DIE BURGVOGTEI BINZEN UNTER DEN FÜRSTBISCHÖFEN VON BASEL 1503–1769

VON

AMÉDÉE MEMBREZ

MIT EINEM FACSIMILE

1928

HERDER & CO. G.M.B.H. VERLAGSBUCHHANDLUNG
FREIBURG IM BREISGAU

Buchdruckerei von Herder & Co. G. m. b. H. in Freiburg i. Br.

Vorwort.

Das Staatsarchiv des Kantons Bern enthält neben seinen eigenen umfangreichen Beständen auch das reichhaltige Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, eines Territoriums, das seit 1815 zum Kanton Bern gehört. In der Abteilung B 140 (Binzen) dieses Archivs finden sich in ziemlicher Vollständigkeit die Akten erhalten, durch welche die geschäftliche Verwaltung der ehemals dem Basler Bischof gehörenden Burgvogtei Binzen mehr als dritthalb Jahrhunderte hindurch erledigt wurde. Zahlreiche Faszikel geben Aufschluß über Pfarrkirche, Leibeigenschaft, Zehnte, Untergericht, Verhandlungen mit Baden usw. (in den Fußnoten bezeichnet mit: Binzen, Pfarrkirche; Binzen, Leibeigenschaft; Binzen, Zehnte usw.), namentlich aber liefern die von den Burgvögten regelmäßig eingesandten Jahresrechnungen wertvolles Ergänzungsmaterial.

Die großen staatsgeschichtlichen Ereignisse spiegeln sich in diesen Überresten vergangener Zeiten nur beiläufig wider, ihre Bedeutung liegt mehr auf kulturhistorischem Gebiete, und es hat für jedermann einen gewissen Reiz, am Beispiel einer kleinen Ortschaft zu sehen, in welchen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Formen sich das tägliche Leben damals abgespielt hat. Für mich war dieser Reiz um so größer, als mir das Markgräflerland mit seinen eigenartigen Verhältnissen bekannt ist, bin ich doch in Inzlingen aufgewachsen.

Selbstverständlich habe ich, um das Aktenmaterial ergänzen und ein möglichst genaues Bild von der Vergangenheit vorführen zu können, auch aus andern Abteilungen sowie aus den Missiven- und Protokollbüchern des mir so leicht zugänglichen Archivs geschöpft. In den Fußnoten sind diese Quellen im einzelnen auch angegeben. Von auswärtigen Archiven habe ich das Badische General-Landesarchiv in Karlsruhe und das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt benützt, wie aus den betreffenden Quellenangaben ersichtlich ist.

Die vorliegende Studie beruht ausschließlich auf archivalischer Grundlage. Die Literatur kam gar nicht in Betracht, da bisher noch niemand dieses Thema zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht hatte. Was bis jetzt über die Burgvogtei Binzen bekannt war, beschränkte sich auf die knappen Angaben in den historisch-geographischen Wörterbüchern, und diese sind zum Teil noch unrichtig. So steht z. B. im „Universallexikon vom Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe 1844, S. 123), die niedere Gerichtsbarkeit in Binzen habe bis 1768 dem Stifte St. Blasien gehört. Wenn die Arbeit einige Lücken aufweist, so hat dies seinen Grund in der Unvollständigkeit der erhaltenen Nachrichten. Die alten Akten berichten eben doch nicht alles und jegliches, und manches ist im Laufe der Zeit verloren gegangen.

In den wörtlich angeführten Stellen ist die alte Schreibweise beibehalten worden mit Ausnahme der Hauptwörter, für die ich statt der kleinen große Anfangsbuchstaben gewählt habe. Das ohnehin mühsame Lesen solcher langatmigen Texte wird dadurch etwas erleichtert.

Gerne hätte ich dem Werk als Titelbild eine Abbildung der Burg Binzen vorangestellt, wenn es gelungen wäre, eine solche aufzutreiben. Um einigermaßen dafür Ersatz zu bieten und dem Leser etwas vorzulegen, das gleichsam als Beleg für die ganze Darstellung dienen kann, ist das Facsimile des ältesten Bestallungsbriefes für den Burgvogt von Binzen aus dem Jahre 1533 beigegeben worden.

Ich hoffe, das kleine Werk wird trotz seiner Mängel bei den zahlreichen Freunden markgräflicher Heimatkunde eine dankbare Aufnahme finden, dem Leser Belehrung und Unterhaltung bieten und auch den zünftigen Geschichtsforschern gute Dienste leisten.

Bern, Ostern 1928.

Amédée Membrez
Archivbeamter.

Die Fürstbischöfe von Basel von 1503 bis 1769.

Christoph von Uttenheim 1502—1527.
Philipp von Gundelsheim 1527—1554.
Melchior von Lichtenfels 1554—1575.
Jakob Christoph Blarer von Wartensee 1575—1608.
Wilhelm Rink von Baldenstein 1608—1628.
Johann Heinrich von Ostein 1628—1646.
Beat Albert von Ramstein 1646—1651.
Johann Franz von Schönau 1651—1656.
Johann Konrad von Roggenbach 1656—1693.
Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein 1693—1705.
Johann Konrad von Reinach 1705—1737.
Jakob Sigmund von Reinach 1737—1743.
Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein 1744—1762.
Simon Nikolaus von Froberg (Montjoie) 1762—1775.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Der Bischof von Basel war wie alle deutschen Bischöfe früherer Zeiten zugleich weltlicher Herrscher und wurde deshalb, dieser Doppelstellung entsprechend, „Fürst-Bischof" genannt. Diözese und weltliches Gebiet deckten sich indessen nicht durchwegs. Der weltliche Besitzstand des Bistums Basel umfaßte im wesentlichen den heutigen Berner Jura, also jenen Landstrich, der sich vom Bieler See bis an die elsässische Grenze erstreckt. Die nördliche Hälfte davon war deutsches, zum Oberrheinischen Kreis gehöriges Reichsgebiet, und der Bischof hatte deswegen als Reichsfürst Sitz und Stimme auf den deutschen Reichs- und Kreistagen. Der südliche Teil dagegen war derart mit der Schweiz verknüpft, daß er als eidgenössisches Bundesland betrachtet und 1648 wie dieses aus dem Reichsverband entlassen wurde. In konfessioneller Hinsicht war der nördliche Teil des bischöflichen Landes katholisch, der südliche protestantisch. Von seinen zahlreichen Ämtern sprachen die einen deutsch, während die andern zum französischen Sprachgebiete gehörten. Die nächst um Basel gelegenen sog. deutschen Ämter waren Birseck, Laufen-Zwingen und Pfeffingen.

Ursprünglich war auch der Bischofssitz Basel eine bischöfliche Stadt. Sie hatte sich aber schon frühzeitig vom Bischof frei zu machen gewußt und trat 1501 in den Bund der Eidgenossenschaft ein. Als Basel 1528 die Reformation einführte, mußte der Bischof die Stadt verlassen. Er begab sich nach Pruntrut (Porrentruy), das von nun an bis zur Auflösung des Bistums (1792) seine Residenzstadt blieb. Pruntrut gehörte samt einigen umliegenden Ortschaften kirchlich zur Erzdiözese Besançon und kam durch Austausch von Pfarreien 1780 an die Diözese Basel. Der Bischof von Basel residierte somit bis zum genannten Zeitpunkt in einer fremden Diözese. Von den alten Rechten in der Stadt Basel verblieb ihm nur eine Schaffnerei mit Einkünften aus Ortschaften in der Schweiz, Baden und Elsaß. Mit dem Schaffner, der diese Einnahmen für den Bischof verwaltete und im Bischöflichen Hofe neben dem Münster wohnte, werden wir uns oft zu beschäftigen haben. Das Basler Domkapitel, auf dessen Mitwirkung der Bischof als Oberhirte der Diözese und als Landesherr angewiesen war, ließ sich mit Einwilligung des Bischofs von Konstanz 1529 in Freiburg im Breisgau nieder und siedelte, als dieses 1677 französisch geworden war, im folgenden Jahre nach Arlesheim bei Basel über.

Zum weltlichen Besitze des Bistums Basel gehörten im heutigen Baden: das Kloster Sulzburg, vom Jahre 1008 bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1521, das befestigte Alt-Breisach vom 12. bis 14. Jahrhundert, die Herrschaft Schliengen, umfassend die Ortschaften Schliengen (mit Altingen), Steinenstadt, Mauchen, Huttingen und Istein, vom 14. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts, und endlich von 1503 bis 1769 die Burgvogtei Binzen, die den Gegenstand dieser Abhandlung bildet.

I. Der Kauf der Burgvogtei.

Die Ortschaft Binzen, die zum ersten Male in einer Urkunde von 764 genannt wird, hatte in älteren Zeiten ihren eigenen Adel. Der erste bekannte Vertreter des Rittergeschlechts derer von Binzen wird 1169, der letzte 1311 erwähnt [1]. Ob die adeligen Herren dieses Namens Rechte über die Dorfgenossen zu Binzen besaßen und etwa als Gründer der Burgvogtei zu betrachten sind, ist nicht bekannt; denn in den Dokumenten treten sie nur als Zeugen auf in Angelegenheiten, die Binzen nicht berühren.

Über die Burgvogtei Binzen in den älteren Jahrhunderten weiß man nicht viel, denn die urkundlichen Nachrichten fließen für diese Zeit hier wie überall sehr spärlich. Sicher ist nur, daß die Vorgänger des Bischofs von Basel im Besitze der Burgvogtei die Freiherren von Grünenberg und die Ritter von Baldegg waren.

Nach Plüß erwarb Konrad von Grünenberg, der als Zeuge aus Urkunden der Jahre 1272—1286 bekannt ist, durch seine Vermählung mit Adelheid von Ramstein, der Tochter Berchtolds von Ramstein, Besitzungen und Rechte in Binzen. Das Stammschloß des Geschlechts von Grünenberg lag bei Melchnau im Kanton Bern [2]. Berchtold von Ramstein beschenkte 1295 den von seinem Vater in der Kirche zu Binzen gestifteten Muttergottesaltar mit verschiedenen Gütern und übertrug seinen beiden Neffen Johann und Arnold von Grünenberg, den Söhnen Konrads, das ihm zustehende Präsentationsrecht dieser Kirche. Der Bischof von Konstanz und der Rektor der Pfarrei Binzen, Lutold von Rötteln, bestätigten diese Vergabung [3].

Neben den Grünenberg tauchen zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Ritter von Baldegg als Herren in Binzen auf. Die Stammburg dieses Geschlechts war das Schloß Baldegg am gleichnamigen See (Kanton Luzern). Im Jahre 1406 amtete Hentzmann Giller als Vogt des Rudolf von Baldegg am niedern Gericht zu Binzen, während gleichzeitig Rutz Sigrist als Vogt der Herren von Grünenberg erscheint [4].

Sowohl die von Grünenberg als die von Baldegg besaßen ihre Güter und Rechte in Binzen und Umgebung teils als Lehen der Herzoge von Teck teils als Eigengüter. Daß die Lehen nur Afterlehen waren, ergibt sich aus dem Lehenbrief des Wilhelm von Grünenberg von 1439 und dem Lehenrevers des Marquart von Baldegg von 1449. Der letzte Herzog von Teck war nämlich 1432 ohne männliche Nachkommen gestorben, wodurch diese seine Lehen nach allgemeinem Lehenrecht an das Bistum zurückfielen.

[1] Urkundenbuch der Stadt Basel I—IV, und Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle II.

[2] Aug. Plüß, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund (Bern 1909) 89 ff.

[3] Trouillat, Monuments III 676. — Lutold war der Letzte von Rötteln. Über ihn vgl. „Badische Heimat" 1923, 30 ff.

[4] Original-Zinsverschreibung vom 18. Januar 1406. Binzen, Pfarrkirche und Kaplanei.

Wilhelm von Grünenberg erhielt nun am 13. August 1439 vom Bischof von Basel außer dem Zehnten von Binzen, den er schon besaß, neben andern uns hier nicht interessierenden Lehen „den Kilchensatz halber (d. h. zur Hälfte), item die kleine Gericht und Bußen halber und der Bann halber, alles des Dorffs Bintzheim im Costentzer Bistumb gelegen". Im Lehenrevers vom gleichen Tage fügt von Grünenberg noch hinzu, „da Rudolff von Baldeckh den andern halben Theil hat auch zu Lehen".

Wilhelm von Grünenberg starb als Letzter des Geschlechts vermutlich 1451. Im folgenden Jahre empfingen Heinrich von Klingenberg, verheiratet mit Margaretha, einer Tochter Wilhelms von Grünenberg, und Hans von Bodman, verheiratet mit Ursula, einer andern Tochter Wilhelms von Grünenberg, die im Lehenbrief von 1439 genannten Lehen. Ursula verheiratete sich in zweiter Ehe mit Heinrich von Randeck und bat 1460 den Bischof, er möchte ihren Anteil am Lehen von Binzen ihrem Sohn aus erster Ehe, Hans Jakob von Bodman, geben. Das ist dann auch geschehen [1].

Von Ruldolf von Baldegg ist kein Lehenbrief und kein Lehenrevers aus dem Jahre 1439 erhalten, wohl aber ein Lehenrevers von Marquart von Baldegg aus dem Jahre 1449. Dieser erklärt darin, er habe vom Bischof von Basel die folgenden Lehen erhalten, die er bis zum Aussterben der Herzoge von Teck von diesen inne gehabt habe, nämlich: „Des ersten 42 Vierntzel Dinkel, 20 Hühner, 12 Mannwerk Reben, ein Haus, ein Garten dahinter an dem Kirchrain, davon gehen 4 Schilling Pfennig und zwo Hühner; item Zwing und Bann halb, der Kilchensatz halb, 2 Trotten und die Hofstatt, da die hindere Trotten aufsteht, und der Hof, miteinander zwo Hofstätte, 3 Schilling zu Vogt Rechte, dieselben Güter alle gelegen zu Bintzheim und zu Rümikeim Costenzer Bistume." [2]

Wie lange sich die Erben Wilhelms von Grünenberg mit den Baldegg in den Besitz der Burgvogtei Binzen teilten, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht zu ermitteln. Am Ende des 15. Jahrhunderts war jedenfalls die Familie von Baldegg in deren alleinigem Besitz. Der am 7. Dezember 1478 zwischen Rudolf IV. von Rötteln (1441—1487) und Hans von Baldegg abgeschlossene Vertrag, der sog. „Baldegger Vertrag", dem wir oft begegnen werden, erwähnt keine andern Besitzer [3].

Im Schwabenkrieg (1499) spielte dieser Hans von Baldegg eine nicht unbedeutende Rolle. Als sich nach der Schlacht im Bruderholz die österreichischen Edelleute in Thiengen verschanzten, war er ihr Hauptmann. Zur Übergabe gezwungen, wurde er gefangen genommen und mußte 2000 Gulden als Lösegeld entrichten. Der Junker führte darauf ein Räuberleben und wurde sogar in die Acht erklärt [4].

[1] B 237/38, Lehen adelige, von Grünenberg.

[2] B 237/38, Lehen adelige, von Baldegg.

[3] Schiedsrichter desselben waren: Hartung von Hallwyl, Basler Domherr; Anton von Pforr, Pfarrer in Müllheim; Hans von Reinach und Thüring Reich von Reichenstein. Abschrift dieses Vertrages: Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

[4] Theodor v. Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg (Luzern 1866) 94 ff. — Im Jahre 1514, als Hans von Baldegg längst gestorben

Im Jahre 1503 hat nun Hans von Baldegg, wahrscheinlich durch finanzielle Bedrängnisse gezwungen, dem Bischof von Basel, Christoph von Uttenheim, die Burgvogtei Binzen mit allen dazu gehörigen Gütern, Rechten und Einkünften verkauft. Ein Kaufbrief ist nicht vorhanden. Es scheint nachträglich allerlei Schwierigkeiten gegeben zu haben, die sich solange hinzogen, bis Hans von Baldegg als letzter Sprosse des alten Geschlechtes 1508 starb. Auf diese Schwierigkeiten weisen mehrere Stellen in den Hofzahlamtsrechnungen von 1504 und 1505 hin.

Daß der Kauf 1503 wirklich zustande gekommen ist, kann auch aus andern Quellen nachgewiesen werden. So nahm der Bischof mit Einwilligung des Domkapitels in den Jahren 1503/06 in verschiedenen Städten sowie bei Klöstern und Privatpersonen in Basel Geld auf „zu Erkauffung von Schloß und Dorf Bintzen samt aller Zugehörde“ [1]. In der Jahresrechnung der Burgvogtei Birseck von 1503 finden sich ebenfalls einige Ausgabeposten wegen Binzen. Die erste Jahresrechnung der Burgvogtei Binzen, die für den Bischof ausgestellt wurde, datiert vom Jahre 1503. Johann Strub von Woneck stellte sie aus „wegen der Nutzung, wie denn Hans von Baldeck die in dem Kouff mynem gnädigen Herrn übergeben hat“. Und im Text dieser Rechnung steht u. a.: „järlich Zinß des Schlosses Bintzen, nachdem und sie Junckher Hans (von Baldegg) mynem gnedigen Herren in synen Rudeln (Rödeln = Verzeichnisse) hat überanttwort (übergeben).“

In einem „Verzeichnis der Ausgaben“ von 1507 bis 1510 heißt es: „Item das Sloß und Dorff Bintzen kost VIII M XX (8020) Gulden.“ [2]

Der Ausdruck „Dorf Binzen“ ist hier nicht so zu verstehen, als ob der Bischof durch diesen Kauf Herr von Binzen geworden wäre. Hoheitsrechte konnte er daselbst nicht ausüben, ebensowenig wie seine Vorgänger. Gebiets- oder Territorialherr von Binzen, das immer zur Herrschaft Rötteln gehört hat, blieben auch nach 1503 die Markgrafen von Baden. Sie besaßen die hohe Gerichtsbarkeit oder den Blutbann, während dem Bischof von Basel nur die niedere zustand. Eine bischöfliche Herrschaft (Amt) Binzen hat es denn auch nie gegeben, sondern nur eine bischöfliche Burgvogtei Binzen. Darin liegt auch der Grund, daß die Burgvogtei kein Amtssiegel besaß wie z. B. das bischöfliche Oberamt Schliengen.

Was der Bischof durch den Kauf von 1503 an Häusern, Gütern, Leibeigenen, geistlichen und weltlichen Rechten, Zehnten und Einkünften aller Art erworben hat, wird sich aus den folgenden Kapiteln ergeben.

---

war, erhielt die Gemeinde Binzen vom kaiserlichen Hofgericht in Rottweil die Aufforderung, sich von der Acht, in die sie wegen Eustachius von Pfullendorf gefallen war, lossprechen zu lassen. Da man in dem erstaunten Binzen von einer solchen Geschichte nichts wußte, schickte man einen Mann nach Rottweil. Er kam mit der Antwort zurück, Binzen sei vor mehr als 30 Jahren in die Acht erklärt worden, weil der in die Acht erklärte Hans von Baldegg daselbst „gehuset und geherberget“ worden sei. Auf Bitte des Bischofs von Basel ließ Rottweil jedoch die Angelegenheit ruhen. Missiven-Buch 332, S. 606.

[1] B 158, Capitalia passiva.

[2] Hofzahlamtsrechnung.

II. Die Burg oder das Schloß.

Über die Zeit der Entstehung der Burg Binzen fehlen uns alle Nachrichten. Nach einem Memorial aus dem Jahre 1745 hatten die Freiherren von Grünenberg bei Wollbach einen Wohnsitz, von dem damals noch Überreste vorhanden waren, während ihr eigentliches Schloß in Binzen gewesen sei[1]. Bei Wollbach lag, wie wir sehen werden, der Grünenberger Wald, und noch im 18. Jahrhundert gab es daselbst einen Grünenberger Zehnten. Nach dem erwähnten Memorial hatten die Ritter von Baldegg in der Nähe von Kirchen ein Schloß, von dem 1745 ebenfalls noch Mauerreste vorhanden waren.

Sicher ist immerhin, daß die Freiherren von Grünenberg und nach ihnen die Ritter von Baldegg das Schloß in Binzen besaßen, und zwar als Eigengut, da es unter den Lehengütern nie erwähnt wird. Die Freiherren von Grünenberg, die eine angesehene Stellung unter dem Adel des Breisgaues einnahmen, wurden auch in manche Fehde mit der Stadt Basel verwickelt. Bei einer solchen wurde ihr Schloß Binzen 1448 zerstört, später jedoch wieder aufgebaut. In der Chronik Erhards von Appenwiler steht: „Anno Domini 1448 sabato ipsa die Thoma zu Nacht hand die von Baßel verbrent Bintzen das Sloß.“ [2]

Leider findet man nirgends eine Abbildung oder eine Beschreibung des Gebäudes. Aus den zerstreuten Angaben in den Rechnungen und Akten, in denen es bald Burg bald Schloß genannt wird, läßt sich nur feststellen, daß es an der Kander lag und ein zweistöckiges Haus von geringem Umfange war, Kuh- und Pferdestall hatte und einen festen Turm aufwies. Über den Wassergraben, der die ganze Anlage umgab, führte eine Fallbrücke zum Eingangstor und in den Hof. In der Nähe des Schlosses befanden sich zwei Weiher, wovon der kleinere, äußere 1626 eingeebnet wurde. Für den Fischbestand in Graben und Weihern hatte der Burgvogt zu sorgen. Führte die Kander Hochwasser, dann wurden Keller und Ställe überschwemmt, und es gelangte viel Ungeziefer in die Wohnung, wie die Burgvögte wiederholt klagten.

Über dem Eingangstor war eine Sonnenuhr und daneben das bischöfliche Wappen angebracht. So steht in der Rechnung von 1552: „Es hat Herr Velthin (Valentin Ibelin, der letzte katholische Pfarrer von Binzen), unser Kylchherr, ein Sunen-Uren an das Schloß gerissen, hab dem Moller geben, darvon zu mollen mines gnedigen Herrn Wappen, thut 19 Schilling.“ Im Jahre 1626 lieferte der Schlosser von Kandern eine neue Stange für diese Uhr, und der Maler frischte das bischöfliche Wappen wieder auf.

In der Dachkammer des Schlosses brach 1615 durch „Verwarlosung der Mägd“ ein Brand aus, der indessen nicht viel Schaden anrichtete[3]. Und im Jahre 1641, als die schwersten Kriegsjahre bereits vorüber waren, brannte das Schloß zwar nicht bei einem feindlichen Überfall, wohl aber durch Unachtsamkeit von französischen Soldaten aus Breisach (Alt-Breisach) — das

[1] Binzen, Zehnte. — Vgl. auch Himmelheber, „Chronik von Wollbach“.
[2] Basler Chroniken IV 289. [3] Binzen, Baukösten.

Markgräflerland befand sich von 1639 bis 1641 in französischer Gewalt — vollständig nieder.

In einem Schreiben aus Basel vom 28. Dezember 1641 meldet nämlich der Landhofmeister, der oberste Beamte am bischöflichen Hofe, dem Kanzler Dr. Johann Andreas Schütz von Pfeilstadt: „Das Schloß Bintzheim ist leider biß auf den Boden verbrenndt; es were meines Erachtens guott, dieweil ein großer Muottwyl darbei gefundten (wird), daß man sich zue Preisach hette beklagt.“ [1] Am folgenden Tage schrieb der Bischof aus Pruntrut an den Generalmajor von Erlach in Breisach: „Wir vernemen mit sonderbarem Bethauren, daß Unser Schloß Bintzen durch Verwahrlosung eines dem Herrn Untergebenen und, wie Uns vorkommt, darinnen eigenen Willens ohne Ordre gelegenen Rittmeisters uff den Boden abgebrandt seye.“ Das Schreiben schloß mit der Bitte um Verordnungen für den Wiederaufbau [2]. Die Antwort Erlachs ist nicht bekannt, aber Geld ist keines geliefert worden, denn die Burg Binzen ist nie wieder aus den Trümmern erstanden.

Von der ganzen Anlage hatte nur der Schloßturm die Feuersbrunst überdauert. Im Jahre 1682 wurde auch er teilweise abgetragen. In der betreffenden Rechnung steht nämlich der folgende Ausgabeposten: „Item als der Schloßthurn zu Bintzen abgehebt worden, ist für mich (den Burgvogt) und meinen Bedienten aufgangen ...“ Wozu die Steine verwendet worden sind, erfährt man nicht.

Der Burgvogt verkaufte 1699 dem Schulmeister Georg Fünfschilling in Binzen „von einem zusammengefallenen Bogen im Burggarten 11 Stück gehauene Bogensteine“ und dem Metzger Fridlin Fünfschilling daselbst „ein eingefallenes Thürnlein im Burggarten“. Die Zeit arbeitete an ihrem Zerstörungswerk weiter, und 1711 mußten Trümmer aus dem Burggarten fortgeschafft werden. Als 1721 Jakob Schmidlin von Binzen Steine vom alten Schloßturm für seinen Hausbau kaufen wollte, riet Georg von Rotberg, der Landvogt von Schliengen und Burgvogt von Binzen, dem Bischof, die Bitte abzuschlagen, weil „gedachter Thurn als das einige sichtbahre Merckmahl Euer hochfürstl. Gnaden alda habenden Rechten stehen geblieben“ sei [3]. Als die Benützer des mittleren Brunnens, des Schloßbrunnens, 1753 beim Bischof um eine Beisteuer für einen neuen steinernen Brunnentrog einkamen und dabei ausführten, das abfließende Wasser komme dem Burggarten zugute, meinte der Landvogt in Schliengen, Ignatius Reich von Reichenstein, das sei nicht der Fall, weil „ermelter Garten ganz uneben und wegen darinnen vorhandtenen alten Schloßwäälen in lauthern Anhöhen und Hüglen bestehet“. Das Abflußwasser könne dem Garten also nichts nützen, es sei denn, fügte er ironisch hinzu, „das Wasser laufete den Berg hinauf“ [4]. Ähnlich drückte sich der Burgvogteiverwalter Lindenmeyer 1759 aus, als Hans Jerg Widenmann, Schlosser in Binzen, der an der Landstraße ein Haus besaß, ein Stück des angrenzenden Burggartens kaufen wollte. Dieser Teil des Burggartens, äußerte nämlich Lindenmeyer, sei gerade der beste, denn der Rest bestehe

[1] B 151 (Pruntrut), Fasz. 1641, Juli 29 ff. (Stadtschreiberstelle).

[2] Binzen, Baukösten. [3] Binzen, Güter und Bodenzinse.

[4] Binzen, Brunnen.

nur aus Wällen und Gräben. Widenmann bekam das Gartenstück nicht, obschon sich der Pfarrer von Binzen und die Amtleute in Lörrach für ihn verwendeten. Der Bischof wollte von dem alten Kammergut nichts abtreten [1].

Seit jener Zeit sind Wälle und Gräben gänzlich verschwunden, die letzte Spur der eingefallenen Mauern ist verwischt, und der Weiher ist längst eingetrocknet. Heute erinnert nur noch der Name „Burggarten" daran, daß hier einst eine Burg gestanden hat.

III. Zehntscheune, Zehnttrotte und Speicher.

Zur Burgvogtei Binzen gehörten noch weitere Gebäude, die wir ebenfalls kurz erwähnen müssen. Es waren dies:

1. Die Zehnt- oder Schloßscheune. Sie stand in der Nähe der Burg. Im Jahre 1622 wurde das alte, baufällige Gebäude abgebrochen und durch ein neues ersetzt. Die neue Scheune erhielt einen Schopf, vier Schweine- und einen Schafstall. Johann Kleinwalter, der Amtsschreiber von Arlesheim, wurde dem Burgvogt von Binzen zugeordnet, um die Verdinge mit den Werkmeistern abzuschließen. Ausgeführt wurden die Arbeiten durch: Hans Barer, Zimmermann von Wintersweiler; Stoffel Thoma, Maurer von Binzen; Hans Freund, Maurer von Öttlingen; Hans Ackermann, Schmied von Binzen. Das Holz wurde aus dem bischöflichen Dünnertwalde bei Kirchen genommen. Die roten Steine holte man in den Steinbrüchen in Hauingen und Steinen. Wilhelm Roßkopf, Ziegler von Kandern, und Andres Claußmann, Ziegler von Kirchen, lieferten Ziegel und Kalk. Wie bei allen Neubauten oder Gebäudereparaturen mußten auch hier die bischöflichen Leibeigenen Frondienste leisten. Die neue Scheune kostete etwas über 2000 Pfund Basler Währung. Es war ein solides Haus, denn eine neue Scheune wurde nie mehr gebaut, solang die Burgvogtei sich im Besitze der Bischöfe von Basel befand.

2. Die Zehnttrotte oder das „Trottgebäu", wie dieser kleine Bau neben dem Speicherhaus auch genannt wurde. Im Jahre 1517 wurde das Trotthaus neu gedeckt. Meister Fridlin, Ziegler in Lörrach, lieferte die Ziegel. Ein neuer Trottbaum wurde 1553 errichtet. Der Burgvogt sagt darüber in seiner Rechnung: „verbrucht, als man den Trottbaum uß dem Waldt gefrondt und die Underbäum und zwey Trottschallen, sind da gewesen, als man den Trottbaum gefiert 13 Roß." Die Frau Burgvögtin schickte den Fuhrleuten „Kychlin" ins Wirtshaus. Im Jahre 1609 erhielt das Gebäude einen neuen Dachstuhl. Jerg Beusch, Zimmermeister, Peter Kugler, Maurermeister, und Hans Ackermann, Schmied, führten die Arbeiten aus laut den Verdingzetteln, die der Binzener Schulmeister Leonhard Rapp geschrieben hat. Der Bau kostete 652 Pfund. Daß man schon damals die „Aufrichte" feierte, ersehen wir aus der betreffenden Rechnung, wo zu lesen steht: „Item als man den Tachstuel uffgerichtet, ist iren 36 Personen, so geholfen, zum Imbis in Wein und Brot ufgangen 5 Pfund, und dann zum Nachtimbis ein Molzeit per jeden 10 Schilling, thut alles 23 Pfund." Im

[1] Binzen, Güter und Bodenzinse.

Jahre 1625 wurde die alte Trotte abgebrochen und durch eine neue ersetzt. Meister Albertus Hui, Zimmermann von Thumringen, übernahm die Arbeiten. In der Rechnung steht u. a.: „Item als mit 22 Ochsen die großen Zwingseulen zur Zehendtrotten aus dem Wald (dem Dünnert) seind zur Stell geführt worden 20 Pfund."

3. Der Speicher. Dieses Haus stand nicht beim Schloß, sondern bei der Kirche. Es umfaßte zu ebener Erde eine kleine Wohnung und auch einen Keller. Im Jahre 1750 wurde an dieses Haus das Binzener „Gemeinde-Häußlein" angebaut. Fünf Jahre später wurde es neu verputzt durch den Maler Joh. Jak. Stutz aus Liestal, der ob der Tür und ebenso ob dem Fenster gegen die Straße einen Baselstab in roter Farbe malte. Da Speicher und Trotte sich in schlechtem Zustande befanden, als die Burgvogtei an Baden abgetreten werden sollte, wurden sie 1768, während die Austauschverhandlungen im Gange waren, einer gehörigen Renovation unterzogen. Hans Georg Bollschweyler von Gerspach lieferte die Dielen für die neuen Speicherböden und Joh. Wunderli von Mumpf das Bauholz für den Dachstuhl, das er bis zum Frauenwerth (Rheininsel) zu flößen hatte. Die Arbeiten wurden ausgeführt durch Caspar Maurer, Schmied von Binzen; Georg Friedrich Zant, Schreiner von Binzen; Hans Otteney, Zimmermeister von Basel; Hans Rodra, Zimmermeister von Binzen; Hans Georg Widenmann, Schlosser von Binzen; Hans Georg Ackermann, Glaser von Binzen; Johann Hügel, Maurer von Binzen. Martin Kueny und Joh. Layß, Ziegler von Nebenau, und Georg Friedrich Ott, Ziegler von Hauingen, lieferten die Ziegel. Da die bischöflichen Leibeigenen zu dieser Zeit keine Fronen mehr verrichteten, wurden nachfolgende Hilfsarbeiter verwendet: Hans Jakob und Fridlin Dückelin, Jakob Heitz, Hans Jakob Koger, Fridlin Pfündlin und Lorenz Krebs, alle von Binzen. Die Arbeiten, die der Burgvogteiverwalter Lindenmeyer leitete, kosteten 500 Pfund Basler Währung [1].

IV. Die Schloßgüter.

Zur Burgvogtei Binzen gehörten außer den um das Schloß herum gelegenen Gärten die folgenden Lehen und Güter:

1. Das Holz Nettstall und die Matten im Himmelrieth (später „Himmelreich" genannt). Wer das etwa sechs Jucharten umfassende Holz Nettstall vor 1562 besaß, wissen wir nicht. Die drei Jucharten Matten im Himmelreich besaß die Familie Göterscher in Eimeldingen als gemeines Lehen, wofür sie jährlich einen Sack Haber an die Burgvogtei entrichtete. Sie wurde aber dem Wirte Göterscher 1556 entzogen, weil er in der Entrichtung des Zinses allzu säumig gewesen war. Sein Sohn Georg wandte sich vergeblich an den Bischof, um sie wieder zu erhalten [2].

Bischof Melchior von Lichtenfels gab beide Güter 1562 dem Burgvogt von Binzen, Werner Wagner, zu Erblehen, und zwar als sogenanntes Kunkellehen, so daß es nicht nur (wie Mannlehen) auf die Söhne, sondern auch auf die Töchter übergehen konnte. Im Lehenbrief vom 25. November 1562 sind

[1] Binzen, Baukösten. [2] Binzen, Güter und Bodenzinse.

diese Güter wie folgt beschrieben: „Das Holltz und Bezyrckh der Nettstall genant, ligt gegen Byntzen neben Bastian Boß und Bastian Gerwigen, bede von Wittlickhenn, zur andern Seyten gegen dem Walldt neben Hanns Rittern, dem Müller von Wittlickhen, stoßt nidsich uff Peter Webern, genannt Nottstein, und an vorgemelten Hans Ryttern, obsich an unseres besunderen lieben Herrn und Freundt des Marggrafen Wallt. Item die Matten im Himmelrieth genant, in welcher er (der Burgvogt Wagner) Wyllens, ein Rebbauw anzurichten, ist gelegen in Byntzheymer Bann, einseyt neben Peter Pappirer von Hiltelingen (abgegangener Ort bei Haltingen), anderseyt neben unsern Theylreben unnd dem Gänßfrässer und stoßt nidsich ab uff Martin Gotterscher von Eymentingen."

Werner Wagner starb 1579. Martin Weyß von Binzen, verheiratet mit Magdalena, einer Tochter Wagners, erbte dessen Lehengüter. Als er sich aber zum Empfang derselben in Pruntrut meldete, machte man ihm Schwierigkeiten. Der Bischof wollte nämlich diese Güter als heimgefallene Lehen einziehen, um sie nutzbringender verwenden zu können. Er machte geltend, sein Vorgänger habe sie dem Burgvogt Wagner ohne Wissen des Domkapitels zu Lehen gegeben und dazu noch als Weiberlehen, was im Bistum Basel gar nicht üblich sei. So kam es, daß die Angelegenheit jahrelang unerledigt blieb. Martin Weyß, der inzwischen Burgvogt von Rötteln geworden war, wandte sich 1588 wieder an den Bischof[1]. Im folgenden Jahre schrieben die Rötteler Amtleute und sogar der Markgraf Jakob selber wegen dieser Angelegenheit an das Basler Domkapitel in Freiburg. Dieses verwendete sich zwar für Weyß, aber in Pruntrut rührte man sich immer noch nicht.

Nun trat ein Ereignis ein, das die Angelegenheit endlich zur Entscheidung brachte. Martin Weyß wurde 1601 von Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben. Von dieser Zeit ab führten die Weyß oder Weiß von Binzen ein adeliges Wappen und nannten sich „Weyß von Binzen"[2]. Nun erhielt Martin Weyß endlich am 12. März 1602 einen Lehenbrief über das Holz Nettstall und die Reben (früher Matten) im Himmelreich, aber er bekam sie nur als Mannlehen.

Martin Weyß von Binzen starb 1608. Sein ältester Sohn Hans Werner meldete sich zum Empfang des Lehens, erkrankte aber und weilte oft bei seinem Bruder Hans Georg in Haslach im Klettgau, wo dieser Gerichtsherr war. Erst 1612 erhielt Hans Werner den üblichen Lehenbrief für sich und seine drei Brüder Hans Georg, Joseph und Georg Friedrich. Drei Jahre

[1] Martin Weyß war 1584 Burgvogt auf dem markgräflichen Schlosse Sausenberg bei Kandern. Vgl. K. Seith, Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525, Anm. 20. Über Binzen im Bauernkrieg ebd. 78 82 106 142 und Anm. 236 und 487.

[2] Schon am 4. Mai 1599 hatte Martin Weyß vom Markgrafen einen Freiheitsbrief für sein Haus in Binzen erhalten. General-Landesarchiv Karlsruhe, Leutrumsche Handschrift. Wir vermuten, daß der sog. „Freihof" in Binzen dasjenige Haus ist, das die Familie Weyß von Binzen bewohnte und das als adeliger Sitz von den bürgerlichen Lasten befreit war und deshalb „Freihof" genannt wurde.

später mußte er um einen neuen Lehenbrief einkommen, weil sein Bruder Georg Friedrich auf der Heimreise aus den Niederlanden gestorben war.

Hans Werner Weyß von Binzen starb 1617. Seine beiden Brüder Hans Georg und Joseph, beide Gerichtsherren zu Haslach, meldeten sich in Pruntrut zum Lehensempfang. Als sie wegen des Krieges nach Basel flüchteten, wo ihre Mutter als Bürgerin seit dem Tode ihres Mannes wohnte, gingen die alten Lehenbriefe verloren. Da Joseph überdies lange Zeit in Paris weilte, verzögerte sich die Angelegenheit wieder. Erst 1630 erhielt Hans Georg einen neuen Lehenbrief über die genannten Güter. Joseph starb 1636.

Als Hans Georg, der allein von seinen Brüdern den Dreißigjährigen Krieg überlebte, seinen Sohn, ebenfalls Hans Georg genannt, 1657 nach Pruntrut schickte, um das Lehen neu zu empfangen, bereiteten ihm die dortigen Hofräte Schwierigkeiten. Sie erklärten, er habe sich beim Regierungsantritte des jetzigen Bischofs (1656) zum Lehensempfang nicht eingestellt, so daß nach Lehenrecht das Lehen verwirkt sei. Hans Georg brachte als Entschuldigung die Kriegswirren vor, die ihn von Binzen vertrieben hätten, und einen Prozeß mit Schaffhausen wegen der Gerichtsbarkeit in Haslach. Am 18. Februar 1661 erhielt er endlich einen neuen Lehenbrief.

Hans Georg Weyß von Binzen, seit 1657 Burgvogt in Binzen, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, starb am 22. März 1680 ohne männliche Erben zu hinterlassen, da sein Sohn Hans Georg bereits gestorben war. Seine Witwe Susanna Katharina, geborene von Hallwyl, bat, man möchte die Lehen auf ihre Töchter übergehen lassen. In Pruntrut wollte man das erledigte Lehen einziehen, ließ es aber einstweilen der Witwe. Im Jahre 1696 meldete sich Johann Joseph Zant, der eine Tochter des Hans Georg Weyß geheiratet hatte, zum Empfang dieser Lehen. Er machte dabei mit Recht geltend, sie seien dem Werner Wagner als Mann- und Weiberlehen gegeben worden und kämen ihm als Tochtermann des letzten Lehenträgers rechtmäßig zu. In Pruntrut wollte man aber immer noch nicht nachgeben. An den Burgvogt in Binzen erging 1698 der Befehl, diese Lehen einzuziehen und den Weyßischen Erben zu bedeuten, „sich des angemaßten bisherigen unbefugten Besitzes vielgemelter Güethern gäntzlich zu begeben". Auf Empfehlung des Burgvogtes in Lörrach, des Barons von Gemmingen, erhielt jedoch Joseph Zant, badischer Vogt in Binzen, diese Güter 1699 als gemeines Lehen zugesprochen. Es wurden dafür als jährlicher Zins 12 Sester Haber an die Burgvogtei Binzen entrichtet[1].

2. Die Schloßreben. Drei Jucharte Reben, im Bronnacker im Bann Binzen gelegen, gehörten ebenfalls zur Burgvogtei. Sie wurden, wie wir sehen werden, durch die bischöflichen Leibeigenen in der Fron bebaut. Durch Kaufvertrag vom 24. Juni 1704 trat der Burgvogt namens des

[1] B 237/38, Lehen adelige, Weyß von Binzen (woselbst eine Abbildung des Wappens und eine Abschrift des Adelsbriefes für Martin Weyß von 1601) und Lehenprotokolle. — Die Familie Zant erhielt auch einen Freiheitsbrief für das ehemalige Haus der Weyß von Binzen in Binzen — den Freihof? —, das durch Erbschaft in ihren Besitz gelangt war. General-Landesarchiv Karlsruhe, Leutrumsche Handschrift.

Bischofs diese zehnt- und zinsfreien Reben an Johann Georg Fünfschilling, den badischen Vogt in Binzen, und an Fridlin Fünfschilling, Wirt und Metzger daselbst, um 280 Pfund Stebler Basler Währung ab. Die Käufer verpflichteten sich, den sechsten Teil des jährlichen Ertrages an die Burgvogtei abzuliefern.

3. Der Dünnertwald (Thünert und Dünhart). Er lag im Bann der Gemeinde Kirchen (gegen Eimeldingen), die das Weidgangs- und Eckeritsrecht (Eichelmast für die Schweine) darin besaß. Dieser, etwa 40 Jucharte umfassende Eichwald, den der Bannwart von Kirchen hütete, lieferte meistens das Bauholz für die bischöflichen Gebäude in Binzen und in Schliengen.

4. Der Grünenberger- oder Beuggenwald (Picken-, Bücken- und Beiggenwald) bei Wollbach. Es war ein Buchenwald, 30—40 Jucharte groß, der das Brennholz für den Burgvogt in Binzen und den Landvogt in Schliengen lieferte. Er wurde vom Bannwart in Wollbach gehütet, der dafür das kleine Grünenberger Zehntlein von Wollbach genoß und etwas Brennholz erhielt[1].

V. Die Burgvögte.

Während die früheren Inhaber der Burgvogtei Binzen, die Ritter von Grünenberg und von Baldegg, ihre Rechte selber wahrnahmen, mußte der Bischof von Basel einen Stellvertreter halten. Dieses Amt versah der Burgvogt, kurzweg „Vogt“ genannt, der, wie schon der Name besagt, in der Burg (Schloß) seinen Wohnsitz hatte. Der Burgvogt — in älteren Zeiten auch Schaffner und Amtmann genannt — ist nicht zu verwechseln mit dem bischöflichen Untervogt daselbst, von dem im folgenden Kapitel die Rede sein wird, und den man ebenfalls nur „Vogt“ zu nennen pflegte.

Der älteste noch erhaltene Bestallungsbrief ist derjenige des Burgvogtes Oswald Reutner von Weil aus dem Jahre 1533. Er legte dem Burgvogte die Verpflichtung auf, die nötigen Reparaturen an den Schloßgebäuden in Binzen vornehmen zu lassen, doch durfte er ohne besondere Erlaubnis des Bischofs keinen eigentlichen Bau (khein eehaften Buw) ausführen. Schloßgraben und Weiher hatte er stets in gutem Zustand zu erhalten und für den Fischbestand zu sorgen. Ferner hatte er die Bodenzinse einzutreiben, im Sommer kurz vor der Ernte den Fruchtzehnten zu versteigern oder die Selbsteinsammlung zu leiten und im Herbst die Einziehung der verschiedenen Weingefälle sowie das Herbsten der eigenen Schloßreben zu überwachen. Die in Binzen und andern Ortschaften zerstreut wohnenden bischöflichen Leibeigenen, die zur Burgvogtei gehörten, mußte er in Eid und Pflicht nehmen, die von ihnen zu entrichtenden Abgaben einkassieren und sie zu den verschiedenen Fronarbeiten anhalten. Aus den Einkünften der Burgvogtei hatte er dem Pfarrer und den Unterbeamten (Untervogt, Steuervogt, Schloßküfer, Rebbannwarten und Waldhütern) ihre jährlichen Besoldungen zu entrichten. Was an Wein und Frucht übrig blieb, mußte er verkaufen oder an andere bischöfliche Schaffnereien abliefern.

---

[1] Binzen, Güter und Bodenzinse.

Wie die Schaffner der bischöflichen Ämter, so hatte auch der Burgvogt von Binzen alljährlich Rechnung über Einnahmen und Ausgaben abzulegen. Ihre Abhörung wurde durch den Kanzler in Gegenwart des Bischofs und einiger Hofräte vorgenommen. Das Rechnungsjahr begann und endete mit dem Johannistag (24. Juni), abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, während der es mit dem Kalenderjahr zusammenfiel. Am Neujahr konnte man die Rechnung eben nicht gut abschließen, weil die Bauern ihre Frucht erst im Winter zu dreschen pflegten und infolgedessen ihre schuldigen Abgaben erst im Frühjahr abliefern konnten. Bis 1528 wurden die Rechnungen in Basel, als dem Sitz des Bischofs, abgehört und von dieser Zeit an in Pruntrut, seiner neuen Residenzstadt.

Als Gegenleistung für seine Verrichtungen hatte der Burgvogt freie Wohnung im Schloß mit Benützung des dazu gehörenden Hausrates und der um das Schloß gelegenen Gärten (Gemüse- und Grasgarten). Die durch das Untergericht in Binzen verhängten Geldstrafen gehörten ihm, sofern sie 9 Schilling nicht überstiegen. Dazu kam noch der kleine Zehnte, bestehend aus „Heu, Hanf, Rüben, Äpfel und Nuß". Wichtiger als diese unbedeutenden und unsicheren Einkünfte war seine feste Besoldung, die er, wie übrigens alle Beamten, Pfarrer und Lehrer in früheren Zeiten und mancherorts sogar noch im 19. Jahrhundert, nur zum Teil in Geld, zum andern Teil in Naturalien bezog. Der Burgvogt erhielt jährlich an Geld 8 Pfund Stebler, ferner 8 Viertel Haber, 8 Viertel Korn und 8 Saum Wein. Dazu lieferte ihm der Bischof noch jährlich ein Hofkleid, und zwar abwechselnd das eine Jahr einen Sommerrock und das andere einen Winterrock samt Kappe.

Wenn der Tätigkeit des Burgvogtes von Binzen auch engere Grenzen gezogen waren als derjenigen eines Obervogtes einer bischöflichen Herrschaft, so genoß er nichtsdestoweniger hohes Ansehen. Dies geht schon zur Genüge daraus hervor, daß die meisten Burgvögte aus vornehmen adeligen Familien stammen. Doch keine Würde ohne Bürde! Diese bestand in den vielen Verdrießlichkeiten, denen der bischöfliche Burgvogt vonseiten seiner Nebenbuhler, der markgräflichen Amtleute in Rötteln (später Lörrach), ausgesetzt war. Mit dem zunehmenden Verfall der Burgvogtei, woran die Zerstörung der Burg (1641) die Hauptschuld trug, verlor natürlich auch das Amt des Burgvogtes seine frühere Bedeutung.

Wir lassen nun im Folgenden die Burgvögte, soweit ihre Namen auf Grund der archivalischen Quellen festzustellen waren, kurz an uns vorüberziehen[1].

Johann Strub von Woneck. 1503—1504.

Von diesem ersten bischöflichen Burgvogt ist nichts erhalten als seine Jahresrechnung. Johann Strub von Woneck wurde 1505 Hofschaffner in Basel (Schaffnerei-Rechnung Basel).

Balthasar von Baden. 1505—1508.

Die einzige Quelle bilden auch hier die Jahresrechnungen. Seine erste ist betitelt: „Registrum alles Innemens und Ußgebens der jarlichen Zynsen

[1] Für dieses Kapitel kommt, wo nichts anderes vermerkt ist, die Abteilung B 137 (Bestallungen) in Betracht.

und Fellen (Gefälle) von der Nutzung zu Bintzen unnd siner Zuegehördt des funffzehenhundertisten und funfften Jars verfallen, durch mich Balthasar von Badenn, Burgvogt zu Bintzen, von Sandt Johans Baptisten Tag des Jars obstat und bis Sandt Johanns desselben Tags im funffzehenhundertisten und des sechstenn Jars bescheenn." Am 20. Mai 1508 wurde zum letzten Male mit ihm abgerechnet. Er starb bald darauf, denn in der Rechnung von 1508/09 ist von „Junker Balthasar seligen" die Rede.

Matthias Grünenzweig. 1509—1517.

Auch seine Jahresrechnungen sind vollständig erhalten, und er wird auch in andern Akten erwähnt. Die Grünenzweig waren ein Basler Geschlecht. Bei Matthias Eberler, genannt Grünenzweig, von Basel, hatte der Bischof von Basel 1499 Geld aufgenommen.

Hans Ferber. 1518—1519.

Von ihm sind nur die Jahresrechnungen erhalten. Hans Ferber oder „Verber", wie man damals schrieb, wurde 1519 Hofschaffner in Basel (Rechnungen der Hofschaffnerei Basel).

Hans Baumann. 1520—1525.

In den Rechnungen wird er „Meister" genannt. Am Freitag nach Reminiscere 1525 wurde noch mit ihm abgerechnet. Ob er bis 1529 im Amte blieb, konnte nicht ermittelt werden, denn für die Zeit von 1525 bis 1548 sind keine Rechnungen der Burgvogtei Binzen vorhanden; sie sind wahrscheinlich beim Archivbrand in Pruntrut (1558) mit andern Rechnungen und Akten zu Grunde gegangen.

Hans Caromellis. 1529—1532.

Wir besitzen von ihm nur zwei Schreiben aus den Jahren 1529 und 1532, in denen er sich Burgvogt von Binzen nennt [1].

Oswald Reutner von Weil. 1533—1540.

Der älteste, eingangs dieses Kapitels erwähnte Bestallungsbrief bezieht sich auf ihn. Als das Stift St. Peter in Basel seine Güter zu Binzen 1540 bereinigen ließ, war er noch Burgvogt [2].

Anton Beer. 1541—154?.

Auch von ihm ist nichts erhalten als der Bestallungsbrief, datiert vom 22. September 1541, so daß man nicht weiß, ob er bis 1544 seines Amtes gewaltet hat.

Andreas Bischof. 1544—1548.

Er bekam den Bestallungsbrief am Freitag nach Oculi 1544 und blieb im Amt bis 1548 laut Vermerk in der Rechnung von 1548/49. Sein Schwager Hans Ulrich Öuglin leistete für ihn Bürgschaft [3]. Andreas Bischof

---

[1] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach. — Nikolaus Caromellis war 1502 Burger und Apotheker in Basel.
[2] Staatsarchiv Basel, St. Peter, JJJ 31.
[3] Deutsche Varia, Bd. 414, S. 65.

stammte von Hiltelingen, war Bürger von Freiburg (Breisgau) und hatte als bischöfliches Lehen 1549 „das Besen- und Bulgenamt“ inne[1].

Werner Wagner. 1548—1563.

Sein Bestallungsbrief ist datiert vom Samstag nach Invocavit 1548 und seine Rechnungen reichen bis 1563. Er besaß in Binzen ein Haus, das er vom Bischof gekauft hatte.

Hans Albrecht Gebwiler. 1563—1566.

Der Bestallungsbrief fehlt, aber seine Rechnungen sind erhalten. Marx von Jestetten hatte sich für die Stelle gemeldet und sein Vetter Hans Caspar von Jestetten, Deutschordenskomtur in Beuggen, hatte deswegen an den Bischof geschrieben. Als Hans Albrecht Gebwiler, ein Sohn des Dr. Peter Gebwiler, Landschreibers zu Rötteln, seine Stelle im Mai 1566 aufkündigte, meldete sich Marx von Jestetten wieder und hatte diesmal Erfolg.

Marx von Jestetten. 1566—1588.

Am 10. Mai 1566 erhielt er den Bestallungsbrief. Jakob Reutner von Weil hatte sich auch um die Stelle beworben. Marx von Jestetten starb am 23. Oktober 1588. Seine Frau, Magdalena von Jestetten, geborene Langwaldner, führte die Geschäfte ein Jahr lang weiter, wie dies beim Ableben eines bischöflichen Beamten allgemein üblich war (das sog. Gnadenjahr). Als am 12. August 1589 mit ihr abgerechnet wurde, stellte sich heraus, daß ihr Mann über 1000 Pfund schuldig war!

Philipp Scheppelin. 1589—1591.

Er war von Altkirch gebürtig und seit 1583 Kanzleisekretär in Pruntrut[2]. Am 7. August 1589 erhielt er den Bestallungsbrief als Burgvogt von Binzen. Er mußte, weil sein Vorgänger Schulden hinterlassen hatte, zwei Bürgen stellen. Morand Scheppelin, Hauptmann für Vorderösterreich, und Hilarius Biegeisen, beide von Altkirch, übernahmen für ihn diese Verpflichtung. Um ihm diese bittere Pille etwas zu versüßen, wurde sein Gehalt erhöht. Er bezog in Geld 8 Pfund, ferner 14 Viertel Dinkel, 10 Viertel Haber und 8 Saum Wein.

Nachdem Scheppelin die Magd mit Vieh und Hausrat nach Binzen vorausgeschickt hatte, verließ er selber am 30. August 1589 mit seiner Familie Pruntrut, um sich über Basel nach seinem neuen Wirkungsort zu begeben. Am Abend traf er in Basel ein und erfuhr vom Schaffner des bischöflichen Hofes, Daniel Schönauer, bei dem er übernachtete, daß es in Binzen Unannehmlichkeiten geben könnte, denn die alte Burgvögtin, Magdalena von Jestetten, eine etwas geisteskranke („halb unbesinnte“) Frau, habe erklärt, sie verlasse das Schloß nicht, man trage sie denn in der Totenbahre hinaus. Am folgenden Tag — einem Sonntag — reisten Scheppelin und Schönauer nach Binzen und erkundigten sich sogleich beim Pfarrer und Untervogt, wie es sich mit der alten Burgvögtin eigentlich verhalte. Es wurde ihnen

[1] B 237/38, Lehen adelige, Besen- u. Bulgenamt.

[2] Eyden-Buch 103, S. 86 v.

geantwortet, „sie were anders nit denn wie ein unsinnig Mensch". Der Untervogt wurde zu ihr geschickt, um die Schlüssel zu holen. Er traf sie außerhalb des Schlosses, bekam aber zur Antwort, sie gebe nichts heraus, sie lasse sich eher in Stücke hauen. Übrigens werde sie Scheppelin für seine Amtsanmaßung mit 1000 Gulden strafen und seine Sachen beschlagnahmen. Sprach's und eilte mit ihrem Diener und ihren Kindern ins Schloß und verrammelte das Haupttor.

Als Scheppelin, Schönauer, Pfarrer und Untervogt vor demselben anlangten, mußten sie Halt machen. Alles Klopfen und Rufen war vergeblich. Endlich erschien die gnädige Frau an einem Fenster, worauf Schönauer sie mit höflichen, aber eindringlichen Worten bat, sie möchte doch das Tor öffnen und dem neuen vom Bischof rechtmäßig ernannten Burgvogte den Eintritt nicht verwehren, sonst würde man andere Mittel ergreifen. Die alte Dame erklärte aber wieder kurz und bündig, sie lasse niemanden ein, denn sie sei hier „Burgvogt", und schloß darauf das Fenster wieder zu.

Nachdem ein Schlosser das Haupttor gesprengt hatte, beriet man, ob die innere Türe, die eigentliche Haustüre, Schneckentüre genannt, weil sie zum Schnecken (Wendeltreppe) führte, auch gewaltsam geöffnet werden sollte, denn alles Bitten um Einlaß verhallte wieder wirkungslos. Man verzichtete aber schließlich auf die Sprengung dieser schönen Türe, und Scheppelin erteilte vier Männern (bischöflichen Leibeigenen) den Auftrag, seinen Hausrat bis zu seiner Rückkehr zu bewachen. Darauf begab er sich mit Schönauer in das Wirtshaus, um die Pferde satteln zu lassen und nach Basel zurückzureiten. Als die beiden schon reisefertig waren, wurde ihnen gemeldet, die Burgvögtin sei ausgegangen und habe an die Schneckentüre nur ein „Mahlenschloß" gehängt. Sie machten nun wieder kehrt und ließen das Schloß kurzerhand wegschlagen. Nun konnte Scheppelin endlich einziehen. Alle Räume waren aber leer, denn die Burgvögtin hatte allen zum Schloß gehörigen Hausrat fortschaffen lassen, so daß er zu seinem großen Leidwesen „nit ein Schaftlin, nit ein Banckh, Gutsch oder Bettstatt" vorfand. Die alte Burgvögtin gab nun endlich die Schlüssel heraus, händigte aber Register und Urbare der Burgvogtei erst auf wiederholten Befehl des Bischofs aus [1].

Dieser unliebsame Auftritt, bei dem das halbe Dorf Zeuge gewesen war, hätte für Scheppelin beinahe ein böses Nachspiel gehabt. Die Amtleute in Rötteln erblickten nämlich in dem Vorgehen des Burgvogtes zu Binzen einen Eingriff in ihre Rechte. Pankratius von Rust, Landvogt, Dr. Joh. Hettler, Landschreiber, und Jörg Böringer, Einnehmer, zitierten Scheppelin vor das Frevelgericht in Rötteln mit der Begründung, er habe nicht das Recht gehabt, sich mit Gewalt Eingang in das Schloß zu verschaffen. Ihnen hätte er den Vorfall anzeigen sollen. Als Strafe verlangten sie von ihm und jedem der vier Männer, die er mit der Bewachung seiner Sachen betraut hatte, 10 Pfund, wollten sich indessen bei Barzahlung großmütig mit der Hälfte begnügen. Der Bischof bedeutete dem Burgvogte, sich nicht in Auseinander-

[1] B 137 (Schreiben Scheppelins aus Binzen an den Kanzler in Pruntrut, Thomas Hendel); Burgvogtei-Rechnung 1590/91 (Kosten für den Schlosser und die vier Männer); Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

setzungen mit den Amtleuten in Rötteln einzulassen und wandte sich direkt an den Markgrafen von Baden mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß man den Burgvogt wegen dieser Geschichte in Ruhe lasse. Ernst Friedrich kam dieser Aufforderung nach, und die übereifrigen Amtleute in Rötteln mußten sich der Anordnung ihres Fürsten fügen[1].

Während man sich in Binzen und der ganzen Nachbarschaft noch lange über den Einzug des neuen Burgvogtes lustig machte, war Scheppelin selber von diesen Vorgängen nicht sonderlich erbaut. Da sich auch sonst sein Verhältnis zu den Rötteler Beamten, gegen die er allerlei Beschwerden vorzubringen hatte, von Anfang an recht unfreundlich gestaltete, so legte er schon nach zwei Jahren sein Amt nieder und kehrte auf seinen alten Posten nach Pruntrut zurück; er wirkte dort gleichzeitig auch als geschätzter Notar.

Hans Caspar von Jestetten. 1591—1618.

Er ist der Sohn des vorletzten Burgvogts Marx von Jestetten. Sein Bestallungsbrief trägt das Datum vom 31. Dezember 1591. Statt der bisher üblichen Hofkleidung bekam er — wie von nun an alle seine Nachfolger — 8 Pfund, so daß seine jährliche Besoldung in Geld 18 Pfund betrug. Er starb in Binzen am 8. Dezember 1618.

Hans Caspar von Jestetten. 1618—1642.

Als Sohn des vorigen Burgvogtes wurde er schon bei Lebzeiten seines Vaters zu seinem Nachfolger bestimmt. Seine Ernennung verzögerte sich indessen, weil der protestantische Markgraf von Baden aus religiös-politischen Gründen dagegen Einspruch erhob. Da nur die Kenntnis der allgemeinen Geschichte jener Zeit das Verständnis für diese Vorgänge ermöglicht, sei hier eine kleine Abschweifung gestattet.

Die Reformation, d. h. die von Luther 1517 eingeleitete Bewegung, hatte Deutschland, wo bisher nur ein Glaube geherrscht hatte, in zwei feindliche Lager getrennt. Um den fortgesetzten Streitigkeiten und blutigen Verfolgungen zwischen den Anhängern des neuen und alten Glaubens ein Ende zu machen und für die religiös-politischen Verhältnisse eine rechtliche Grundlage zu schaffen, wurde auf dem geschichtlich bedeutungsvollen Reichstag zu Augsburg (1555) der uns heute allerdings schwer verständliche Grundsatz aufgestellt: „Wem das Land gehört, dem gehört auch die Religion." Jeder Reichsfürst erhielt dadurch das Recht, seine Religion zur herrschenden in seinem Lande zu erheben. Die Fürsten machten nun von diesem Rechte Gebrauch, und so wurde auch in Binzen, wie wir später sehen werden, von dem protestantischen Markgrafen von Baden-Durlach — Baden-Baden blieb bekanntlich katholisch — 1556 die evangelische Religion von Amtes wegen eingeführt.

Der Friede von 1555 war jedoch nicht von langer Dauer. Die beiden christlichen Bekenntnisse bekämpften sich auch als reichspolitische Parteien auf das erbittertste weiter. Das Verhältnis spitzte sich schließlich derart zu, daß die protestantischen Fürsten und Reichsstädte zur Wahrung ihrer Interessen im Jahre 1608 einen Bund, Union genannt, gründeten, worauf

[1] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

die katholischen Stände im folgenden Jahre einen Gegenbund, Liga genannt, ins Leben riefen. Der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach war Mitbegründer der Union, während der Fürstbischof von Basel der Liga beitrat. Infolge der bekannten Vorgänge in Böhmen vom Jahre 1618 (Fenstersturz in Prag) griff man beiderseits zu den Waffen, und Deutschland wurde der Schauplatz des schrecklichen Dreißigjährigen Krieges (1618—1648).

So standen die Dinge im Reich, als der neue Burgvogt von Binzen im Dezember 1618 die Stelle seines Vaters antreten wollte. Kaum hatte Markgraf Georg Friedrich das Ableben des alten Burgvogtes erfahren, als er am 30. Dezember alten Kalenders an den Bischof schrieb, er müsse als Landesfürst, der in Binzen die Religion zu bestimmen habe, verlangen, daß ein Burgvogt der lutherischen Konfession angestellt werde, „weil es nunmehr dahin gelangt (sei), daß den Evangelischen an papistischen (d. h. katholischen) Orten auch keine andere als papistische Diener gestattet“ würden. Der Bischof antwortete, er habe dem jungen Jestetten die Burgvogteistelle deshalb zugesprochen, weil die Jestetten Güter in Binzen besäßen. Wenn der Markgraf sein Begehren damit zu begründen suche, daß in katholischen Ländern nur katholische Beamte geduldet würden, so treffe dies für das Fürstbistum Basel überhaupt nicht zu, da es dort Beamte und Untertanen der evangelischen Religion gebe. Alle bisherigen Burgvögte seien katholisch gewesen; von Jestetten sei ledig, führe ein sehr eingezogenes Leben und seine Mutter sei überdies protestantisch. Georg Friedrich, ein heftiger und gefürchteter Gegner der Katholiken, erwiderte kurz, er habe „alle Motiven mit Fleiß erwogen“, könne aber „vom vorigen Intent nit weichen“.

Das Domkapitel, dem der Bischof die Sache unterbreitete, antwortete aus Freiburg (Breisgau), das beste werde sein, die Mutter des Burgvogtes wende sich an den Markgrafen. Die Rötteler Amtleute, Christoph Daniel von Anweyl, Landvogt, und Dr. Christoph Leibfrid, Landschreiber, brachten beim Bischof für die Burgvogteistelle einen angesehenen Mann aus Binzen in Vorschlag, nämlich Jakob Saler. An den Landhofmeister, Hans Christoph Schenk von Castel, und an den Kanzler, Dr. Georg Biegeisen, sandten sie Empfehlungsschreiben zu Gunsten Salers. Sie beteuerten in diesen Schreiben, der Markgraf handle in dieser Sache durchaus selbständig, und sie seien an diesem Streite vollkommen unschuldig. Namentlich war es Dr. Leibfrid, der sich energisch für Saler, seinen Tochtermann, ins Zeug legte. Auch Hans Rudolf von Schönau und Adam Hektor von Rosenbach in Rheinfelden, Jakob von Rotberg und Hans Christoph Truchseß von Rheinfelden in Rheinweiler sowie Melchior von Bärenfels in Grenzach schrieben nach Pruntrut, Saler eigne sich vorzüglich als Burgvogt, da er Haus und Güter in Binzen besitze. Jakob Saler, dessen Vater Franz achtzehn Jahre lang bischöflicher Untervogt in Binzen gewesen war, bewarb sich nun selber um die Burgvogteistelle. In Pruntrut war man aber zum Nachgeben nicht geneigt, und man hatte dafür seine guten Gründe, denn der Burgvogt von Binzen war kein Untertan des Markgrafen. Alle Bittschriften blieben infolgedessen unbeantwortet. Am 16. September 1619 stellte der Bischof dem Hans Caspar von Jestetten den üblichen Bestallungsbrief aus. Hans Werner Reutner von Weil leistete für ihn Bürgschaft.

Am 28. Dezember 1619 schrieb Georg Friedrich wieder aus Carlsburg an den Bischof, er vernehme mit Befremden, daß in Binzen alles beim alten bleibe. Da er keine Antwort erhielt, wiederholte er seine Forderung um Anstellung eines lutherischen Burgvogtes durch Schreiben vom 3./13. April 1620 aus dem Feldlager Ihringen am Kaiserstuhl. Er war Mitte März mit seinen Truppen dahin gezogen, um den aus den spanischen Niederlanden im Elsaß angelangten kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölkern, die für den Kampf in Böhmen bestimmt waren, den Rheinübergang zu verwehren. Er müsse darauf bestehen, daß von Jestetten abgesetzt werde, führt der Markgraf aus, trotz aller für ihn eingereichten Bittschriften, „weil sonderlichen die Ursachen von Tag zu Tag (sich) vermehren". Johann Rink von Baldenstein, Obervogt des bischöflichen Amtes Birseck, machte dem Bischof den Vorschlag, ihm die Burgvogtei Binzen so lange zur Verwaltung zu überlassen, „biß es ein besseres mit dem Marggrafen sein wird", da er ja auch das Unteramt Schliengen von Birseck aus verwalte. Mit Hilfe eines redlichen Leibeigenen in Binzen könne er die Geschäfte besorgen. Am bischöflichen Hofe ging man aber auf diesen Vorschlag nicht ein. Der Waffenlärm im Lager von Ihringen, die Verhandlungen mit Erzherzog Leopold wegen des Durchlasses der im Elsaß liegenden Truppen und schließlich der Durchmarsch dieser Völker, den der Markgraf auf Befehl der Union Ende Mai gestatten mußte, ließen die Binzener Angelegenheit auf einige Zeit vergessen.

Am 12./22. April 1621 kam Georg Friedrich wieder mit seiner alten Forderung. Der Bischof wandte sich in einem Schreiben vom 1. Juni an Erzherzog Leopold, der als Bruder des Kaisers bei den übrigen Fürsten des Reiches ein hohes Ansehen genoß, mit der Bitte, diese Angelegenheit entweder „auf das katholische Wesen zu setzen", d. h. auf einer Ligaversammlung zur Sprache zu bringen, oder direkt beim Markgrafen zu vermitteln. Erzherzog Leopold zog das letztere vor und schrieb am 26. Juli aus Innsbruck an Georg Friedrich, er möge die Sache ruhen lassen, denn die Burgvogtei hänge ja nicht von ihm ab. Nun gab der Markgraf endlich nach. Am 11./21. September antwortete er aus Mühlberg, er wolle für diesmal zulassen, daß der jetzige Burgvogt in seinem Amte verbleibe unter der Bedingung, daß die Religionsherrlichkeit unangetastet bleibe, den Untertanen kein religiöses Ärgernis gegeben werde und keine „verdächtige Persohnen" im Schloß Unterkunft fänden[1]. Aber wer machte denn dem Markgrafen das Recht der Religionsbestimmung in Binzen streitig? Und wie konnte er von religiösem Ärgernis reden? Seit Einführung der Reformation in Binzen (1556) besuchten die Burgtvögte den katholischen Gottesdienst in Istein. Im übrigen dürfte Jestetten als Sohn einer protestantischen Mutter den Einwohnern von Binzen kaum Anlaß zu Klagen gegeben haben. Unter verdächtigen Personen kann Georg Friedrich nur die Kapuziner oder die wegen ihrer Erfolge um die Wiederaufrichtung der katholischen Religion bei den Protestanten verhaßten Jesuiten gemeint haben. In den Jahresrechnungen der Burgtvogtei findet man nur wenig Spuren vom Aufenthalte durchreisen-

---

[1] Siehe über diese Angelegenheit den besondern Faszikel in der Abteilung B 137 (Bestallungen).

der Ordensgeistlichen im Schloß Binzen. Das Vorgehen des Markgrafen ist ein Beweis dafür, wie sehr die Gemüter beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges erhitzt waren und welchen Grad das Mißtrauen zwischen den Reichsständen beider Religionsbekenntnisse erreicht hatte. Auch zur Charakteristik des Markgrafen, der ja zu Beginn dieses furchtbaren Krieges eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist es ein wertvoller Beitrag.

So hatte denn Hans Caspar von Jestetten den Verlust seiner Stelle nicht mehr zu befürchten; dafür brachte ihm aber der Krieg Sorgen und Drangsale genug. Im Herbst 1621 war der Abenteurer Graf Ernst von Mansfeld sengend und brennend ins Unterelsaß eingefallen, und man glaubte, er werde seinen Zug nach den katholischen österreichischen Gebieten am Oberrhein fortsetzen. Sein Oberst Michael von Obentraut streifte auch bis nach Mülhausen hinauf. Erzherzog Leopold traf infolgedessen umfassende Gegenmaßregeln. Die österreichische Landmiliz wurde auf beiden Seiten des Rheins aufgeboten, und geworbenes Volk strömte von allen Seiten herbei. Doch kam man diesmal mit dem bloßen Schrecken davon. Nach dem Abzug Mansfelds aus dem Unterelsaß (Sommer 1622) wurde es für einige Jahre etwas ruhiger. Von 1624 bis 1632 gab es dann für die oberen markgräflichen Herrschaften fast jedes Jahr Einquartierungen, Musterplätze und Durchzüge von kaiserlichen und ligistischen Truppen. Der Bischof von Basel suchte für die Herrschaft Schliengen sowie für Schloß und Dorf Binzen und die Höfe des Domkapitels im Breisgau stets Befreiung von solchen Einquartierungen zu erlangen unter Hinweis auf seine Zugehörigkeit zur Liga. Ohne Geld und Geschenke an die Hauptleute war aber damals nichts zu erreichen. So schickte er im Frühling 1627 den Hauptmann Adolf Rauch von Wienenda[1] nach Emmendingen zum Generalwachtmeister der Tillyschen Armee, Gottfried Heinrich von Pappenheim, dessen Truppen rheinaufwärts ziehen sollten. Während Pappenheim die verlangten Salvaguardien (d. h. Befreiungsscheine) ausstellte, legte sein Quartiermeister, Hans Georg Stocker, Soldaten in die Herrschaft Schliengen und nach Binzen. Am 26. Mai überreichte ihm Rauch von Wienenda im Schloß Binzen, wo das Hauptquartier war, einen Pokal, damit das Volk bald abgeführt werde. Stocker dankte für das schöne Geschenk und entschuldigte sich wegen der Einquartierung[2].

Schlimmere Tage brachen über das Land herein, als die Schweden unter Gustav Horn im September 1632 auf dem Kampfplatz erschienen und in kurzer Zeit das Gebiet rechts und links des Rheines in ihre Gewalt brachten mit alleiniger Ausnahme von Breisach (Alt-Breisach), der mächtigsten Festung am Oberrhein. Jahrelang tobte nun der wilde Kampf um den Besitz dieses strategisch wichtigen Bollwerkes, während welcher Zeit das Land von Schweden, Kaiserlichen und Franzosen geplündert und gebrandschatzt wurde. Am 27. September 1632 meldete der Burgvogt aus Binzen nach Pruntrut, der kaiserliche Oberst Aiazza habe in Binzen mit 250 Mann Quartier be-

[1] Adolf Rauch von Wienenda aus Schliengen wurde am 7. Januar 1622 zum bischöflichen Kriegsrat und Hauptmann in Pruntrut ernannt. B 137 (Bestallungen, Landeshauptleute).

[2] B 277 (Schwedischer Krieg) und Binzen, Rechnung.

zogen und es habe in einer Nacht ein „Aufflauff" gegeben, der den Obersten gezwungen habe, sich mit allen seinen Soldaten in das Schloß zurückzuziehen. Mit Mühe konnte der Burgvogt bis 1633 die Gefälle einziehen, von dieser Zeit an war er aber trotz aller Bemühungen nicht mehr dazu imstande, denn der am meisten vom Kriege betroffene Landmann mußte Haus und Hof verlassen, so daß die Felder jahrelang unbebaut blieben. Der Ort Binzen kam 1635 mit dem übrigen Markgräflerland unter österreichische Verwaltung, weil das Haus Österreich seit einigen hundert Jahren Anspruch auf diese Gebiete erhob und der Augenblick jetzt günstig schien, sie dem protestantischen Markgrafen zu entreißen. Und als sich Breisach nach heldenmütiger jahrelanger Verteidigung 1638 den Franzosen ergeben mußte, kam das Markgräflerland in die Gewalt der Franzosen. Diese sperrten die Gefälle der Burgvogtei Binzen, weil der Bischof die Kaiserlichen durch Fruchtlieferung unterstützt hatte, und führten sie in das französische Kriegsmagazin. Johann Erhard Eck, markgräflich-durlachischer Kammerrat, zog diese Gefälle von 1639 bis 1641 für die Franzosen ein [1].

Der Burgvogt Hans Caspar von Jestetten weilte während der wildesten Kriegsjahre meistens in dem neutralen Basel, wo Adelige, Geistliche, Bürger und Bauern aus den Gebieten rechts und links des Rheines massenhaft Zuflucht fanden [2]. In der Rechnung von 1633 führt der Burgvogt z. B. folgenden Posten unter den Ausgaben in Geld auf: „Item so hab ich in meinem Abwesen in Ihrer fürstl. Gnaden Schloß zu Bintzen ihrer zwene 16 Wuchen lang zu Wechtern bestellt, Uffacht darinnen zu haben, jedem wöchentlich zu Lohn geben 1 Pfund 5 Schilling."

Im Jahre 1636 verlor der Burgvogt seine Gattin Amalia, geborene von Ramstein. Am 7. Mai genannten Jahres machte sie im Schloß Binzen ihr Testament in Gegenwart folgender Zeugen: Wilhelm Piloti, Pfarrer von Groß-Kembs, Dr. Sebastian Eggs, Arzt in Basel, Fridlin Stöcklin, österreichischer (statt badischer) Statthalter (Vogt) in Binzen, Hans Neff, bischöflich baselscher Statthalter (Untervogt) daselbst, Christoph Maul, Matthias Hurn und Michel Herbott von Binzen. In Rötteln wurde das Testament auf Pergament geschrieben durch den Landvogteiverwalter der „österreichischen" Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler, Dr. Johann Jakob Opser, der jahrelang als kaiserlicher Kriegskommissar in der Gegend tätig gewesen war [3].

Als das Schloß Binzen 1641 bis auf den Grund niederbrannte, war für Hans Caspar von Jestetten eine Rückkehr auf seinen alten Posten ausgeschlossen. Er weilte um diese Zeit in Sulzmatt (Elsaß), wo er Güter besaß. Am 14. Juli 1642 schrieb der Bischof an Jestetten, er möchte sein Amt ganz niederlegen, denn von Sulzmatt aus könne er die Burgvogtei nicht verwalten. Er möge versichert sein, daß man keinen Widerwillen gegen ihn hege. Als Beweis dafür erhalte er für das laufende Jahr seine völlige Besoldung als Burgvogt.

[1] Binzen, Kirche und Pfarrhaus.

[2] Im Jahre 1633 weilten 5200 Flüchtlinge in Basel mit etwa 1800 Stück Vieh. Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten Heft I, S. 83.

[3] B 237/38, adelige Lehen, v. Reinach, Erbschaftsstreit wegen des Nachlasses der Amalia von Jestetten.

Martin Bürgi. 1642—1657.

Da infolge der Zerstörung des Schlosses für einen Burgvogt keine Wohnung mehr zur Verfügung stand, wählte man einen mit den örtlichen Verhältnissen wohlvertrauten Mann zum Verwalter der Burgvogtei. Die Wahl fiel auf Martin Bürgi, der einer alten, angesehenen Familie aus Binzen entstammte. Sein Vater hieß Konrad; seine Mutter Margareta war eine geborene Glocker. Sein Bruder Hans war bischöflicher Untervogt in Binzen von 1638 bis 1664. Der Schulmeister von Binzen, Leonhard Rapp, hatte den jungen Martin, der offenbar sehr talentiert war, in die Geheimnisse der Schreibkunst eingeweiht. Wir treffen ihn dann auf den Solothurnischen Landschreibereien Falkenstein und Dornach. Im Jahre 1618 bewarb sich Martin um das Solothurner Bürgerrecht. Am 3. Juli des genannten Jahres stellte ihm das Gericht in Binzen das hierzu erforderliche Geburts- und Leumundszeugnis aus. Es heißt darin, daß sich Martin Bürgi stets „fromm, uffrecht und ehrlich" verhalten habe und schließt mit den Worten: „derowegen wür ihme umb solches seines ehrlichen Herkommens und Verhaltens willen sein verhoffenlich Glück wol gönnen, wünschen ihme auch in sein Vorhaben vil Glück, Heil undt alle ersprießliche Wolfahrt." Da Martin bischöflicher Leibeigener war, mußte er sich auch von der Leibeigenschaft loskaufen. Viktor Lenggendorfer, Vogt auf Falkenstein, und Johann Jakob Rink von Baldenstein, Obervogt in Birseck, verwendeten sich für ihn beim Bischof und bei der Solothurner Regierung, damit ihm jener das Loskaufgeld und diese das Bürgerrecht schenke. Am 13. Juli 1618 erhielt er vom Bischof den üblichen Loskaufbrief, wahrscheinlich umsonst, und bald darauf erteilte ihm der Kanton Solothurn das Bürgerrecht [1]. Martin Bürgi ließ sich endgültig in Dornach nieder, wo er die sog. Solothurner Mühle erwarb. Wegen ihrer Verlegung verfeindete er sich mit der ganzen Nachbarschaft, weil die neue Anlage der Fischerei und Flößerei großen Schaden zufügte [2].

Die unruhigen Kriegszeiten hatten den Bischof wiederholt veranlaßt, sich vor Schweden und Franzosen in das benachbarte Gebiet des neutralen Kantons Solothurn zu flüchten, wobei er vorübergehend auch im Schloß Dornach weilte. Bei einem solchen Aufenthalte mag sich Martin Bürgi dem Bischof für die Burgvogtei empfohlen haben. Da er nur Burgvogteiverwalter wurde, hat er nie einen Bestallungsbrief erhalten. Nach Binzen kam er nur selten, obschon er ein eigenes Haus daselbst besaß. Auch er konnte jahrelang die Gefälle der Burgvogtei nicht regelmäßig eintreiben, und als der langersehnte Friede 1648 endlich kam, mußte man die Felder zuerst neu ausmessen, um die zinspflichtigen Güter feststellen zu können.

Martin Bürgi war ein hochfahrender und händelsüchtiger Mann. Er verfeindete sich mit Pfarrer, Schulmeister und der halben Einwohnerschaft von Binzen sowie mit bischöflichen Beamten, so daß er zahlreiche Prozesse wegen Beleidigung und Mißhandlung auszufechten hatte. Ein gewissenhafter Verwalter war er auch nicht. So schrieb ihm z. B. der Bischof am 21. September 1656: „Aus Deinem vom 18. dies an Uns gethanes Schreiben ist Uns neben anderem mißfällig zu vernemmen worden, daß gleich wie Du Dich

---

[1] Binzen, Leibeigenschaft. [2] B 142 (Birs).

schon hievor in Deinen Schreiben vieler Spitzwortten gebraucht und Uns underschiedlich mit Unwahrheiten angeben hast, als wann Du bey Unserer Binzheimischen Burgvogteyverwaltung wegen Hinwegführung der Zehendtfrüchten zur Auszahlung deren Nothwendigkheiten die Mittel nicht habest, also auch Du mit solchen ungueten Zuelagen annoch continuieren thuest, wessentwegen Wür nicht umbgehen mögen, Dir bedeute Unwahrheiten hiermit widerumb zuruckhzuegeben und Dir gnädiglich undt ernstlich zuebefehlen, daß Du Dich innerhalb acht Tagen bey Uns allhie gehorsamlich einstellen undt über diese Sachen Unser gnedige Meinung von Uns weiter vernemmen undt Deine Rechnungen noch vor dem Herbst Uns übergeben oder, inn nicht Beschehen dessen, Dich Unser gedachten Burgvogtey gänzlich müeßigen sollest (Absetzung!), gestalten Wir umb dasjenige, was Wir Dir bey Rechnung verbleiben möchten, gebührende Versicherung zue geben gedenckhen. Sein Dir sonsten im übrigen mit Gnaden wol gewogen. Datum uff Unserm Schloß Bruntraut den 21ten Septembris 1656. Johann Frantz."

In seinem Antwortschreiben beteuerte Bürgi, er könne aus den Einnahmen der Burgvogtei die Ausgaben einfach nicht bestreiten, und schob die ganze Schuld auf andere Leute. Dabei machte er den wirklich recht vernünftigen Vorschlag, die Burgvogtei zu verpachten oder gar zu verkaufen, weil die Baukosten zuviel Geld verschlängen. Sein Schreiben schloß er mit der Erklärung: „Mir meines Theils ist diß Wäsen wegen allerhandt Confusion längsten erleidet und begehr bey dieser üblen Beschaffenheit daran nicht zue hangen." Ein ruhiges Gewissen hatte er aber nicht, denn statt nach Pruntrut zu gehen, schützte er anderweitige Geschäfte vor und wollte die Angelegenheit durch seinen Sohn ins reine bringen lassen. Am 9. Januar des folgenden Jahres erklärte er sich jedoch bereit, an den Hof zu reisen. Dem Kammersekretär Philipp Christoph Maler versprach er „etwas Ansehnliches und Hübsches", dem Landhofmeister Schenkung der Summe, die ihm dieser schuldig war, und wollte sich auch dem Kanzler gegenüber erkenntlich zeigen, wenn sie helfen wollten, daß die Abrechnung für ihn gut ablaufe. Diese Beamten ließen sich aber nicht bestechen, und die Folge davon war, daß Martin Bürgi abgesetzt wurde.

Friedliebender scheint er nicht geworden zu sein. Am 31. Mai 1666 schreibt er nämlich aus Dornach an den Bischof, es sei gar nicht wahr, daß er den Obervogt von Delsberg Käsvogt, denjenigen von Zwingen Kühvogt, denjenigen von Pfeffingen Geißvogt und denjenigen von Birseck Roßvogt genannt habe. Gegen keinen dieser Beamten habe er etwas, ausgenommen den letzten. Martin Bürgi wird 1672 als gestorben bezeichnet. Erwähnt sei noch, daß sein Sohn, ebenfalls Martin genannt, sich 1651 mit Klara Helena von Staal, Tochter des Solothurner Geheimrates Johann Jakob von Staal, verehelichte, und daß der Bischof und seine Hofräte zur Hochzeit in Dornach eingeladen wurden[1].

Hans Georg Weyß von Binzen. 1657—1680.

Er ist der Sohn des Martin Weyß, der 1601 von Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben worden war[2]. Über die Verhandlungen bei seiner

[1] Binzen, Generalia. [2] Siehe oben S. 9.

Ernennung zum Burgvogt von Binzen sind wir leider nicht unterrichtet. Ein Bestallungsbrief fehlt ebenfalls, doch sind seine Burgvogteirechnungen vollständig erhalten. Wen die Wahl am meisten ärgerte, das war Martin Bürgi. So schreibt er am 29. Januar 1658 aus Dornach an den Kanzler in Pruntrut, Dr. Johann Andreas Schütz, er gönne dem Weyß die Stelle, man hätte ihm aber den Titel Burgvogt verleihen und dem Weyß die Verwaltung überlassen können. Man vermöge sich kaum vorzustellen, wie spöttisch von der Ernennung des protestantischen Burgvogtes Weyß überall gesprochen werde. Was man früher habe verhindern wollen, äußerte er unter Anspielung auf die erwähnten Vorgänge bei der Wahl des Hans Caspar von Jestetten, sei nun doch geschehen. Zum Schluß bemerkte er noch etwas frech, es sei ihm gleichgültig, ob der Kanzler dieses Schreiben seinem Herrn zeige oder nicht. Der Bischof, der in der Äußerung Bürgis einen Tadel erblicken mußte, antwortete ihm etwas verlegen: „Im übrigen versehen Wir Uns, es werde kein Verständiger die von Uns gut befundene und in Unser undt Unser Nachkommen freier Willkühr stehende anderwertige Bestellung der Burgvogtei Binzen übel auslegen.“ [1]

Bürgi scheint auch mit seinem Amtsnachfolger Weyß Streitigkeiten gehabt zu haben, denn dieser sagt in einem Schreiben vom 17. Februar 1658, die Anklagen „des Seigneur Martin, des wohlbekannten Ehrenschänders“, seien alle unbegründet, denn jedermann wisse, daß „wer mit ihm zu thun, nicht unbeschärt von ihme kompt“ [2].

Franz Heinrich Schenk von Castel. 1680—1687.

Als sich Jakob Christoph von Rotberg für die erledigte Burgvogteistelle meldete, antwortete der Bischof am 6. April 1680, es sei fraglich, ob ein neuer Burgvogt ernannt werde, weil keine Wohnung mehr für einen solchen zur Verfügung stehe, seitdem das Schloß „gäntzlich eingeäschert“ worden sei. Am 20. Mai zeigte er indessen dem Obervogt in Birseck an, Franz Heinrich Schenk von Castel sei zum Burgvogt ernannt worden, er solle sich mit ihm nach Binzen begeben und die Amtseinsetzung vornehmen, jedoch „ohnbegrüßt des jetzigen Röttelischen Oberamtmanns von Gemmingen“. Am 1. Juli 1680 erhielt Schenk den Bestallungsbrief. Schenk verwaltete die Burgvogtei Binzen von Istein aus, wo er wohnte und Güter besaß, derentwegen seine Familie Mitglied der Ritterschaft des Bistums Basel war. Die Hauptarbeit wegen Binzen besorgte jedoch von nun an bis zur Abtretung der Burgvogtei an Baden (1769) der bischöfliche Schaffner im nahen Basel. In der Rechnung für 1680/81 führt Nikolaus Hummel (Schaffner in Basel von 1678 bis 1714), erstmals wegen Binzen eine besondere Rubrik. Der Burgvogt Schenk starb 1686.

Johann Sebastian von Roggenbach. 1687—1691.

Es ist kein Bestallungsbrief vorhanden, aber seine Burgvogteirechnungen sind vollständig erhalten. Er war Obervogt der Herrschaft Birseck, von wo aus er unter Mitwirkung des Schaffners in Basel die Burgvogtei Binzen verwaltete. Weil die kaiserlichen und französischen Kriegsvölker 1689/90 die

[1] Binzen, Generalia. [2] Binzen, Zehnte.

Frucht in Binzen als Kriegskontribution einzogen, mußte ihm seine Besoldung aus der Schaffnerei Basel entrichtet werden. Joh. Seb. von Roggenbach starb 1691. Die Burgvogteirechnung für 1691/92 stellte sein Sohn aus, Johann Konrad Anton von Roggenbach, der dem Vater als Burgvogt von Birseck folgte.

Franz Eusebius Tector. 1692—1704.

Den Bestallungsbrief erhielt er im April 1692. Er war Amtsschreiber der Herrschaft Birseck und wohnte als solcher in Arlesheim, von wo aus er mit Unterstützung des Schaffners in Basel die Burgvogteigeschäfte erledigte. Auch unter seiner Verwaltung gingen die Gefälle äußerst mangelhaft ein. Das Kriegsjahr 1702 brachte dem Markgräflerland wieder harte Bedrückungen seitens der Franzosen. Tector starb gegen Ende des Jahres 1704.

Franz Sebastian Zipper von Angenstein. 1705—1719.

Am 27. Januar 1705 leistete er in Pruntrut den Amtseid und empfing den Bestallungsbrief. Er war Statthalter der Vogtei Pfeffingen und Syndikus des Basler Domkapitels, das seit 1678 in Arlesheim residierte, wo Zipper wohnte. Wie sein Vorgänger, so hatte auch er unsägliche Mühe, die Gefälle einzutreiben. Dazu kamen wieder Kriegsjahre (1709—1712), in denen nahezu nichts einging. Von 1714 ab stand ihm der Schaffner in Basel, Johann Rudolf Hummel, Sohn des Nikolaus, helfend zur Seite. Um geordnetere Verhältnisse mit Binzen zu schaffen, wurde 1714 Franz von Speier oder Spir, wie er selber auch schreibt, zum Einnehmer der Bodenzinse ernannt. Er war gleichzeitig Schaffner „bei hocher Thumbstifft Basel Fraterney und Cammerey Sancti Joannis ab atrio“ und wohnte in Basel im Ulmer Hof neben St. Peter.

Am 15. September 1719 zeigte der Bischof dem Burgvogt seine Amtsentsetzung an, weil mit Binzen eine Änderung vorgenommen werde.

Georg Sigmund von Rotberg. 1719—1727.

Die Änderung mit der Burgvogtei Binzen bestand darin, daß sie dem neuerrichteten Oberamt Schliengen unterstellt wurde, in welchem Verhältnis sie fortan bis zu ihrer Abtretung an Baden (1769) blieb, so daß die Obervögte oder Landvögte von Schliengen immer gleichzeitig Burgvögte von Binzen waren.

Seit Jahrhunderten hatte das „Unteramt Birseck“ unter dem Obervogt in Birseck gestanden, der mit Unterstützung des Untervogtes in Schliengen die Verwaltung von Birseck aus besorgte. Überlastung mit Amtsgeschäften in Birseck mag die Trennung veranlaßt haben. Der erste Obervogt des „überrheinischen“ Oberamtes Schliengen und Burgvogt von Binzen war Georg Sigmund von Rotberg. Ein Bestallungsbrief ist nicht vorhanden, weil von der Aktensammlung „Bestallungen“ leider fast alles verloren ist, was unter den Buchstaben M—Z (darunter Schliengen) registriert war. Die Burgvogteirechnungen füllen die Lücke einigermaßen aus. Franz von Speier verrichtete auch unter diesem Burgvogt das Amt eines Bodenzinseinnehmers bis zu seinem 1723 erfolgten Tode; sein Sohn Hieronymus ersetzte ihn und

folgte dem Vater auch als Schaffner der St. Johann-Fraternei nach. Georg Sigmund von Rotberg starb im Mai 1727. Der Amtsfiskal von Schliengen, Franz Lorenz Friderich, stellte im Namen der Witwe und Erben des verstorbenen Burgvogtes die Rechnung für 1726/27 auf.

Franz Anton von Neveu. 1727—1735.

Seine Rechnungen über Schliengen und Binzen sind vollständig erhalten. De Neveu, der früher bischöflicher Obervogt in den Freibergen (Franches-Montagnes mit dem Hauptort Saignelégier) gewesen war, starb 1735.

Franz Karl von Neveu. 1735—1748.

Er war der Sohn des vorigen. Am 1. März 1735 leistete er den Eid als provisorischer Verwalter der Landvogtei Schliengen [1], weshalb er sich in den Rechnungen bis 1737 — er wurde damals endgültig angestellt — nur „Successor am Dienst“ nennt. Im Jahre 1748 verließ von Neveu Schliengen, da er zum Obervogt der Herrschaft Birseck ernannt worden war.

Joseph Franz Ignatius Fridolin Reich von Reichenstein. 1748—1761.

Auch er war, wie sämtliche Landvögte von Schliengen, eigentlich nur Titular-Burgvogt. Unter seiner Verwaltung wurde Hieronymus von Speier 1751 entlassen. Auf ihn folgte Johann Friedrich Lindenmeyer, Schreiber des Schaffners Nikolaus Sontag in Basel und von 1758 an selber Schaffner daselbst. Lindenmeyer war ein tüchtiger, fast zu gewissenhafter Beamter. Es gelang ihm, die völlig zerrütteten Verhältnisse der Burgvogtei Binzen wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen. Da ihm die Gesamtverwaltung aller Einkünfte anvertraut wurde, erhielt er den Titel „Schaffnereiverwalter“. Er bezog anfänglich 300 Pfund jährlich. Im Jahre 1758 verlangte er „eine sehr wohl verdiente Augmentation“. Er bekam darauf noch etwas Frucht und Wein jährlich.

Reich von Reichenstein hatte einen mürrischen Charakter und trug wegen seiner adeligen Abstammung einen geradezu lächerlichen Stolz zur Schau. Als er z. B. 1752 die Burgvogteifrucht kaufen wollte, geriet er mit einigen Bürgern von Binzen in scharfen Wortwechsel. Der Bischof mußte ihn darauf aufmerksam machen, daß es sich für ihn als Burgvogt doch gar nicht schicke, selber als Käufer aufzutreten, und daß die Kammerordnung solches den Beamten verbiete. Da brauste Reichenstein auf und schrieb nach Pruntrut: „Ich bitte, mich von dem Binzheimer Weesen entweder gänzlichen zu befreien oder aber mir die Sache dergestalten zu überlassen, daß mit diesen Bauerskerlen nichts zu schaffen haben müßte.“ Man werde auf ihn als einen „Cavallier“ hoffentlich mehr Rücksicht nehmen als auf solche „Pursch“ [2]. Und als er im folgenden Jahre von Lindenmeyer den Ehrschatz (Abgabe bei der Handänderung eines Grundbesitzes) verlangte und dieser erwiderte, er müsse deshalb zuerst in Pruntrut anfragen, antwortete Reichenstein barsch: „Der Herr hat mit keinem Buoben zu thun.“ [3] Auch mit den Beamten in

[1] Eyden-Buch Nr. 103. [2] Binzen, Herbstordnung.
[3] Binzen, Zehnte.

Schliengen lebte er nicht auf bestem Fuße. So spricht er in einem Schreiben vom 15. Januar 1756 vom dortigen Amtsfiskal und Schlüsselwirt, Franz Lorenz Friderich, und vom Sonnenwirt daselbst, Joseph Metzger, die ihm einen Vertrag wegen des Akzises nicht gleich gezeigt hatten, als von „hochmütigen Grobianis, Prallhansen und hochmütigen Gesellen“ [1].

Reichenstein wurde am 31. Oktober 1760 zum Landvogt von Laufen und Zwingen ernannt und Ende Oktober fand die Installation statt. Von Schliengen siedelte jedoch Reichenstein nicht nach Laufen, sondern mit seiner Gemahlin Maria Antonia, einer geborenen von Jestetten, und seinen vier Kindern nach seiner Herrschaft Inzlingen über, wo er das Schloß hatte renovieren lassen. Von hier aus verwaltete er das Oberamt Laufen, wo der Landschreiber Nikolaus Kern die Geschäfte führte. Im Jahre 1767 beschwerte sich Reichenstein in etwas harten Ausdrücken beim Bischof über den Meier in Zwingen, der aus dem dortigen Schloß einige Wagen voll Mist weggeführt habe, und pochte dabei wieder auf seine uralte adelige Abstammung. Vom Bischof bekam er aber einen scharfen Verweis, der ihm deutlich vor Augen führte, wie lächerlich es sei, daß er wegen einiger Wagen voll Mist so viel Lärm schlage [2].

Reich von Reichenstein mußte 1768 auf Anordnung des Bischofs seinen Wohnsitz nach Laufen verlegen. Er starb daselbst am 11. August 1775 [3].

Karl Joseph von Rotberg. 1761—1769.

Er ist der letzte Burgvogt von Binzen. Unter ihm vollzog sich der Austausch mit Baden-Durlach (1769), wie wir noch sehen werden. Sein Bestallungsbrief als Landvogt von Schliengen und Burgvogt von Binzen vom 16. März 1761 ist vorhanden [4]. Er enthält aber gar nichts über Verrichtungen wegen Binzen. Die Burgvogtei war eben längst zu einer bloßen Schaffnerei herabgesunken, deren Geschäfte Lindenmeyer verrichtete, während der Burgvogt fast keine Rechte mehr zu wahren hatte: sie waren alle nach und nach an Baden verloren gegangen.

VI. Die Untervögte.

Der zweite bischöfliche Beamte in Binzen war der Untervogt, kurzweg auch nur Vogt genannt. Neben dem bischöflichen Untervogt gab es in Binzen noch einen badischen Vogt, den man zum Unterschied von seinem Kollegen den herrschaftlichen Vogt oder Gemeindevogt nannte, mit dem wir uns hier nicht zu befassen haben.

Der bischöfliche Untervogt führte den Vorsitz am Untergericht in Binzen, waltete im Herbst als Aufseher beim Einzug der Weingefälle und hatte im Verein mit dem Steuervogt in Fischingen die Steuer (Geld und Fastnachtshühner) von den Leibeigenen in Binzen und andern Ortschaften („den uß-

---

[1] B 228 (Landständische Praestanda), Accis-Akten, 4. Abhandlung.

[2] B 234 (Laufen und Zwingen).

[3] Sein Testament befindet sich im Berner Staatsarchiv: B 188 (Erbabteilungen).

[4] B 137 (Bestallungen, Schliengen).

lendischen eygnen Lüthen“) einzuziehen und an den Burgvogt abzuliefern. Zum Untervogt konnte nur ein bischöflicher Leibeigener aus Binzen selbst gewählt werden. Einen Bestallungsbrief wie der Burgvogt erhielt er nicht. Seine Ernennung geschah auf Vorschlag des Burgvogtes. Der Eid, der dem Untervogt Hans Bürgi in Gegenwart der bischöflichen Beamten und seines Bruders Martin, des Burgvogtes, am 25. Aug. 1638, vermutlich in Pruntrut, vorgelesen wurde, lautete: „Ihr werdet schwören einen leiblichen Aydt zuo Gott unnd uff sein heylig Evangelium, das ihr dem hochwürdigen Unserem gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Heinrichen, Bischoven zue Basell, und Dero Stifft vorderist wollet getreuw, hold und gewärtig sein, Ihro fürstl. Gnaden und Deroselben Stifft Nutzen und Frommen befürdern, Dero Schaden so viel möglich wahren und wenden, item das gewöhnliche Gericht zuo Bintzheimb besetzen, den Stab (Gerichtsstab) alda führen und einem jeden unpartheyisch Recht widerfahren, auch darahn euch weder mit Gab, Fründtschafft noch Feindtschafft im wenigsten nicht hindern lassen, zumahlen die ordenliche Steuwer getreuwlich einziehen, alle Ihrer fürstl. Gnaden daselbst habende Recht und Gerechtigkheiten hälffen erhalten, und da hierwider etwas haimblich oder offenlich von jemandem fürgenommen wurde, solches Ihrer fürstl. Gnaden Vogt (Burgvogt) alda ohnverzügenlich berichten, auch ihme schuldige Ehr beweisen und in Amtssachen ohnweigerlich gehorsamen und sonsten all anders verrichten thun und lassen, was einem Undervogt alldorten von altershero obgelägen und man noch inskhünfftig weiters anbefählen möchte auch überall einem getreuwen Ambtmann und Diener eignet, gebürt und wolanstehet getreuwlich und ohne Gefährde.“

Darauf leistete Bürgi den folgenden Eid: „Als mir hie vorgelesen und ich wol verstanden habe, dem will ich also nachkommen nach meinem besten Vermögen getreuwlich und ohne alle Gefährde, als mir Gott helffe.“

Der Untervogt bezog als jährliche Besoldung für den Steuereinzug 1 Viertel Korn, 2 Fastnachtshühner und 6 Schilling in Geld. Als Gerichtsvorsitzender bekam er alle drei Jahre einen Amtsrock. Soviel hätten seine Vorgänger bezogen, behauptete Franz Saler, als er 1597 seinen Amtsmantel reklamierte und gleichzeitig eine „Addition“ (Besoldungszulage) begehrte. Der Amtsrock oder Amtsmantel wurde dem Untervogt, wie auch dem Steuervogt, bald fertig geliefert, bald wurde ihnen Geld zur Selbstanschaffung gegeben, aber, wie die Rechnungen beweisen, nicht alle drei Jahre. So erhielten z. B. Untervogt und Steuervogt 1559 jeder drei Pfund zur Anschaffung eines Amtsrockes, wobei ihnen die „Farbe“, d. h. die in den bischöflichen Farben gehaltenen Stoffe zum Aufnähen auf Ärmel und Kragen von Pruntrut geschickt wurden. Als Franz Saler 1603 einen „Rock sambt der Farb“ verlangte, schrieb der Bischof an den Burgvogt: „Laß ihm einen feinen ehrbarlichen Ambtrockh mit sambt Unseren Farben aus einem Lintschen- oder sonsten guettem schwartzen Thuech, doch nit zu köstlich, machen.“[1] Der Mantel, den Gilman Krebs 1611 erhielt, kostete: „6 Ellen Lindisch Tuech 9 Pfund, Barchet zur Fütterung 1 Pfund 5 Schilling, Macherlon 10 Schilling.“[2]

[1] B 137 (Bestallungen).
[2] Burgvogtei-Rechnung 1611/12.

Wir geben nun im Nachstehenden die Namen der bischöflichen Untervögte, wie sie aus den verschiedenen Akten, Rechnungen, Missiven- und Protokollbüchern festgestellt werden konnten.

Hans Stöcklin. 1503—1525. Er wird in der ersten Burgvogtei-Rechnung erwähnt und unterzeichnete am 9. Februar 1525 einen Vertrag zwischen Binzen und Eimeltingen „wegen der neuwen Matten". Ob er bis 1530 im Amte blieb, konnte nicht ermittelt werden.

Hans Krebs. 1530—1567. Er wird zum ersten Mal in den Akten der Pfarrkirche Binzen erwähnt und wohnte in der „Coppengasse". In den Rechnungen von 1567 bis 1571 steht folgender Ausgabeposten: „1 Viertel Dinckel dem alten Vogt Krebsen, so ime min gnädiger Herr in Gnaden verordnet als einem alten Diener." Da dieser Posten in der Rechnung für 1571/72 nicht mehr vorkommt, ist Krebs wohl um jene Zeit gestorben.

Fridlin Metzger. 1567—1572.

Fridlin Schindelin. 1573—1591.

Franz Saler. 1592—1610, Vater des Jakob Saler, der sich 1618 um die Burgvogteistelle bewarb.

Gilman Krebs. 1610—1618.

Blasius Mörgelin. 1619—1620.

Jakob Seckinger. 1620—1635.

Hans Neff. 1635—1638. Hans Bürgi, Bruder des Burgvogteiverwalters Martin Bürgi, war sein Gegenkandidat, trat aber zu Gunsten des Hans Neff, der älter war, freiwillig zurück. Neff starb im August 1638.

Hans Bürgi. 1638—1664. Da auch er in die mannigfachen Händel seines unruhigen Bruders verwickelt wurde, war er vielfachen Angriffen ausgesetzt, obschon er von ganz anderem Schlage war als Martin. Der Vorwurf seiner Gegner, er sei auf unrechtmäßige Art (hinter dem Ofen) ernannt worden, entbehrte jeder Begründung. Zwischen Hans Bürgi und seinem badischen Kollegen kam es eines Abends (Gerichtstag) zu einem wüsten Wirtshausstreit, der damit endigte, daß der Burgvogt Weyß dem Hans Bürgi Gerichtsstab und Gerichtsprotokolle wegnahm. Am andern Morgen entschuldigten sich die beiden beim Burgvogt wegen des Auftrittes, den sie in der Trunkenheit begangen hätten. In seinem Bericht nach Pruntrut führte Weyß aus, die beiden seien oft „beweint", d. h. betrunken [1]. Hans Bürgi starb 1664.

Jakob Heintz. 1664—1671. In der Rechnung von Birseck für 1663/64 steht: „Item als man den Bischove- und Steuervogt zu Bintzheim gesetzt und vorgestellt, ist in Trinckgelt und Roßlohn aufgangen 2 Pfund, 12 Schilling, 6 Pfennig." Heintz starb 1671.

Hans Walch. 1671—1675. Er starb 1675.

Claus Pfündlin. 1675—1704. Pfündlin starb im April 1704.

Fridlin Neff. 1704—1711. Er legte sein Amt wegen Kränklichkeit nieder.

Jakob Brun. 1711—1748. Er wird meistens Braun genannt, schrieb aber selber Brun. Am 9. Mai 1748 erging an den Landvogt in Schliengen

[1] Binzen, Generalia (Schreiben des Burgvogtes aus Binzen vom 14. Nov. 1658).

der Auftrag, dem alten treuen Beamten 6 Säcke Frucht zu liefern[1]. Doch man kam damit zu spät, denn zwei Tage zuvor hatte der 83jährige Mann das Zeitliche gesegnet[2].

Franz Giller. 1748—1755. Er war Zimmermann von Beruf. Ihm machte niemand Konkurrenz, denn er war der einzige bischöfliche Leibeigene in Binzen und mußte als solcher gewählt werden. Er starb als letzter bischöflicher Untervogt am 7. März 1755[3].

Als Lindenmeyer dessen Ableben nach Pruntrut meldete, äußerte er, die Wahl eines Nachfolgers werde Schwierigkeiten bereiten, weil in Binzen kein Leibeigener mehr zu finden sei. Für die erledigte Stelle meldete sich indessen Fridlin Müller aus Binzen, Tochtermann des Franz Giller, und erklärte, seine Frau und sein Sohn seien bischöfliche Leibeigene, verschwieg aber, daß er selber badischer Leibeigener war. Der Landvogt in Schliengen, Reich von Reichenstein, empfahl ihn mit den Worten, Müller sei ein guter, ehrlicher und verständiger Mann. Lindenmeyer brachte nun seinerseits zwei badische Leibeigene, Fridlin Neff und Hans Fünfschilling, in Vorschlag. In Pruntrut entschied man sich für Neff und wandte sich an den Markgrafen wegen Auswechslung desselben gegen einen bischöflichen Leibeigenen in irgend einer andern Ortschaft. Badischerseits wollte man aber nichts von einer Auswechslung hören, obschon solche früher oft stattgefunden hatten. Dem Bischof blieb in diesem Falle nichts übrig, als die Besetzung dieser Stelle dem Markgrafen zu überlassen, und das wollte man gerade.

Mit Hilfe von alten Pfarrbüchern fand unterdessen der Pfarrer von Binzen, daß Fritz Frey, geboren in Rümmingen, aber wohnhaft in Binzen, ein bischöflicher Leibeigener sei. Lindenmeyer fand ihn zwar für untauglich, aber in Pruntrut wollte man immerhin diesen lieber als gar keinen und stellte deshalb am 15. November 1755 dem Landvogt in Schliengen das Ernennungsdekret zu. Nun wollte es ein unglücklicher Zufall, daß in der Kanzlei in Pruntrut der Name Fridlin Müller statt Fritz Frey in das Schreiben gesetzt wurde. Ahnungslos nahm darauf Reich von Reichenstein den Fridlin Müller am 24. Nov. in Eid und Pflicht. Darob ungeheure Entrüstung in Lörrach! Der dortige Landvogt, Baron von Wallbrunn, beschwerte sich sofort in Pruntrut und Schliengen über diesen unerhörten Eingriff in die Landeshoheit des Markgrafen und verlangte Auskunft über die Gründe der Ernennung dieses markgräflichen Leibeigenen zu einem bischöflichen Untervogt, ohne daß derselbe „von der ihme anklebenden Leibesservitut" befreit worden sei. Fridlin Müller, der in der Kirche schon im Vogtstuhl Platz genommen hatte, wurde nach Lörrach zitiert und einem sehr scharfen Examen unterzogen. Sobald der Irrtum aufgeklärt war, sandten die Hofräte aus Pruntrut ein langes Entschuldigungsschreiben nach Lörrach, worin sie in überschwenglichen Worten ihr Bedauern über den „Verstoß in der Expedition" zum Ausdruck brachten. Dasselbe tat der Landvogt in Schliengen. In Pruntrut schob man die ganze Schuld an diesem Zwischenfall auf den

---

[1] Binzen, Generalia.

[2] Binzen, Kirche (Schreiben des Pfarrers Bohm vom 8. Mai 1748).

[3] Binzen, Generalia (Schreiben Lindenmeyers vom 11. März 1755).

Landvogt Reich von Reichenstein, der den Irrtum hätte merken können, was den ohnehin leicht erregbaren Mann furchtbar erbitterte. Als man darauf Fritz Frey in sein Amt einsetzen wollte, stellte es sich heraus, daß er nicht dazu taugte, da er weder lesen noch schreiben konnte.

Mittlerweile waren aber seit dem Tode Gillers nahezu zwei Jahre verstrichen, so daß die Abhaltung des Gerichtes nicht länger verschoben werden konnte. Am 14. September 1756 zeigte denn auch Wallbrunn dem Bischof an, daß in Binzen Gericht gehalten und in Ermangelung eines bischöflichen Untervogtes der markgräfliche Vogt daselbst, Eggenstein, dabei den Stab führen werde. Zwei Tage darauf fand das Gericht statt, und die Akten wurden zum ersten Mal im Namen des Markgrafen von Baden ausgestellt. Es versteht sich von selbst, daß man in Pruntrut davon wenig erbaut war, wenn auch die Lörracher Amtsleute erklärten, den Rechten des Bischofs geschehe dadurch kein Abbruch.

Dem stets wachsamen Lindenmeyer gelang es zwar nachträglich, mit Hilfe eines alten Leibeigenschaftrodels in der Person des Fridlin Lang, gebürtig von Kirchen und wohnhaft in Binzen, einen bischöflichen Leibeigenen ausfindig zu machen. Durch seine kategorische Erklärung, Lang könne nicht in Betracht kommen, weil er nicht in Binzen selbst geboren sei, machte Wallbrunn weitere Verhandlungen überflüssig. Die Angelegenheit ließ dem pflichteifrigen Lindenmeyer jedoch keine Ruhe und, da er über eine ausgezeichnete Spürnase verfügte, entdeckte er 1767 in der Person des Schuhmachers Hans Bürgi in Kirchen abermals einen bischöflichen Leibeigenen[1]. Jetzt war es aber zu spät, denn schon waren die Verhandlungen wegen Abtretung der Burgvogtei Binzen an das Haus Baden in vollem Gange.

VII. Der Steuervogt und der Schloßküfer.

Die Tätigkeit des Steuervogtes, der seinen Wohnsitz in Fischingen hatte, beschränkte sich auf den Einzug der Steuer von den Leibeigenen, wie schon sein Name besagt. Neben seiner jährlichen Besoldung (12 Schilling in Geld und 2 Hühner) erhielt er mitunter einen Amtsrock oder Amtsmantel. So steht z. B. in der Rechnung von 1605/06: „Item weil Ihre fürstl. Gnaden dem Vogt (Untervogt) zue Bintzen aus Gnaden ein Rockh zu machen verwilligt, hat der Vogt zue Vischingen gleichfalls underthänig angehalten, costet derselbig das Tuch, die Fieterung und Macherlon 11 Pfund 5 Schilling.“ Auch er hatte seinen besondern Platz in der Kirche wie alle Vögte. In der Rechnung von 1603/04 heißt es: „Item zu Vischingen in der Külchen sind den dreyen Vögten newe Stüel gemacht; da schon albereith der Herr Marggraf und Teutschordens Commenthur für ire Vögt eingewilligt, also zu meines gnädigen Fürsten und Herrn Antheil 3 Pfund, 3 Schilling, 4 Pfennig.“

Aus Akten und Rechnungen konnten nur die folgenden Steuervögte ermittelt werden: Bastian Eckenstein (1573), Caspar Jäger (1589—97), Jakob Egglin, der 1664 an Stelle des verstorbenen Michel Bertschi den Eid leistete, und Hans Schaulin 1694—1711.

[1] B 137 (Bestallungen); Binzen, Güter und Einkünfte.

Von dieser Zeit an hört man nichts mehr von einem Steuervogt in Fischingen. Die Zahl der Leibeigenen war eben derart zurückgegangen, daß der Untervogt in Binzen alles allein besorgen konnte.

Daß die Burgvogtei einen eigenen Küfer benötigte, ist nicht verwunderlich, denn es wurde viel Wein jährlich in die Burgvogteikeller eingeführt, wie wir später sehen werden. Auch der Schloßküfer bekam ab und zu einen Rock. So liest man in der Rechnung von 1523: „Kaufft in der Meß (wohl in Basel) dem Küffer zu Byntzen zu eynem Rockh 7 Elnn grauv Tuch." Der Küfer Dempfer verlangte 1566 den ihm versprochenen Mantel. Und in der Rechnung für 1585/86 stehen folgende Ausgabeposten: „Beeden Undtervögten (Untervogt und Steuervogt) und dem Schloßkhieffer für Tuch zu ihren Hoffrögkhen . . . umb Farben zu der Vögten und des Khüeffers rögkhen". Als sich aber der Küfer Jakob Müller 1614 um einen Mantel anmeldete, bekam er keine Antwort, denn sein Schreiben trägt den Kanzleivermerk: „eingestellt und nit verabschiedet" [1].

Schloßküfer war außer den genannten Nikolaus Bammerlin (1733), und zwar seit über 30 Jahren, wie er in einer Bittschrift sagte, als er sich um den Zehnten in Binzen bewarb [2]. Die Namen der übrigen Küfer konnten nicht ermittelt werden.

VIII. Die Pfarrei Binzen.

Obschon wir uns mit der Geschichte der Pfarrei Binzen hier nicht zu befassen haben, so müssen wir doch auf die kirchlichen Verhältnisse etwas eingehen wegen ihres engen Zusammenhanges mit der Burgvogtei. Vor 1503 hatte der Bischof von Basel keine geistlichen Rechte über die Pfarrei Binzen, die zum Bistum Konstanz (Dekanat Wiesental) gehörte. Mit der Burgvogtei erwarb er aber gleichzeitig von Hans von Baldegg das Patronatsrecht samt allen sonstigen Gerechtigkeiten. Zur Mutterkirche Binzen, die dem hl. Laurentius geweiht war, gehörten Rümmingen und Schallbach. Im Jahre 1504 wurden 50 Gulden nach Konstanz geschickt, die nach Rom weitergeleitet werden sollten für die Auslagen wegen der Inkorporation der Pfarrkirche Binzen [3]. In einem vom Bischof selbst verfaßten Verzeichnis über Ausgaben von 1507 bis 1510 heißt es: „Item der Zehenden zu Wendelstorff (Vendlincourt bei Pruntrut) und die Inkorporation der Pfarrkilchen zu Binzen costen lutt Unseres Ußgebens 457 Gulden." [4]

Somit hatte der Bischof von Basel von 1503 ab als Kollator das Recht, den Pfarrer von Binzen zu ernennen und als Zehntherr die Verpflichtung, ihn zu besolden, das Pfarrhaus und teilweise auch die Kirche zu unterhalten, denn für solche Zwecke war der Zehnte bestimmt.

Unter Bischof Christoph von Uttenheim (1502—1527) errichtete Rümmingen aus eigenen Mitteln eine kleine Kapelle, in welcher ab und zu Messe gelesen wurde [5].

---

[1] B 137 (Bestallungen). [2] Binzen, Zehnte.
[3] Hofzahlamts-Rechnung. [4] Ebd.
[5] Registrum privilegiorum, Bd. 391, S. 303, ohne näheres Datum.

Wir führen nun im Folgenden die Pfarrer von Binzen kurz vor unter Erwähnung dessen, was sich während der Amtstätigkeit eines jeden in Bezug auf Kirche und Pfarrhaus zugetragen hat. In den Burgvogteirechnungen sind natürlich alle Reparaturen bis zum Öfeli im Bachstübli eingetragen, doch wir beschränken uns hier auf die wichtigsten. Leider fließen die Quellen für die Zeit bis zur Einführung der Reformation im Markgräflerland (1556) sehr spärlich, weil die Akten aus dieser Zeit beim Archivbrand in Pruntrut (1558) größtenteils zerstört worden sind.

Rudolf N. 1503—1517. In den betreffenden Rechnungen ist immer nur vom „Lütpriester Rudolph" die Rede. Rudolph ist aber offenbar nur der Vorname. Seinem Patronatsherrn, dem Bischof im nahen Basel, machte er oft Geschenke. So steht z. B. in der Hofzahlamtsrechnung von 1505: „Item der Lütpriester von Bintzen schickt einen Karren mit Epfeln, dem Furman geben 2 Schilling." Und in derjenigen von 1507 heißt es: „Item der Kilchherr von Bintzen hat minem gnädigen Herrn ein Osterlamp geschenkt, dem, so es brocht hat, geben ein Schilling." Ähnliche Posten finden sich in den Rechnungen der Schaffnerei Basel.

Martin N. 1521. Wir fanden nichts über ihn als bloß den Namen in der Rechnung des genannten Jahres.

Im Jahre 1523 erhielt Schallbach einen eigenen Kaplan, der unter dem Leutpriester von Binzen stand. In ihrer Bittschrift um die Anstellung eines solchen gibt die Gemeinde als Grund für ihr Begehren nur die weite Entfernung von der Mutterkirche an. Der ihn betreffende Vertrag ist ganz katholisch gehalten und enthält keinerlei Anspielung auf die Reformation. Der Bischof von Konstanz genehmigte das Abkommen [1].

Bartholomäus Wyß. 1530—1535. Sein Heimatort war Bregenz. Wann er die Pfarrei übernommen hat, wissen wir nicht. Am 19. Mai 1530 bat er um Reparierung von Scheune und Stall, die „uf ein Huffen" zu fallen drohten [2]. Der Bischof wollte diesen Priester, der offenbar im Gegensatz zu manchem Amtsbruder einen tadellosen Lebenswandel führte, auf Lebenszeit verpflichten. Wyß nahm den Vorschlag an. Daß er von der neuen Lehre nichts wissen wollte, davon legte er in seinem Vertrage mit dem Bischof beredtes Zeugnis ab. Er erklärte nämlich, er verpflichte sich auf Lebenszeit „doch mit ußbedingter Vorbehaltung, ob jetziger Secten halber sich die Sachen zutriegen, daß die Meß in obberürter Pfarr (Binzen) abgestellt wurde oder ich mich in vermeinte Ee (Ehe) ze verpinden, als an ettlichen Orten beschicht, solt gezwungen werden, das ich diß mins Zusagens unverpunden, sonder mich hinweg zethun mir fryg will vorbehalten haben." [3] Am 25. Januar 1535 klagt er dem Bischof, die Bauern wollten ihm die vier Opfer nicht mehr geben, und doch müsse er der Gemeinde Stier und Eber halten. Wenn sich die Lage nicht bessere, gebe er die Stelle auf [4].

Von da ab hören wir nichts mehr von ihm, da für diese Zeit nicht nur die Akten, sondern auch die Burgvogteirechnungen bis 1548 fehlen. Wyß

---

[1] Binzen, Pfarrkirche. [2] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.
[3] Binzen, Conferierung der Pfarrei.
[4] Binzen, Einkünfte und Besoldungen des Pfarrers.

ist in Binzen gestorben und im Chor der Kirche begraben worden. Bei einer Besichtigung der Pfarrkirche in Binzen im Jahre 1618 durch bischöfliche Gesandte entdeckten diese im Chor der Kirche noch „des alten Weyßen stattlich Epitaphium".

Valentin Ibelin. 1548—1556. Er ist der letzte katholische Pfarrer von Binzen. In der Burgvogteirechnung von 1548 finden wir erstmals seinen Vornamen: Kilchherr Veltin. Die Einführung der Reformation im Markgräflerland (1556) setzte seiner Tätigkeit ein Ende.

Markgraf Karl von Baden-Durlach, der schon lange zur neuen Lehre neigte, trat 1555 zu ihr über, also in demselben Jahre, in welchem der Augsburger Religionsfriede geschlossen wurde. Er machte als Landesfürst von dem ihm zustehenden Rechte, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen[1], alsbald Gebrauch und ernannte 1556 den Basler Gelehrten Dr. Simon Sulzer zum Generalsuperintendenten der vier neuen Diözesen Rötteln, Schopfheim, Badenweiler und Hochberg. Binzen gehörte zur Diözese Rötteln. Alle Pfarrer, die die neue Religion nicht annehmen wollten, mußten ihre Stellen verlassen. Zu diesen gehörte auch Valentin Ibelin.

Durch Schreiben vom 16. Dezember 1556 zeigte der Amtmann von Badenweiler, Wolf von Habsperg, dem Bischof von Basel an, daß bei der jüngst vorgenommenen Visitation aller Pfarreien im Markgräflerland viele Pfarrer die vom Landesfürsten vorgeschriebene Reformation angenommen hätten, während andere sich von ihrem Irrtum nicht hätten abbringen lassen, „deren dann Euer fürstl. Gnaden gewesener Pfarrer zu Bintzen, Valentinus Ibelin, einer, welcher, als er uff seinen Ceremonien verhart und in Examine untaugenlich befunden, von Ihrer fürstl. Gnaden (Markgraf Karl) Visitatoribus, zu Verhüettung allerhandt beschwerlicher Ergernuß stracks abgeschafft worden". Der Bischof habe also einen neuen Pfarrer, von der gleichen Religion wie der Markgraf, vorzuschlagen, damit er examiniert werden könne. Das Patronatsrecht über die Kirche von Binzen mache man ihm nicht streitig[2].

Im Januar 1557 beantwortete der Bischof das Schreiben Habspergs. Er gab darin der Hoffnung Ausdruck, der Markgraf werde ihm keine Schwierigkeiten bereiten wollen, denn das Patronatsrecht samt allen Rechten über die Pfarrei Binzen habe Bischof Christoph „hoch und theuer erkauft". Er werde selber für einen tauglichen Pfarrer sorgen und ihn durch die dazu berufene Behörde schon examinieren lassen. Der Amtmann von Badenweiler schickte dieses Schreiben an den Markgrafen. Karl wandte sich darauf an den Bischof unter Hinweis auf den Augsburger Vertrag, der ihm das Recht der Religionsbestimmung für Binzen einräume, und drohte mit Sperrung der Burgvogteigefälle, falls seine Forderung nicht erfüllt würde[3]. Mittlerweile hatte der Superintendent von Rötteln im benachbarten Basel, das die meisten Prädikanten für das Markgräflerland lieferte, auch einen Geistlichen für die Pfarrei Binzen bestellt.

Ulrich Essig. 1556—1557. An Weihnachten 1556 hielt dieser erstmals protestantischen Gottesdienst in Binzen. Von da ab versah er die

---

[1] Siehe oben S. 16. [2] A 98 (Religio catholica).
[3] Binzen, Conferierung der Pfarrei.

Pfarrei von Basel aus, denn man wagte es nicht, ihm das Pfarrhaus zur Wohnung anzuweisen, weil seine Ernennung eben nicht rechtmäßig erfolgt war. Essig logierte deshalb, wenn er kam, immer im Wirtshaus. Am 12. August 1557 meldet der Burgvogt nach Pruntrut, Essig bestürme ihn fortwährend mit der Bitte um Vergütung seiner Wirtshausauslagen. Der Bischof erwiderte, man möge dem Prädikanten Essig sagen, daß er sich an diejenigen wenden solle, die ihn angestellt hätten. Essig bekam jedoch seine Besoldung, denn in der Burgvogteirechnung für 1557/58 steht: „Herrn Velten (Valentin Ibelin) geben, nachdem er sich mit dem Predicanten vertragen, uff die 4 Pfund, so ich im in meiner ferndrigen Rechnung geben hab, thut noch der Rest 11 Pfund; dem ietzigen Predicanten geben 15 Pfund."

Ulrich Koch. 1558. In einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1558 wird er als Pfarrer von Binzen aufgeführt[1]. Da im gleichen Jahre das Pfarrhaus in Binzen einer Renovation unterzogen wurde, hat er im Pfarrhaus gewohnt.

Valentin Boltz. 1559—1560. Er war bis jetzt Pfarrer in Ungerhausen gewesen, denn in seiner Rechnung für 1558/59 verzeichnet der Burgvogt Botenlohn für Hans Locher aus Binzen, den er nach Ungerhausen geschickt habe, um dem neuen Prädikanten anzuzeigen, daß er angenommen worden sei. Am 6. März 1559 erhielt der Burgvogt den Auftrag, er solle „Veltin Boltzen, dem Predicanten, zwen Som Wins von Unseres gnädigen Fürsten und Herrn (Bischof) wegen zum Uffzug doch für sich selbsten (d. h. nur in seinem eigenen Namen) geben und sye in khünfftige Rechnung pringen".

Anläßlich einer Kirchenvisitation im Markgräflerland im Juli 1559 forschten die Pforzheimer Kirchenräte auch nach den Kirchenornaten und verlangten deren Herausgabe. Der Burgvogt hatte sie auf Befehl des Bischofs samt dem Jahrzeitbuch ins Schloß genommen. Der Bischof wollte diese Sachen nicht herausgeben und begründete dies damit, daß er der rechtmäßige Besitzer sei, denn seine Vorgänger hätten sie gekauft. Dem Markgrafen Karl, der sogar von einem Eingriff in die Landeshoheit sprach, erwiderte er, die weltliche Obrigkeit gehe dieser Handel gar nichts an. Er wollte schließlich in die Sequestration der Ornate einwilligen „bis zur entlichen Vergleichung der zweyspältigen Religion", drang aber mit seinem Vorschlag nicht durch. Erst 1573 wurde diese Angelegenheit geregelt, indem der Bischof in die Herausgabe einwilligte gegen die Versicherung, daß sein Patronatsrecht nicht geschmälert werde[2].

---

[1] Freiburger Diözesanarchiv. N. F. Bd. 15, S. 35.

[2] Binzen, Pfarrkirche und Verhandlungen mit Baden-Durlach. — Im Jahre 1566 befanden sich an Kirchenornaten und -gerätschaften im Schloß Binzen: „item 1 Trog, darinnen ligen vil Kilchenzierden, Meßgwänder und Bücher; item 1 Tafeln mit Bilder und sunst vil Bilder; item ein möschin Lichtstock; item 1 Kisten mit Meßgwändern und Kilchenzierden; item 1 silbern vergulter Kelch mit einer Patenen; item der Kilchen Jarzitbuch." Im Jahr 1591 waren dagegen nur noch vorhanden: „ettlich alt gemolte Tafeln und zwey altte Missalia (Meßbücher)". Binzen, Inventaria.

Die Pforzheimer Kirchenräte verlangten 1559 auch die Abtretung der Kaplaneigefälle von Schallbach, wo die Reformation 1556 ebenfalls eingeführt worden war. Auch hierin mußte der Bischof nach langem Widerstreben nachgeben. Ähnlich verhielt es sich mit dem Etterzehnten (Obst, Gemüse usw.) von Schallbach, den der Pfarrer von Binzen für die Haltung von Stier und Eber immer bezogen hatte, und der nun dem Prädikanten in Schallbach ebenfalls überlassen wurde [1]. Mit Schallbach hatte der Bischof bzw. die Burgvogtei von da ab in kirchlicher Beziehung nichts mehr zu schaffen.

Am 27. Juli 1560 berichtete der Burgvogt nach Pruntrut, daß Pfarrer Valentin Boltz „hinacht" gestorben sei. Er bekam den Auftrag, selber für einen Nachfolger zu sorgen, der womöglich von der katholischen Religion nicht abgefallen, aber in Rötteln doch auch genehm sei. Einen solchen Mann aufzutreiben, war allerdings nicht leicht [2].

Leonhard Meyr. 1561. Von ihm ist nur eine Originalquittung vom 12. März 1561 erhalten, worin er den Empfang seiner Besoldung bestätigt [3]. Er war es wohl, der die Entfernung der Bilder aus der Kirche veranlaßte. Am 12. Februar 1561 schrieb der Burgvogt nach Pruntrut: „Es haben auch der geistlich Verwalter zu Röttlen samt Euer Gnaden Verweser der Pfarr alhie und andern seinem mitgebrachtem Anhang uff Sant Thomen Tag nechst verschinen (21. Dez. 1560) inn meinem Abwesen die Kylchen ingenomen und alle Bilder abgebrochen, deßgleichen thofeten Kreutz bleiben lassen und in die Sacrastei gethan, zu welcher der Pfarher oder Verweser den Schlüssel (hat), der dann alle Tag ußtreidt und verbrendt sy nach sinem Gefallen, wie ich eigendtlich verstendigt worden. Weß ich mich des Orts halten, welle Euer Gnaden mich mit dißem Potten verstendigen, ob ich das überblibene ins Schloß nemen (soll)." [4]

Sebastian Menckel. 1562—1564. Von ihm sind zwei Originalquittungen aus den Jahren 1562 und 1563 erhalten, versehen mit seinem eigenen „Bittschier". Er bezog an Besoldung 40 Pfund in Geld, 24 Viertel Korn, 5 Viertel Haber und 16 Saum Wein. Er legte sein Amt 1564 nieder, denn in der betreffenden Rechnung steht: „5 Pfund dem Prädicanten für sein Abzug."

Paul Cherlerus (Scherler). 1565—1600. Am 3. März 1567 schrieb er aus Basel an den Bischof, es seien nun bald zwei Jahre her, daß er die Pfarrei Binzen samt der Filiale Rümmingen versehe. Sein Gehalt reiche aber nicht aus, um in Binzen wohnen zu können. Seine Vorgänger hätten aus demselben Grunde die Pfarrei verlassen. Man möchte seine Besoldung deshalb erhöhen [5]. Die ganze „Kilchhörig" Binzen wandte sich mit einer ähnlichen Bitte an den Bischof. „Wir haben jetzt", führen die Binzener aus, „ein gelertten, treuwen und gottesförchtigen Kilchendiener, der uns mit guttem Exempel und Leren treuwlichen vorstat." Man möge ihm sein Ge-

[1] Etter nannte man den Zaun, der die Häuser eines Ortes umfriedigte (wie die Ringmauer eine Stadt) und vom Bann abgrenzte. Unter Etterzehnten verstand man infolgedessen den Zehnten von Obst und Gartengewächs innerhalb des Etters.

[2] Binzen, Conferierung der Pfarrei. [3] Beilage zur Burgvogtei-Rechnung.

[4] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

[5] Binzen, Conferierung der Pfarrei.

halt erhöhen, denn dies sei „götlich und billig lut der Gschrifft“[1]. Dieser Bitte wurde auch entsprochen. Pfarrer Cherlerus, wie er sich in allen seinen Schreiben nennt, war in der Tat nicht nur ein trefflicher Seelsorger, sondern auch ein hervorragender Gelehrter und Dichter. Es sind von ihm noch einige Quittungen über empfangene Besoldung vorhanden, die auch davon Zeugnis ablegen, da er sie in seinem literarischen Drange mit allerlei deutschen, lateinischen und griechischen Zitaten versehen hat.

Der Landvogt von Rötteln, Albrecht von Anweil, bat 1565 den Bischof, das Pfarrhaus in Binzen reparieren zu lassen, sonst kehre der gelehrte junge Mann der Pfarrei auch den Rücken[2]. Im Jahre 1570 bat Cherlerus abermals um eine Gehaltsautbesserung, weil er jetzt verheiratet sei; zugleich hob er hervor, es klopften viele Bettler bei ihm an. Auch die Rötteler Amtleute, der Landvogt Konrad von Ulm und der Landschreiber Ernst Herweg, verwendeten sich wieder für ihn. Der Bischof erhöhte sein Gehalt abermals. Er bezog von da ab jährlich: 28 Viertel Dinkel, 8 Viertel Haber, 18 Saum Wein und 50 Pfund in Geld, die ihm an den vier Fronfasten geliefert wurden. Die gleiche Besoldung bezogen von nun an alle seine Nachfolger. Aus der Rötteler Kirchenkasse erhielt er für Abhaltung der Kinderlehre in Binzen und Rümmingen 6 Gulden.

Pfarrer Cherlerus starb in Binzen im Jahre 1600. Am 2. Mai des genannten Jahres bat seine Witwe Elsbeth, geborene Bohmis, um Holz aus dem bischöflichen Dünnertwald für die Reparatur des Hauses, das sie nach dem Tode ihres Mannes in Binzen gekauft habe[3].

Johann Jakob Episcopius (Bischof) 1600—1615. Nachfolger von Cherlerus wurde auf Bitten der Binzener der bisherige Diakon von Rötteln Joh. Jak. Episcopius oder Bischof, wie er seinen deutschen Namen mitunter auch schrieb. Er wurde vom Markgrafen von Baden ernannt wie alle seine Nachfolger, obschon der Bischof das Präsentationsrecht noch immer besaß. Man ließ dies ohne Widerspruch geschehen. Da der Westfälische Friede (1648) bestimmte, daß das Patronatsrecht fürderhin demjenigen gehören solle, der es 1618 ausgeübt habe, so konnte der Bischof infolge seiner eigenen Nachlässigkeit dieses Recht später nicht mehr beanspruchen. Im Jahre 1602 wurde das Pfarrhaus zum Teil umgebaut, was die Burgvogtei, die diese Kosten allein zu tragen hatte, über 400 Pfund kostete. Damals wurde auch das Chor der Kirche in Rümmingen repariert. Am 11. März 1611 reklamierte Bischof, man möchte auch die andere Hälfte des Pfarrhauses instand setzen lassen. Es geschah im folgenden Jahre[4].

Urban Unger. 1615—1640. Auf wiederholte Bitte um Reparatur der Kirche, die „allerdingen gantz bauwloß“ war, nahmen die bischöflichen Gesandten, Dr. Paul Faivre und der Kammersekretär Joh. Wohlgemut, die 1618 in einer andern Angelegenheit nach Schliengen kamen, auf der Durchreise eine Besichtigung derselben vor. Sie berichteten nach Pruntrut, das

[1] Binzen, Einkünfte und Besoldungen des Pfarrers.
[2] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.
[3] Binzen, Einkünfte und Besoldung des Pfarrers.
[4] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.

Chor (unter dem Glockenturm) sei sehr klein und auch die Vorkirche „nit fast groß“. Die „Borkirche“ sei dagegen breit und die Bänke seien derart angebracht, daß einer über den andern sehen könne. Vor der Kirche sei „ein Anspann fast wie ein Schopf“. Die Kirche sei auch für 500 Kommunikanten zu klein. Der ganze Bau sei „so ein altes Wesen, daß es menschlich Gedechtnuß überschreiten möge“. Zu einem Neubau kam es wegen des bald darauf einsetzenden Dreißigjährigen Krieges indessen nicht.

Im Jahre 1632 ließen die Binzener ihre große Glocke, die seit Jahren einen Sprung hatte, durch einen Glockengießer aus Lennot in Lothringen, der wegen einer gleichen Arbeit in Buchheim weilte, umgießen. Für eine so „große, volkreiche Gemeind“ seien zwei Glocken zu wenig, führt die Pfarrei in ihrem Schreiben nach Pruntrut aus. Sie bat den Bischof, er möchte zu diesen Auslagen auch etwas beisteuern [1]. Das tat der Bischof trotz der schwierigen Zeiten. In der Burgvogteirechnung von 1632 steht: „Item so ist aus gnädigem Bevelch Ihrer fürstl. Gnaden der Gmeind zu Bintzen zu ihrer neuen gegoßenen Glocken verehrt worden 30 Reichstaler.“

Im gleichen Jahre klagt Pfarrer Unger, daß er seit vier Jahren seine Fruchtbesoldung mangelhaft erhalte. An Bodenzinsen ging eben infolge der fortwährenden Kriegskontributionen — der eigentliche Krieg begann für diese Gegend erst mit dem Einfall der Schweden im Herbst 1632 — sehr wenig ein, so daß der Burgvogt den Pfarrer nicht befriedigen konnte, trotzdem ihn der Bischof dazu aufforderte.

Aber es kamen noch schlimmere Tage, die auch den Pfarrer Unger oft zur Flucht nötigten. Daß er während dieser wildesten Kriegsjahre wenig Besoldung erhielt, ist nicht verwunderlich. Als 1637 mit ihm abgerechnet wurde, schuldete ihm die Burgvogtei Geld, Frucht und Wein im Werte von zusammen 445 Pfund!

Pfarrer Unger starb 1640. Im folgenden Jahre wandten sich der Pfarrer von Weil, Emanuel Möschlein, und der Pfarrer von Ötlingen, Paul Föckler, Vormund und Pfleger der Witwe und Kinder Ungers, an den Bischof um Richtigmachung der obigen Schuld. In ähnlichem Sinne schrieb der Landvogt von Rötteln, Bertram von Herspach, nach Pruntrut. Der Binzener Burgvogt meinte indessen, man könne die Forderung nicht völlig berücksichtigen, denn er selbst habe jahrelang auch keine Besoldung erhalten. Auf die fortgesetzten Reklamationen wurde der Handel 1650 endlich geregelt. Die Erben Ungers erhielten 600 Gulden. Diese konnten ihnen jedoch nur mit einer Obligation ausbezahlt werden, denn infolge der sog. Satisfaktionsgelder, die das erschöpfte Deutschland am Ende des Dreißigjährigen Krieges an Schweden zahlen mußte, war Bargeld ein recht seltener Artikel [2].

Joseph Zand. 1640—1663. Bei seinem Amtsantritt befand sich das Pfarrhaus in einem so verwahrlosten Zustand, daß es kaum bewohnt werden konnte. Pfarrer Zand wandte sich deshalb an den französischen Kommissar Johann Erhard Eck, der die bischöflichen Gefälle in Binzen einzog [3]. Der

---

[1] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus; Einkünfte und Besoldung des Pfarrers.

[2] Ebd.; Einkünfte u. Besoldung des Pfarrers. [3] Siehe oben S. 20.

französische Kommandant in Breisach (Alt-Breisach), Generalmajor von Erlach, ordnete die Vornahme der dringendsten Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus an. Eck streckte auch Geld aus eigener Tasche dazu vor. Als der König von Frankreich 1641 die Aufhebung der Sperre gegen den Bischof befahl, verlangte Eck die Rückerstattung der von ihm ausgelegten 160 Gulden. Der Bischof verweigerte die Bezahlung mit der Begründung, er habe keine Gefälle erhalten, als diese Reparaturen vorgenommen worden seien, könne also auch für Auslagen, die ohne seine Einwilligung gemacht worden seien, nicht aufkommen. Eck, der später Kammerdirektor am badischen Hofe wurde, reklamierte zwar fortwährend — zum letzten Male 1652 —, und der Markgraf selbst verwendete sich für ihn. Der Bischof blieb aber bei seiner abschlägigen Haltung. Nach dem Tode Ecks schrieb der badische Hofprediger Dr. Joh. Friedr. Heilbronner, als Vormund der Kinder Ecks, 1660 wegen dieser Sache nach Pruntrut. Aber der neue Bischof teilte die Ansicht seines Vorgängers und wies die Forderung ebenfalls zurück [1].

Wie Pfarrer Unger, so hatte auch Pfarrer Zand schwer unter dem Krieg zu leiden. Am 19. Mai 1642 schrieb er aus Binzen an den Bischof um Bezahlung seiner rückständigen Besoldungen; er brauche sie um so notwendiger, als er „in underschiedliche Exilia, Blinderungen und eiserste Armuth khomen und geraten“ sei. Auch seine Eltern — sein Vater war badischer Kirchenrat — weilten seit acht Jahren als Kriegsflüchtlinge in Straßburg. Gleichzeitig bat er um Reparatur von Scheune und Stall sowie des Sodbrunnens (Ziehbrunnen), der „mit sehr trefflichem Wasser“ versehen sei. Er dankte schon im voraus mit etwas überschwenglichen Worten für die Erfüllung seiner Wünsche. Da der Burgvogt aber fast keine Einnahmen hatte, mußten diese Reparaturen auf eine bessere Zeit verschoben werden.

Im folgenden Jahre mußte Pfarrer Zand mit seiner Familie nach Basel flüchten. Von dort aus richtete er die flehende Bitte an den bischöflichen Kanzler, er möchte doch beim Bischof dahin wirken, daß er endlich Geld bekomme. Und 1644 sandte er ein ähnliches Schreiben aus Binzen an den Burgvogteiverwalter Martin Bürgi, denn er habe „weder Gelt, keinen Tropfen Wein, sondern ein bloßes trucken Stuck Brot“ [2].

Nach Beendigung des Krieges konnte der Sodbrunnen repariert werden; er erhielt 1650 „Gehäuß und Tachung“. Mit dem Burgvogteiverwalter Bürgi mußte Pfarrer Zand auch manche bittere Stunde erleben. Der händelsüchtige Mann nannte ihn „ein unersattliches, unverschambts Herrlin“ und warf ihm vor, er greife beim Einzug des Fruchtzehnten, den er für die Haltung des „Wuchervíehs“ neben dem Etterzehnten bezog, über seinen Bezirk hinaus.

Das Binzener Pfarrhaus war damals keine Luxuswohnung. In der Burgvogteirechnung von 1659 steht nämlich: „Item vergangenen Winter in dem Pfarrhauß, weilen nur papierene gewesen, drei Fenster in die Stubenkammer und zwey in die Kuchen machen lassen.“

Im Jahre 1660 wurde die Kirche einer vollständigen Renovation unterzogen, was 224 Pfund kostete. Davon hatte die Burgvogtei ein Drittel und

---

[1] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.

[2] Binzen, Einkünfte und Besoldungen des Pfarrers.

die Rötteler Kirchenkasse zwei Drittel zu zahlen. Die verschiedenen Arbeiten wurden, einschließlich der Kanzel und der neuen Kirchenstühle, durch folgende Handwerksmeister ausgeführt: Jakob Lachenmann, Zimmermann von Binzen; Melchior Weiblinger, Schreiner von Rümmingen; Adam Hauri, Schreiner von Lörrach; Georg Busch, Säger von Hagen; Caspar Ackermann, Schmied von Binzen, der auch „ein halben Mon an die Zeiguhren" des Kirchturms anbrachte; Michel Clauß, Zimmermann von Schopfheim; Heinrich Wimmer, Schlosser von Schopfheim; Simon Pauli, Schlosser von Lörrach; Hans Wäger, Maurer von Wittlingen; Heinrich Ewig, Maurer von Binzen; Franz Gebhard, Glaser von Schopfheim; Samuel Wurstisen, Tüncher von Basel, der Kirche und „Zeiguhr" blau anstrich und „etliche Sprüch" an die Mauer schrieb [1]. Pfarrer Joseph Zand starb am 23. Oktober 1663.

Martin Zant. 1664—1688. Er ist der Bruder des vorigen Pfarrers. Er schrieb seinen Namen „Zant", während Joseph immer „Zannd" geschrieben hatte. Im Jahre 1680 bat er wiederholt um Reparatur der Pfarrscheune. In einem seiner Briefe klagt er: „Ich muß alles, was ich fütern will, durchs ganze Jahr, Sommer und Winter, alle Tag, was Wetter es auch seye, ein Thuch voll nach dem andern über die Gassen tragen lassen." [2] Auch der neue Landvogt in Lörrach, Reinhard von Gemmingen, schrieb für ihn nach Pruntrut, worauf die Arbeiten ausgeführt wurden, wie aus den Rechnungen der Schaffnerei Basel ersichtlich ist.

Im Jahre 1684 kaufte die Pfarrei Binzen wieder neue Glocken, denn in der betreffenden Rechnung verzeichnet der Basler Hofschaffner Nikolaus Hummel den folgenden Ausgabeposten: „Item haben Ihro hochfürstlichen Gnaden der Gmeindt zu Bintzen wegen erkhaufften Glockhen auf ihr unterthänigst Supplicieren gnädigst verehrt 10 Viertel Dinkel." Pfarrer Martin Zant starb am 21. Oktober 1688.

Johann Gerson Butler. 1689—1703. Er kam wohl von Weitenau bei Steinen. Butler starb am 19. Juni 1703.

Georg Burkhard Bach. 1703—1704.

Johann Heinrich Cramer. 1704—1708. Gestorben am 24. Februar 1708.

Johann Joseph Zant. 1708—1714. Er wurde „wegen gehabten Streitigkeiten in die Unterlanden translociert (versetzt)" [3]. Damit stimmt überein, was der Burgvogt Zipper am 6. April 1714 aus Arlesheim nach Pruntrut schrieb: „Il y a un nouveau ministre à Bintzen, l'autre ayant été changé à cause des difficultés qu'il eut avec ses paroissiens." [4]

Im Jahre 1714 ließ Binzen wieder eine Glocke umgießen. Im Jahre zuvor waren Pfarrer und andere Personen von Binzen wegen der Franzosen daselbst nach Basel geflüchtet und hatten die Glocken mitgenommen. Eine derselben war dabei gesprungen. Der Bischof steuerte zu den Kosten für die Umgießung bei, indem er der Gemeinde 11 Viertel Dinkel, die sie ihm schuldig war, schenkte [5].

---

[1] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus. [2] Ebd.
[3] General-Landesarchiv Karlsruhe, Leutrumsche Handschrift S. 2893.
[4] Binzen, Zehnte. [5] Binzen, Pfarrkirche.

Georg Bartholomäus Bausch. 1714—1722. Er veranlaßte eine völlige Renovation der Kirche. Nötig war sie, denn die Dielen waren faul, die Kanzel drohte einzustürzen, der Taufstein konnte kaum noch benützt werden, und die Bänke waren gar „zusammengefallen, weswegen dann die Leuthe im Sitzen sich mit schlechten hölzernen Stangen behelfen“ mußten!

Die umfangreichen Renovationsarbeiten wurden 1718 vorgenommen und durch folgende Handwerksleute ausgeführt: Martin Scherer, Zimmermann; Adam Brombacher, Maurer; Hans Jörg Schröder, Schreiner; Hans Müller, Glaser von Thumringen; Sebastian Becker, Maler von Basel; Caspar Ackermann, Schmied von Binzen; Hans Ulrich Wild, Dreher, und Leonhard Kübler, Steinhauer von Steinen. Hans Brettlin von Hagen lieferte die Bretter. Holz kaufte man in Gerspach, die Steinplatten in Steinen. Das Eisen lieferte das Bergwerk in Kandern. Die Ziegel lieferten Otto, Ziegler in Hauingen, und Isaak Ziegler, Ziegler in Lörrach. Alles Material wurde in der Fron herbeigeschafft, aber die Leute wurden dafür bezahlt.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Sonnenuhr am Kirchturm, an deren großem Uhrbrett das badische und das bischöfliche Wappen angebracht waren, frisch angestrichen. An der Kirchhofmauer, die im Krieg 1713 schwer mitgenommen worden war, da beide kämpfende Parteien hinter derselben Deckung gesucht hatten, wurden die schadhaften Stellen ausgebessert.

Die Rechnung, ausgestellt vom geistlichen Verwalter in Rötteln, Johann Dietrich Kercher, vom badischen Vogt in Binzen, Hans Jakob Schmidlin, vom Binzener Gemeindeschaffner, Kaspar Ackermann, und vom bischöflichen Untervogt, Jakob Brun, belief sich auf 987 Gulden, 43 Kreuzer, 1 Pfennig. Davon entfielen 740 Gulden für die Handwerker, 236 für die Fronarbeiter und 10 für „Urte und Zehrung“. Von diesen 987 Gulden, die bei der endgültigen Abrechnung auf 980 herabgesetzt wurden, hatte Baden $^{2}/_{3}$ und der Bischof $^{1}/_{3}$ zu zahlen. In Pruntrut wollte man die Zahlung anfänglich verweigern, weil der Bischof nur für die Arbeiten am Chor beizusteuern habe, nicht aber für die am Langhaus. Als jedoch die Lörracher Amtleute erwiderten, aus alten Rechnungen gehe hervor, daß der Bischof an die Gesamtkosten ein Drittel zu zahlen habe und daß er übrigens weit mehr erlegen müßte, wenn er für die Arbeiten am Chor allein aufkommen wollte, bequemte man sich in Pruntrut zur Bezahlung.

Am 9. März 1720 sandte Pfarrer Bausch folgendes Schreiben an den Bischof:

Hochwürdigster Bischof, gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochwürden und Gnaden werden annoch in gnädigstem hohen Angedenken haben, wie vor ungefähr zwei Jahren die allhiesige Kirche wieder renoviert und in schönen Stand gebracht worden, dafür ich nebst sämtlicher Gemeind Euer Hochwürden und Gnaden nochmals unterthänigst Dank erstatte mit unterthänigem Anwünschen, daß der liebe Gott Dieselbe noch viele Jahre zur Consolation der sämtlichen röm. catholischen Kirche und Freude Dero hohen Hauses in allem selbstwünschenden Flor und hohen Wolstand gnädigst erhalten wolle.

Weilen nun damals zur Ehre Gottes und Zierde der Kirche auch heiligem Angedenken des leidenden Jesu ein Crucifix in gedachte Kirche ver-

fertiget und aufgehenket worden, so der Arlesheimische Bildschnizer gemacht und zu Basel gemahlt und vergült worden und sich in circa nur auf 20 fl. Unkosten belauft, die Gemeind aber nicht bey diesen geltmangelnden Zeiten imstand ist, solche Zahlung auf sich zu nehmen, als ergehet an Ew. Hochwürden und Gnaden unser unterthänig Ersuchen, es möchte Dieselbe nach Dero angebohrnen hohen Clemenz und Mildthätigkeit und dem Exempl eines hochw. Thombcapituls von Arlesheim bey der Kirche zu Weyl in gnädigster Verehrung eines dergleichen Crucifixes gegen uns auch die hohe Gnade haben, obgedachtes Crucifix zu bezahlen und gnädigst zu verehren, welche hohe Gnade wir mit unterthänigsten unseren Diensten zu deverieren nicht ermangeln werden, ich aber in specie mit meinem Gebett und unterthänigster Anwünschung eines von Euer Hochwürden und Gnaden selbsten desiderierenden hohen Flor und Wolstandes mit unterthänigstem Respect, Submission und Veneration lebenslang verbleiben werde

Euer Hochwürden und Gnaden

unterthänigster Diener und Fürbitter vor Gott

M. Georg Barthol. Bausch

Binzen, den 9. Martij 1720. Pfarrer.

Statt einer Geldspende schenkte der Bischof dem früheren badischen Vogt Hans Jakob Schmidlin, der sich um die Anschaffung des Kruzifixes besonders verdient gemacht hatte, die Frucht, die er der Burgvogtei im Namen der Gemeinde schuldete. Um zu verhindern, daß aus dieser Schenkung später eine Verpflichtung abgeleitet werde, verlangte er aber von der Gemeinde die schriftliche Erklärung, dieser Beitrag sei als freie Beisteuer erfolgt. In seinem Dankschreiben gab Pfarrer Bausch die verlangte Erklärung ab[1]. Pfarrer Bausch starb am 11. April 1722.

Philipp Jakob Bürklin. 1722—1724. Er wurde nach Durlach versetzt.

Johann Georg Demler. 1725—1730. Diebe statteten ihm zweimal 1728 einen nächtlichen Besuch ab, wobei sie ihm bedeutenden Schaden zufügten und noch größere Angst einjagten. Er bat deshalb um Vermauerung einiger Fenster und Vergremsung der übrigen. Der Landvogt in Schliengen schickte den dortigen Amtsfiskal Franz Lorenz Friderich nach Binzen, um das Pfarrhaus in Augenschein zu nehmen. Auf das Gutachten Friderichs ließ der Bischof die Arbeiten ausführen, verlangte aber von Pfarrer Demler auch wieder einen Revers, daß dies „aus sonderbaren Gnaden, keineswegs aber aus Schuldigkeit“ geschehen sei. In seiner übergroßen Freude sandte Pfarrer Demler folgendes salbungsvolle Dankschreiben nach Pruntrut:

Hochwürdigster Bischoff, gnädigster Fürst und Herr!

Nachdem Euer Hochfürstl. Gnaden die Strahlen Dero preißwürdigsten Hulden auff das Binzheimer Pfarrhauß mit gnädigster Bekrembsung desselben und anderen höchst nöthigen Bauwesen so mildreich schießen lassen, als unterwindet sich der ietzmahlige Pfarrer, ein unterthänigstes Blatt in tiefster Demuth zu Euer hochfürstl. Gnaden Füßen zu legen und für sothane hochfürstliche Gnade demüthigsten Danck zu erstatten, den Aller-

---

[1] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.

höchsten Gott bittend, sothane große hochfürstliche Mildigkeit, welche Zeit meines Lebens unterthänigst rühmen werde, mit viel tausend Seegen an Euer hochfürstl. Gnaden hohen Haupte, hochlöblichen und preißwürdigsten Regierung und hochberühmten Hause zu vergelten und Euer hochfürstl. Gnaden zu Seegen zu setzen, hier zeitlich und dort ewiglich, mit unterthänigster Devotion ersterbend,

Hochwürdigster Bischoff,
gnädigster Fürst und Herr,
Euer hochfürstlichen Gnaden
unterthänigster Knecht
J. G. Demler, Pfarrer

Binzheim, den 21. Aug. 1729.

Nicolas Lucae. 1731—1747. Er stammte aus dem Elsaß. Während seiner Amtszeit wurde (1735) ein neuer „Lettner oder Emporkirche“ angeschafft, wozu der Bischof 30 Gulden spendete.

Christian Dietrich Bohm. 1747—1763. Wie sein Vorgänger, so reklamierte auch er oft wegen des schlechten Zustandes seines Pfarrhauses und verlangte einen Neubau. Im Sommer 1750 kam endlich der Hofbaumeister Dano aus Pruntrut und nahm im Verein mit dem Landvogt in Schliengen und dem badischen Burgvogt Kißling in Lörrach das alte Gebäude in Augenschein. Schon war ein Vertrag mit Lörracher Handwerksmeistern dem Abschluß nahe, als Pfarrer Bohm mit seinen eigenen Bauplänen hervortrat und im folgenden Frühjahr deswegen nach Pruntrut reiste. Hier schloß er mit Dano am 23. März 1751 einen Vertrag ab, wodurch er sich verpflichtete, um die Summe von 2400 Gulden das Pfarrhaus „von Fundament aus neu herzustellen und so zu reden, den Schließel in die Hand zu lieffern“.

An den schönen Plänen Bohms konnte Dano nicht viel aussetzen, er bemerkte indessen ironisch, die Stiegen seien um etliche Schuh zu kurz, so daß man oben wohl noch Leitern werde anbringen müssen, und eine Kellertreppe fehle auch. Bohm erwiderte, sein Plan sei nicht endgültig, und die Kellertreppe habe er nicht vergessen, denn sie bilde „ein Hauptstuck im gantzen Hauße“.

Der Bischof lieferte Eichenholz aus dem Dünnertwald und aus dem Amte Laufen. Im Herbst 1751 wurde das alte Pfarrhaus abgebrochen und im folgenden Jahre das neue gebaut. Während dieser Zeit wohnte Pfarrer Bohm bei Sebastian Koger in Binzen. Folgende Handwerksmeister haben an dem Bau gearbeitet: Fridlin Heitz, Zimmermann; Martin Lindner, Schreiner; Paul Eberhardt, Hafner; Hans Georg Ackermann, Glaser; Hans Georg Widenmann, Schlosser; Philipp Schwab und Sebastian Schneider, Steinhauer; Kaspar Reißer, Maurer, und ein Gipser, dessen Name fehlt.

Pfarrer Bohm konnte mit seinem Werk zufrieden sein. Der Hofbaumeister Dano und der Burgvogteiverwalter Lindenmeyer bezeugten, als sie den Neubau im Auftrag des Bischofs besichtigten, daß „dieses Haus von Fundament aus durch und durch dauer- und meisterhaft gemacht, alles sauber vergipset und so ausgearbeithet seye, daß nichts daran auszustellen“. Der badische Hofrat Süß in Lörrach meinte ebenfalls, es übertreffe an „Dauerhaftigkeit, Schönheit und Wohlfeile“ Pfarrhäuser, die über 6000 Gulden gekostet hätten.

Wie den meisten Baumeistern, so erging es auch Pfarrer Bohm: der Bau kostete mehr als veranschlagt worden war. Im November 1754 reiste Bohm nach Pruntrut, um mit Dano abzurechnen. Zu den 2400 Gulden des Akkords kamen weitere 195, die nachträglich bewilligt worden waren, ferner 27 Gulden, die Bohm aus Versehen zu viel erhalten hatte und die man ihm nun gutschrieb, und endlich 442 Gulden, die er aus eigener Tasche erlegt hatte. Dazu verlangte er jetzt auch noch als Honorar 500 Gulden. Da man seine Dienste bei Abfassung eines neuen Bereins (Verzeichnis der bodenzinspflichtigen Güter) gerade gut brauchen konnte, wurden ihm 300 Gulden als Honorar und 200 Gulden für die Mitwirkung am Berein auch bewilligt. Alles in allem kam das neue Pfarrhaus auf 3365 Gulden 24 Kreuzer zu stehen.

Pfarrer Bohm wollte nun auch die Pfarrscheune, weil sie zu nahe an der Kirche stehe, verlegen. Der Hauptgrund war indessen der, daß sein neues Pfarrhaus besser zur Geltung kommen sollte oder, wie er sagte, daß „ein schöner Prospect vom Pfarrhauß gewonnen werde". In Pruntrut wollte man jedoch nichts davon hören, denn das neue Pfarrhaus hatte schon genug gekostet. Im Jahre 1757 erhielt er aber doch die Erlaubnis, Scheune, Stall und Schopf abbrechen und an einer andern Stelle, etwas weiter weg vom Pfarrhaus, wieder aufbauen zu lassen. Der Hofbaumeister Dano fand den Bauplan Bohms für gut. Für den Aufbau von Scheune, Stall und Schopf erhielt Bohm aus der Schaffnerei Binzen 1044 und aus der Schaffnerei Basel 250 Pfund.

Im Jahre 1758 bestellte Binzen bei einem Orgelbauer in Freiburg (Baden) eine neue Orgel für 1000 Gulden. Auf Bitte von Pfarrer und Gemeinde zahlte der Bischof ein Drittel der Kosten, obschon er nach Ansicht des geistlichen Verwalters in Lörrach, Johann Georg Schlitzweg, dazu nicht verpflichtet war.

Als Pfarrer Bohm 1763 Binzen verließ, um nach Hügelheim überzusiedeln, übergab er seinem Nachfolger eine detaillierte Beschreibung der Pfarr- oder Pfrundgebäude. Das Pfarrhaus bestand aus einem zweistöckigen Bau; zum Pfarrhaus gehörten der schon erwähnte Sodbrunnen, ferner ein Wasch- und Backhaus. Ein weiterer Bau umfaßte Scheune, Stall und Schopf. Im großen Hofe vor dem Pfarrhaus hatte Bohm aus eigenen Mitteln ein „Lustgärtle" anlegen lassen, das er seinem Nachfolger gegen eine kleine Vergütung abtrat [1].

Georg Adam Fröhlich. 1763—1769. Er war vorher Pfarrer in Schallbach gewesen. Gleich nach seiner Ernennung reiste er nach Pruntrut, um sich dem Bischof als dem Kollator der Pfarrei vorzustellen. Im neuen Pfarrhaus war nicht alles nach seinem Geschmacke. Die Stiegen waren ihm zu „gäch", weshalb er Lehnen wünschte, und statt des französischen Kamins im Saal des zweiten Stockes begehrte er einen eisernen Ofen. Er bat, man möchte ihn nicht entgelten lassen, was sein Vorgänger „aus Mangel genugsamer Einsicht" vernachlässigt habe. Seiner Bitte wurde entsprochen, denn im Jahre 1765 wurden wieder 105 und 1768 sogar 205 Pfund für

[1] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.

Reparaturen am Pfarrhaus aufgewendet. Der Burgvogteiverwalter Lindenmeyer hatte die Ausführung der verlangten Arbeiten empfohlen bis auf die Reparatur eines kleinen Wohnhauses über dem Waschhaus, das Pfarrer Bohm eigenmächtig hatte errichten lassen und das Pfarrer Fröhlich an Leute, die in der Binzener Indiennefabrik arbeiteten, vermieten wollte[1].

Unter Pfarrer Fröhlich vollzog sich die Abtretung der Burgtvogtei Binzen an das Haus Baden.

IX. Das Untergericht.

Eines der vornehmsten Rechte, die der Bischof von Basel in Binzen ausübte, war die niedere Gerichtsbarkeit, während die hohe (Kriminalsachen) dem Markgrafen von Baden als Landesherrn gehörte. Das Unter- oder Wochengericht, das jeweils am Dienstag abgehalten wurde, stand unter der Leitung des bischöflichen Untervogtes, der im Namen des Bischofs den Stab führte und die Urkunden ausstellte. Neben ihm saß der badische Vogt und zehn Gerichtsleute, wovon die Hälfte bischöfliche Leibeigene, jedoch nur aus Binzen selbst, sein sollten. In den Bereich des Untergerichtes gehörte hauptsächlich die Ausfertigung von Urteilsbriefen, Kundschaften (Zeugenaussagen), Testamenten, Mannrechtsbriefen (Bescheinigung, daß jemand frei sei, d. h. keinem Herrn durch Leibeigenschaft verpflichtet), Eheverträgen, Zinsverschreibungen, Kauf- und Tauschverträgen usw. Ferner hatte es sich mit Schuld- und Gantsachen, Pfandangelegenheiten und Feldmarchgeschäften zu befassen.

In Frevelsachen konnte das Gericht unter dem Vorsitz des bischöflichen Untervogtes nur Bußen aussprechen, die drei Schilling nicht überstiegen. Diese Strafgelder gehörten dem bischöflichen Burgvogte, der Gebote und Verbote bis zu dieser Strafhöhe erlassen konnte. Lag ein höherer Straffall vor, so mußte der bischöfliche Untervogt dem badischen Vogt den Gerichtsstab übergeben, und die ausgesprochenen Bußen gehörten Baden. Dieses Rechtsverhältnis geht deutlich aus dem Zaberner Vertrag von 1509 hervor, der zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe die Rechte bestimmte. Es heißt da: „Zum zwelften. Ist auch abgeredt und bethedingt, so zwischen Partheyen zu Byntzen vor dem Wochengericht ettlich Sachen zu Clag komen, die Frevel über drey Schilling uff ine tragen, daß dann in Rechtfertigung sollicher Frevel der baßelisch Vogt uffstan und dem marggrävischen Vogt den Gerichtsstab übergeben und das Gericht, doch ungeendert der Personen der zeit sitzende, in Namen des Marggraven verbandt oder verbotten werden soll. Were aber Sach, daß in der Wochen ußerthalb des Wochengerichts sich begebe, ettliche als drey, vier, fünff oder mehr Frevel zu rechtfertigen (wären), alsdann mögen die marggrävischen Amptleuth ein Frevelgericht setzen, doch sollen sie zum wenigsten den halben Theyl des Gerichts von den Baßlischen Leuthen nemen und setzen, soverr (sofern) der so vil zu Bintzen zum Rechten (Rechtsprechen) geschickt befunden werden.“[2] Die

[1] Binzen, Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus.

[2] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

Schlußbemerkung hatte ihren Grund darin, daß es eben nicht immer leicht war, unter den wenigen bischöflichen Leibeigenen in Binzen fünf Männer zu finden, die als Gerichtsleute in jeder Hinsicht tauglich waren.

Das Untergericht erstreckte sich nur auf Binzen, denn Rümmingen, das bis 1733 mit Binzen einen Bannbezirk bildete, gehörte zum Untergericht Wittlingen, wie in dem Vertrag von 1478 festgesetzt und in dem von 1509 von neuem bestätigt wurde,

Gegen das Urteil des Binzener Untergerichts konnte man an die Siebener, d. h. an das Obergericht in Rötteln, appellieren. Vor dem 16. Jahrhundert scheint es damit eine andere Bewandtnis gehabt zu haben, denn in dem soeben erwähnten Vertrage von 1509 heißt es: „Zum zehenden. Als angezeigt, ein alter Gebrauch, so zu Bintzen mit Handtfesti ettlicher Freyheit sein soll, zusampt dreyen Dörffern, so zusammen die vier Höff genannt werden, also daß die Appellation in solchen vier Höffen von Hof zu Hof gan und gerechtfertiget werden sollen, darin dann die marggravischen Amptleuth Intrag tuegen und vermeinen, daß sollich Appellationssachen uff den Kapf gen Röteln beschechen sollen, ist abgeredt, dieweil die höher Oberkeyt jeder Enden der Marggrafschaft zustät, wo dann die Underthanen der dreyen Höf von irem vermeindten Gebrauch und Freyheyt obgemelt abstand, daß dann unser Freund von Basel (der Bischof) und seiner Liebden Amptleuth von wegen der seinen zu Bintzen als des vierten Hofs, soviel an seiner Liebden ist, darhinnen nit Hinderung der Sperrung thun, sonder solche Appellationssachen umb minder Umbzugs und Fürderung willen uff den Kapf gan Rötteln kommen lassen soll." [1]

In den Faszikeln der Abteilung Binzen sowie in den Missiven- und deutschen Varienbüchern des ehemaligen fürstbischöflich-baselschen Archives im Staatsarchiv zu Bern sind noch zahlreiche vom Gericht in Binzen ausgestellte Urkunden — meistens nur in Abschrift — erhalten. Wie überall, so war auch hier die Form solcher Schriftstücke immer die gleiche. So beginnen z. B. die Gült- oder Zinsbriefe aus dem Jahre 1510 folgendermaßen: „Ich, Hans Stöcklin, Vogt (Untervogt) zu Bintzen, thun khundt und bekenn offenlich mit diesem Brieff, als ich uff hüt Dato anstatt und innamen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Christophen, Bischove zu Baßel, meines gnädigen Fürsten und Herrn, in dem genannten Dorf Bintzen an gewonlicher Gerichtsstatt gesessen, daß da vor mich in offnem verbannten Gericht kommen die ersamen, bescheidenen usw. usw." [2]

Die gerichtlichen Urkunden wurden meistens vom Schulmeister in Binzen geschrieben und mit dem bischöflichen Siegel versehen [3]. Solang der Bischof in Basel residierte, war die Sache einfach. Von 1528 ab, wo er infolge der Reformation mit seinem Hofe nach Pruntrut übersiedelte, war das Hin- und Herschicken der Urkunden aber umständlich und zeitraubend.

---

[1] Ebd. [2] Binzen, Gerichtsprotokolle.

[3] In den verschiedenen Akten konnten die folgenden Schulmeister und Gerichtsschreiber ermittelt werden: Beytte 1577, Leonh. Rapp 1592—1622, Clauß Fünfschilling 1673, Jerg Fünfschilling 1681—1705, Philipp Heinrich Fecht 1705 bis 1715, Joh. Seb. Brunner 1726 und Mörgelin 1751.

Als sich 1562 der Schaffner des Deutschherren-Hauses in Basel, Hans Ziger, für die Gerichtsschreiberei in Binzen meldete, empfahl ihn der Burgvogt und fügte hinzu, es wäre gut, wenn die Urkunden mit dem Siegel des bischöflichen Hofgerichtes in Basel versehen werden könnten. Das wollte man aber in Pruntrut nicht.

Im Jahre 1574 schrieb der Rötteler Landvogt, Konrad von Ulm, nach Pruntrut, die Binzener Gerichtsurkunden müßten nach einer neuen badischen Verordnung von der Landschreiberei Rötteln ausgefertigt werden, und zwar wie bisher im Namen des Bischofs. Ähnlich werde es in Fischingen gehalten, wo die Deutschherren, und in Egringen, wo das große Spital in Basel die niedere Gerichtsbarkeit besitze. Obschon der Landvogt beschwichtigend meinte, es handle sich hier nur darum, wer für „Perment, Dinten und Papeyer" bezahlt werde, so wollte doch der Bischof von dieser Neuerung nichts wissen [1]. Der Burgvogt Scheppelin erhielt 1589 bei seiner Anstellung auch die Binzener Gerichtsschreiberei und die davon eingehenden Gebühren, und die Urkunden wurden wie bisher zur Besiegelung nach Pruntrut geschickt [2].

Erst 1611 erhielt der Burgvogt die Ermächtigung, die Urkunden mit seinem persönlichen Siegel zu versehen — ein Amtssiegel besaß die Burgvogtei nie —, doch mußte er sich verpflichten, alljährlich ein Verzeichnis der von ihm besiegelten Urkunden nach Pruntrut zu schicken.

Als der letzte in Binzen wohnende Burgvogt 1680 starb, ging die Gerichtsschreiberei an die Rötteler Amtleute über, die nun auch die Urkunden selber besiegelten. Nach einem Bericht des Burgvogtes Zipper aus dem Jahre 1705 hätte der frühere Burgvogt, Joh. Seb. von Roggenbach, das Recht, die Urkunden zu siegeln, der Madame von Gemmingen, der Gattin des Lörracher Burgvogtes, „zu einer Discretion verehrt und cediert" [3]. Daß diese Nachricht in Pruntrut mit Staunen aufgenommen wurde, läßt sich denken. Ob Zippers Behauptung richtig ist, wissen wir nicht, aber Tatsache bleibt, daß dieses Recht von 1680 ab von Baden ausgeübt worden ist.

Eine besondere Stelle in der Justizpflege nahmen die bischöflichen Leibeigenen ein, da sie noch der besondern Gerichtsbarkeit des Burgvogtes unterstanden. Dieser hatte das Recht, in Sachen der Leibeigenschaft alle nötigen Verordnungen zu erlassen und die dagegen sich Verfehlenden zu bestrafen. In Bezug auf die Festnahme und Untersuchung heißt es im Vertrag von 1509: „Zum eylfften ist abgeredt und zugelassen, daß solche Gefangene, so unseres Freunds von Basel (des Bischofs) Amptleuth uff dem Staden Reyns, da Byntzen gelegen, innemen, uß sonderer Gönnung und fruchtlicher Zulassung unseres Oheims, des Marggrafen, gen Byntzen füeren, enthalten und befragen mögen, doch unserm Oheim, dem Marggrafen, seiner Ober- und Herligkeit zu alleweg unverletzlich; es soll auch unserem Freund, dem Bischof von Basel, und Stifft (dem Bistum) durch solliche Gönnung kein Gerechtigkeit in sollichem zukommen, sonder so ist unserm Oheim, dem Marggrafen, vorbehalten, sollich sein Gönnen abzukünden und zu wider-

[1] Verhandlungen mit Baden-Durlach.

[2] B 137 (Bestallungen). [3] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

ruffen zu seiner Liebden Gelegenheit."[1] Durch Schreiben vom 24. Januar 1529 bestätigte Markgraf Ernst dieses Abkommen bis „uff Wiederabkhündung".

Diese Vergünstigung erstreckte sich nicht nur auf die Leibeigenen in Binzen und Rümmingen, die der Burgvogt ohne weiteres verhaften lassen konnte, und auf die in den übrigen markgräflichen Ortschaften wohnenden bischöflichen Leibeigenen — hier mußte er für die Verhaftung jeweils eine Erlaubnis in Rötteln einholen —, sondern auch auf die Untertanen der bischöflichen Herrschaft Schliengen und des Dorfes Riehen, das bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem Bischof von Basel gehörte. Für den Transport von Gefangenen aus dem Unteramt Schliengen nach dem Oberamt Birseck war Binzen als Zwischenstation eben wie geschaffen, und Riehen lag näher bei Binzen als bei Birseck. Im Berner Staatsarchiv sind noch zahlreiche Urfehden von Leuten aus Riehen und der Herrschaft Schliengen erhalten, die zwischen 1504 und 1556 „im Sloß und Gefencknuß zu Bintzheimb" waren. Unter Urfehde verstand man einen schriftlichen Eid, den ein Gefangener bei seiner Entlassung leisten mußte. Er verpflichtete sich dadurch, sich wegen der erlittenen Gefangenschaft an niemanden zu rächen und, falls er zugleich aus dem Lande auf ewig verbannt wurde, dieses nie wieder zu betreten. Die letzte Urfehde ist aus dem Jahre 1556 und betrifft einen Mann, der „von wegen Spilens und Schwerens etzliche Tag und Nacht zu Bintzen im Thurn gelegen"[2]. Um diese Zeit muß der Markgraf die Erlaubnis zur Eintürmung auf die bischöflichen Leibeigenen in Binzen und Rümmingen beschränkt haben.

Im Jahre 1573 suchten die Rötteler Amtleute auch diese Vergünstigung zu kürzen, indem sie behaupteten, die Leibeigenen aus Binzen und Rümmingen dürften nur eingesperrt werden, wenn sie im Schloß selbst verhaftet werden könnten, nicht aber außerhalb desselben, denn dort gehöre die Landeshoheit dem Markgrafen. Es blieb indessen beim bisherigen Gebrauch bis zum Dreißigjährigen Krieg. Nach der Zerstörung des Schlosses (1641) hörte die Eintürmung von Leibeigenen ganz auf; ihre Bestrafung erfolgte vor dem Rötteler Gericht. Im Jahre 1661 bat zwar der Bischof um die Erlaubnis, die Leibeigenen in die Privatwohnung des Burgvogtes vorladen zu lassen und sie wieder wie früher in den Schloßturm, der vom Brande ziemlich verschont geblieben war, einsperren zu lassen. Der Rötteler Burgvogt antwortete aber, sein Fürst habe als Landesherr die hohe Gerichtsbarkeit, wozu auch das Recht des Eintürmens gehöre, und könne deshalb in diese Forderung nicht einwilligen. Er versprach nur, er werde dem Burgvogt stets die Hand bieten, daß „den Leibeigenen der Ungehorsamb wohl vergehen solle"[3].

Daß der Bischof das Untergericht dem Markgrafen 1757 überlassen mußte, weil kein einziger bischöflicher Leibeigener mehr in Binzen vorhanden war, ist im Kapitel „Untervögte" schon dargelegt worden.

---

[1] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.
[2] Binzen, Urfehden und Rechnungen des Oberamts Birseck.
[3] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

X. Die Leibeigenen, ihre Steuern und Frondienste.

Durch den Verkauf der Burgvogtei Binzen gingen auch die dazu gehörigen Leibeigenen an den neuen Besitzer, den Bischof von Basel, über[1]. Die Gruppe der Leibeigenen setzte sich zusammen aus Männern, Frauen, Söhnen und Töchtern. Da sich die Leibeigenschaft nur von der Mutter auf die Kinder übertrug, wurden die Kinder, wenn die Mutter eine bischöfliche Leibeigene war, Leibeigene des Bischofs, wenn auch der Vater kein bischöflicher Leibeigener war. Wollte sich eine leibeigene Person nach einem Orte verheiraten, wo die Obrigkeit keine derartigen, einem andern Fürsten unterworfenen Leute duldete, mußte sie sich von der Leibeigenschaft loskaufen. Dasselbe war der Fall für die in die Fremde ziehenden Handwerker. Der Bischof von Basel und der Markgraf von Baden tauschten oft Leibeigene gegenseitig aus. Heiratete ein Leibeigener eine Leibeigene eines andern Herrn, so wurden die Kinder oft unter beide Fürsten geteilt.

Wie die Untertanen, so mußten auch die Leibeigenen einem jeden neuen Bischof bei seinem Regierungsantritt den Huldigungseid leisten. Der Bischof erschien dazu nie persönlich, sondern schickte als Vertreter den Kanzler oder einen Hofrat aus Pruntrut, meistens jedoch einen Landvogt aus der Nachbarschaft (Birseck, Laufen, Pfeffingen). Es huldigten natürlich nur die Männer; ihre Huldigungspflicht begann, sobald sie „in die mannlichen Jahre“ gekommen waren. Bei der Feier verlas der bischöfliche Vertreter zunächst ein Schreiben des Bischofs an die Leibeigenen, das die Aufforderung zur Erfüllung ihrer Pflicht enthielt. Darauf wurde der Eid selbst verlesen, und die Leibeigenen beschwuren ihn mit aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand. Das Schreiben des Bischofs und die Eidesformel waren stets gleich gehalten und übrigens — mutatis mutandis — ähnlich denjenigen für die Huldigung der Untertanen in den deutschen bischöflichen Ämtern.

Das Schreiben des Bischofs Wilhelm Rink von Baldenstein (1608—1628) lautete z. B.: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, erwählter Bischoff zu Basell, endbieten Unsern lieben getrewen Vögten undt übrigen Unsern angehörigen leybaignen Underthanen zu Unserer Burgvogtey Bintzen gehörig, zue Bintzen, Vischingen und anderer Orthen gesessen, Unsern Grueß, Gnad undt thuen euch hiermit zuewissen: Demnach auff Absterben weyland des hochwürdigen Fürsten undt Herrn, Herrn Jacob Christoffs, Bischoffen zu Basell, Unsers lieben Herrn Vettern undt nechsten Vorfahren hochlobseligen Gedenckhens, Wür durch ordentliche Wahl zu bischofflichen Würden nach dem Willen Gottes erwählt und also Uns, von Gott eurer fürgesetzten Oberkeith gebühren auch beederseits Unser undt ewerer Notturft erfordern will, daß ihr zugleich anderen Unseren undt Unserer Stifft angehörigen Underthanen die gewöhnliche Huldigung und Aydtspflichten erstatten, wie dann schon allbereith Wir anderswo Unser Stifft Landt eingenommen, auch gebührliche Huldigung von ihnen empfangen, und dann Wir aigner Persohn dieser Zeith wegen hochwüchtiger Geschäfften bey euch nit erscheinen mögen, so haben Wür darauff den vesten und ersamen Unsern

[1] Für dieses Kapitel kommt, falls keine andere Quelle angegeben ist, in Betracht: Binzen, Leibeigene, und Verhandlungen mit Baden-Durlach.

Vogt zu Pürseckh und Ambtschreybern daselbsten lieben undt getrewen Godtfridt Christoph Beuttingern und Paulen Müllern samt und sonders Unsern volmechtigen Gwald geben, als Wür auch ihnen und jedem insonders denselben hiermit geben, obberürte Huldigung und Pflicht an Unser Statt undt von Unsertwegen von euch uffzunehmen und zuempfahn, vor welchen ihr Uns schweren und alles daß thun sollen, waß sich von altem hero gebührth. Deß wollen Wir Uns zu euch als getrewen guethertzigen Stiffts-underthanen endtlich versehen und mit Gnaden gegen euch erkhennen.

Zu Urkhundt mit Unserm fürauffgetruckhtem Insiegel besieglet undt geben in Unserm Schloß Prundruth den 6ten 7bris 1608."

Der Eid, der vorgelesen wurde, lautete:

„Ihr werdet schweren ein leyblichen Aydt zu Gott, dem hochwürdigen Fürsten undt Herrn, Herrn Wilhelm, erwehlten Bischoffen zue Basell, treuw undt holdt zu sein, Ihr fürstlichen Gnaden und Dero Stifft Schaden zue wenden, Frommen, Nutz undt Ehren zue fürdern, Ihrer fürstlichen Gnaden Ambtleuthen, die Sie euch je zue Zeiten geben werden, gehorsamb undt gewärtig zue sein, Ihrer fürstlichen Gnaden ahn Dero Gülten, Herlichkeiten, Rechten undt Gerechtigkheiten nit zue hindern, sondern Ihrer fürstlichen Gnaden die volgen zue lassen und die handtzuehaben nach ewerem besten Vermögen und Ihrer fürstlichen Gnaden als eweren rechten Leibherrn gehorsamb undt gewertig zue sein undt alles das zue thun, was Leybeygnen Leuth ihrem Leybherrn schuldig seindt. Undt wann Sach were, daß hochgedachte Ihre fürstl. Gnaden mit Todt abgieng, das Gott lang verhüeten welle, oder sonst von der Stifft Basel kheme oder gefangen wurden, daß ihr alsdann einem hocherwürdigen Thumbcapitel (Domkapitel) hoher Stifft gehorsamb und gewertig sein wellen, so lang biß Ihre fürstl. Gnaden ledig würdt oder nach Ihrer fürstl. Gnaden Todt, oder so sie sonst von der Stifft khemen, ein anderer Herr und Bischoff durch vorgemelt Thumbcapitel erwelt und euch gegeben wurdt, alles getrewlich und ohne alle Geferdt."

Diesen Eid beschworen die Leibeigenen alsdann mit folgenden Worten:
„Als uns hie vorgelesen unndt wir wol verstanden haben, dem wellen wir also nachkhommen nach allem unserem Vermögen trewlich und ohne alle Geferdt, als uns Gott helff."

Die Feier, welcher Burgvogt, Pfarrer und Schulmeister von Binzen beiwohnten, fand im Schlosse selbst statt und nach seiner Zerstörung (1641) im Schloßgarten. Die Leibeigenen erhielten bei diesem Anlaß Brot und Wein oder Geld zu einem Trunk im Wirtshaus. Im Schloß fand ein Essen statt, an dem auch Untervogt, Steuervogt und mitunter auch der Schloßküfer teilnahmen. So heißt es z. B. in der Rechnung von 1554: „Item den Puren vererdt, als sy wider gehuldigt undt geschworen, zwei Soum." Und in der Rechnung für 1608: „Item als die leibeignen Leuth, zum Schloß Bintzen gehörig, gehuldigt, als uf ir bitlichs Begeren, weil mehrertheils von weitem hero müeßen, ist inen durch die abgeordneten Herren Comissari verwilligt, inen zu verehren 12 Pfund ... item damalen ist durch den Obervogt, Amptschreiber, einen Diener, ich, zwei Undervögt (Untervogt und Steuervogt), Schuelmeister undt Pfarrherrn zu Mittag verzert worden 6 Pfund."

Die letzte Huldigung nahm der Burgvogt von Binzen, Franz Sebastian Zipper von Angenstein, am 18. August 1706 vor im Beisein des Rötteler Landschreibers. Markgraf Friedrich Magnus von Baden hatte durch Schreiben vom 12. Februar seine Einwilligung dazu erteilt. Die Rechnung des Wirtes Martin Sütterlin in Binzen, bescheinigt durch den badischen Vogt daselbst, Georg Fünfschilling, und den bischöflichen Untervogt, Fridlin Neff, für Essen und Trinken der Amtleute und der Leibeigenen, „so theils von ferne herkommen", belief sich auf 35 Pfund, 10 Schilling, 6 Pfennig.

Daß die späteren Bischöfe keine Huldigung mehr vornehmen ließen, hatte seinen Grund in der stets abnehmenden Zahl der Leibeigenen, so daß es schon mit Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten zweckmäßiger schien, darauf zu verzichten.

Die leibeigenen Männer und die leibeigenen Frauen oder Witwen entrichteten jährlich ein Fastnachtshuhn. Waren Mann und Frau gleichzeitig bischöfliche Leibeigene, so hatten sie zusammen nur ein Huhn zu liefern. Der Untervogt und der Steuervogt zogen die Hühner ein und lieferten sie an den Burgvogt ab, wofür jeder zwei Hühner erhielt. Den Kindbettern und Kranken wurden sie stets nachgelassen. So steht in der Rechnung für 1571: „42 thundt diß jahr die Vaßnachthüener, denn edtliche den Khindtbettern geschengkht, wie breuchlich". Die Zahl dieser Hühner war natürlich fortwährenden Schwankungen unterworfen, da sie sich nach derjenigen der Leibeigenen richtete. So buchte der Burgvogt 1506 deren 38, wovon er 21 an den bischöflichen Hof nach Basel schickte, 10 für sich verbrauchte und 7 verkaufte. Im Jahre 1603 wurden dagegen 70 Stück abgeliefert oder vielmehr verrechnet, denn schon von 1522 ab wurde dafür Geld gegeben. In den Rechnungen für 1633 und 1634 heißt es bei der Rubrik Fastnachtshühner wörtlich: „Weil wegen des leidigen Kriegswesens die Leut von Haus lassen und hinweg ziehen müeßen, ist kein eintzig Huon eingebracht noch können gefordert werden; ist derowegen allhie dafür zu setzen . . . 0." Nach dem Dreißigjährigen Kriege gelang es nicht mehr, diese Steuer wieder einzuführen, und es geschieht ihrer in den Rechnungen denn auch keine Erwähnung mehr.

Neben den Fastnachtshühnern hatten die Leibeigenen eine Geldsteuer zu entrichten. Bis zum Dreißigjährigen Kriege ging diese Steuer ziemlich regelmäßig ein, nach demselben brachte man sie nie wieder recht in Gang. So liest man in der Rechnung von 1659, die Leute verweigerten sie mit der Begründung, sie müßten jetzt an Baden Steuern entrichten und wollten nicht an zwei Orten zahlen. Die gleiche Bemerkung machte Franz von Speier 1716, der nicht weniger als 8 Schilling von jeder Person erheben wollte. Die Amtleute in Lörrach widersetzten sich aber dieser übertriebenen Forderung. Es wollte ihnen nicht einleuchten, warum die bischöflichen Leibeigenen in den markgräflichen Ortschaften mehr als doppelt so viel zahlen sollten als die badischen Leibeigenen im bischöflichen Oberamt Schliengen, von denen nur 3 Schillinge verlangt wurden. Am Widerstande Badens, heißt es in sämtlichen Rechnungen von 1723 bis 1745, scheiterten alle Versuche zur Erhebung dieser Steuer.

Bei allen Neubauten oder Reparaturen am Schloß und den dazu gehörigen Gebäuden sowie am Pfarrhaus und teilweise auch an der Kirche hatten die

bischöflichen Leibeigenen allerlei Wagen- und Handfronen zu verrichten. Sie mußten alles Material, als Holz, Steine, Sand, Kalk und Ziegel, herbeischaffen. Das jährliche Brennholz für das Schloß mußten sie im Walde herrichten und ins Schloß führen. Von dieser letzten Fronleistung wurden sie jedoch durch die Zerstörung des Schlosses (1641) auf immer befreit.

Im Jahre 1570 verlangten die Rötteler Amtleute, es hätten die bischöflichen Leibeigenen in allen Ortschaften des Amtes Rötteln mit Ausnahme derjenigen in Binzen und Fischingen für Baden zu fronen. Bischöflicherseits wurde erwidert, die Leibeigenen in Fischingen, Rümmingen und Kirchen hätten bisher allein für das Schloß Binzen gefront, während die in den übrigen Ortschaften selten dazu verwendet worden seien. Im Vertrag vom 12. März 1573, der eine ganze Reihe von Streitpunkten wegen Binzen regelte, wurde vereinbart, daß alle bischöflichen Leibeigenen im Amte Rötteln mit Ausnahme derjenigen in Binzen selbst „an beede Orth, Rötteln und Bintzen, zu frohnen sollen schuldig sein, dergestalt, welcher Herr oder seine Ambtleuth sie zum ersten mahnen lassen, demselben sollen sie zu frohnen verbunden sein, jedoch dem andern Herrn, uff ein andere Zeit sie zu der Frohn zu fordern, unbenommen". In allen diesen badischen Ortschaften mußten die bischöflichen Leibeigenen die gewöhnlichen Dorffronen wie alle andern Einwohner verrichten. Als sich die in Fischingen deswegen 1590 beschwerten, wiesen die Rötteler Amtleute darauf hin, daß sie auch vor einigen Jahren mit den badischen Untertanen und denjenigen des Deutschherrenordens beim Bau ihrer neuen Kirche derartige Arbeiten verrichtet hätten.

Die zum Schloß Binzen gehörigen drei Jucharte Reben im Bronnacker wurden durch die Leibeigenen in der Fron gebaut, und zwar durch die in Binzen allein, wofür sie, wie übrigens bei allen Fronarbeiten, nur Essen und Trinken bekamen. Alle erforderlichen Rebarbeiten wurden durch sie verrichtet, als „Schneiden, Hacken, Sticken, Anbinden, Erbrechen, Heften und Rüeren". Schon in der ersten Jahresrechnung für 1503 steht: „Item han ich 6 Tag gehan jetzlichen Tag in mynes gnedigen Herrn Reben, dieselbigen zu buwen, by 26 Personen, zu Zytten mynner oder mehr, dieselbigen han täglich gedrenckt 4 mol, ist uffgangen täglichen ob anderthalb Omen, thuet 6 Tag 3 Somen." Diese 26 Personen wurden täglich gespeist „dry mol mit Fleisch, Eyeren oder Härung und Habergemüeß, nach dem und es an der Zitt ist gsin", d. h. an Fast- und Abstinenztagen bekamen sie anstatt des Fleisches Eier oder Häringe.

Da man mit dem Bauen in der Fron schlechte Erfahrungen gemacht hatte, wurden die Reben von 1598 bis 1600 „zu bauwen verdingt biß in den Zuber" um 24 Pfund jährlich. Von 1600 bis zum Dreißigjährigen Kriege waren sie dem Burgvogt verlehnt, der sie durch die Leibeigenen bauen ließ und ein Drittel des Ertrages erhielt. Im Dreißigjährigen Kriege kamen sie „gantz in Abgang". Der Burgvogt Martin Bürgi, gegen welchen die Leibeigenen allerlei Beschwerden vorzubringen hatten, erklärte 1649, er habe die Reben vor einigen Jahren wieder in der Fron bauen lassen. Den Leuten habe er morgens Suppe — Kaffee gab es bekanntlich damals noch nicht — und Brot, mittags und abends jeweils Suppe, Gemüse und Brot und ein

Quartal Wein verabreichen lassen. Die Reben seien aber durch die „verfrässenen Fronleut“ derart schlecht gebaut worden — der eine habe gehudlet, der andere gesudlet —, daß er sie wiederum verdingt habe. In der Folgezeit wurden die Reben bald durch die Leibeigenen in der Fron, bald gegen Bezahlung gebaut, je nachdem man eben glaubte, daß es vorteilhafter sei. Dieser Fronarbeiten wurden die Leibeigenen durch den schon erwähnten Verkauf dieser Reben im Jahre 1704 auf immer enthoben[1].

In den Rechnungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet man Ausgaben für Anschaffung von Logeln und Bechern aus Holz für die Fronleute. In der Rechnung von 1572 heißt es dagegen: „Item 5 Schilling von den Bechern und Supenkhanen, darauß die Fröner eßen und dringkhen, dem Spengler, die widerumb zu erbessern.“ Die große Stube im unteren Stock des Schlosses diente den Fronleuten als Speisesaal. So steht in der Rechnung für 1568: „Item dem Schreiner Hansen von Khandern, hat selbander im Schloß das inner Thor und in der großen Stuben, da die Fröner alwegen essen, fünf Stüel und ein langen Bank gemacht...“

Man vernimmt aus den Akten nicht viele Klagen wegen übermäßigen Fronforderungen oder ungenügender Verköstigung. Am 27. März 1568 weist der Bischof den Burgvogt an, weil sich die Leibeigenen „mit kheinem Essen und Drinckhen, obgleich solches inen iberflißig genug dargestelt (werde), ein Vernüegen haben wollen“, ihnen zu reichen, was anderwärts üblich sei, aber „kein Überfluß noch Fillerey“ zu dulden[2]. Zu einem ernsten Konflikt kam es nur ein einziges Mal und zwar in den Jahren 1649/50 mit dem aus Binzen selbst stammenden Burgvogteiverwalter Martin Bürgi. Der Bischof ließ durch den Obervogt von Birseck, Hans Theobald von Ostein, eine Untersuchung vornehmen. Es stellte sich dabei heraus, daß Bürgi die Leibeigenen nicht nur für sein Haus in Binzen, sondern auch für dasjenige in Dornach hatte fronen lassen. Bürgi wollte die Fronarbeiten für sein Haus in Binzen damit rechtfertigen, daß die Leute für ihn ja auch hätten fronen müssen, wenn das Schloß nicht abgebrannt wäre. Und wegen der Fronen für sein Haus in Dornach wußte er nur zu erwidern, die Verköstigung der 26 Personen, die ihm auf sechs Wagen Heu und Stroh dorthin geschafft hätten, habe ihn fast so viel gekostet, als alles wert gewesen sei. In Binzen bekam man aber die Bedrückungen durch den eigenen Landsmann endlich satt, und als Hans Walch einen Ofen in Wollbach holen sollte, leistete er der Aufforderung keine Folge. Bürgi verklagte ihn in Rötteln, und Walch mußte für seinen Ungehorsam vier Tage absitzen. Es bildete sich in Binzen wider den meist in Dornach weilenden Burgvogteiverwalter ein förmliches Komplott, an dessen Spitze neben Hans Walch Jakob Neff, ein naher Verwandter von Bürgi, und Hans Jakob Seckinger standen. Sie klagten ihre Not dem Bischof und beschuldigten Bürgi noch, aus dem verbrannten Schloß allerlei brauchbare Materialien in sein Haus geschleppt zu haben. In seinem zwölf Seiten langen Schreiben vom 12. Dezember 1649 suchte sich Bürgi zu rechtfertigen, so gut es ging. Er zog dabei namentlich über Neff, der allerdings aus persönlichen Gründen (Ausstoßung aus dem Gericht in Binzen) über ihn er-

[1] Siehe oben S. 10. [2] Binzen, Frondienste.

bost war, heftig los: er sei ein „versoffener Tropf und verschwenderischer Weinschlauch". Der Schlußsatz seines Schreibens lautete: „Ich besorg aber übel, wann mir einer mit solchen Scheltworten mehr uffzeucht, daß ich mich aus Ungeduld und der Schmach vergessen und etwa einem den Dägen über den Kopf ziehen möchte, daß mir danach selbs leid wäre." Als er eines Tages von Basel nach Binzen ritt, begegnete er in der Nähe der Stadt einigen Männern aus Binzen, unter denen sich auch Seckinger befand. Es kam zu einem scharfen Wortwechsel, und als Seckinger Miene machte, den Burgvogteiverwalter vom Pferde herunterzureißen, versetzte ihm Bürgi mit seiner Pistole einen so wuchtigen Streich, daß der Schaft in Stücke ging. Wie die Sache geendet hat, erfährt man aus den Akten nicht. In seinem maßlosen Ärger verstieg sich Bürgi zu der Behauptung, seine Landsleute in Binzen seien die faulsten Untertanen des ganzen Bistums [1].

Für persönliche Dienste des Bischofs wurden die Leibeigenen, sofern die Akten vollständig sind, nur ein einziges Mal aufgeboten, und zwar 1608 bei der Wahl eines neuen Bischofs. Jakob Christoph Blarer von Wartensee starb am 18. April 1608. Sein Nachfolger, Wilhelm Rink von Baldenstein, wurde am 19. Mai gewählt. Am 5. Mai forderte das Domkapitel den Burgvogt in Binzen auf, fünf oder sechs Leibeigene in die Besatzung nach Pruntrut zu schicken. Hans Caspar von Jestetten kam der Aufforderung nach und erklärte, die Leute seien sehr „lustig", ihrem neuen Herrn zu dienen. Damit stimmt folgender Ausgabeposten in der Rechnug für 1608 überein: „Item uff empfangenes Bevelchschreiben habe ich 7 Solthaten nacher Pruntrut abgefertigt, iedem geben zur Zerung 10 Schilling." Gemustert wurden die wehrfähigen Leibeigenen immer gleichzeitig mit den Untertanen des Unteramtes Schliengen. So steht in der Rechnung von 1600: „Item als man uff Huttingerberg gemustert, hat man Lienhard Veldtbergern (von Binzen), so die Thrumen geschlagen, für seine Besoldung entrichtet . . ." Ebenso in der Rechnung von 1621: „Item als Ihre fürstliche Gnaden Ihre weit umher geseßne leibeigne Leuth zum ersten Mal (im Dreißigjährigen Krieg wegen des Mansfeldischen Einfalls ins Unterelsaß) mustern lassen zu Ihstein, ihnen verehrt . . ."

Wie eingangs dieses Kapitels erwähnt, mußten sich die Leibeigenen oft loskaufen. Für den Befreiungsbrief war neben den Kanzleigebühren für die Ausfertigung der Urkunde eine bestimmte Taxe zu entrichten. Derartige Briefe, wie sie im Faszikel der Leibeigenschaft sowie in den Missivenprotokollen und den Deutschen Varienbüchern noch erhalten sind, wurden an folgende Personen ausgehändigt:

Albrecht, Chrischona, von Kirchen, heiratete in Kirchen Chr. Nägelin. 1684.
Brombacher, Margreta, von Ötlingen, wo sie sich mit Martin Stücklin verehlichte. 1690.
Bürgi, Martin, von Binzen. 1618. Der Burgvogteiverwalter.
Eberlin, Margret, von Kirchen. 1689.
Eckli (Eggli), Ringold, Frau von Veltin Zaberer, von Efringen, wohnhaft in Friesen (Pfalzgrafschaft). 1666.

[1] Binzen, Frondienste.

Fingerlin, Hans, von Binzen. 1564.
Greter, Michel, von Fischingen, Maler, verheiratet in Worms. 1614.
Haber, Valentin, von Kirchen. 1591.
Has, Lienhard, von Stetten, heiratete nach Inzlingen. 1599.
Hengi, Jakob, von Klein-Kems. 1568.
Holdermann, Georg, von Binzen. 1554.
Hopf, Simon und Ulrich, Söhne des Vogtes Hopf in Welmlingen. 1604.
Hüge, Jakob, von Steinenstadt. 1567.
Klad, Friedrich, Schreiner von Ötlingen. 1615.
Krebs, Andreas und Hans, von Binzen. 1596.
Krebs, Bernhard, Hafner von Binzen, heiratete nach Riespach (bei Pfirt). 1620.
Lüdenen, Sara, von Stetten, heiratete Adam Reinger in Inzlingen. 1656.
Meyerlin, Elsbeth, von Kirchen, ausgetauscht gegen den badischen Leibeigenen in Auggen, Joseph Winter, Schaffner des Basler Domkapitels. 1694.
Neß, Barbara. 1680.
Niederlin, Martin, von Fischingen, verzog nach Habsheim. 1584.
Öttli, Jakob, von Kirchen. 1591.
Öttli, Margreth, von Kirchen. 1693.
Schöchlin, Verena, von Steinen, verheiratet in Bellingen. 1600.
Schuhmacher, Chrischona, von Blansingen. 1689.
Stickelberger, Jörg, von Haltingen. 1602.
Stöcklin, Anna, von Binzen. 1590.
Suter, Verena, verheiratet an Michel Geßlin in Efringen. 1688.
Traber, Hans, von Fischingen. 1607.
Vogler, Margareta, von Fischingen. 1573.
Vogler, Maria, von Fischingen. 1574.
Winter, Hans, von Fischingen, ließ sich in Habsheim nieder. 1623.

Geriet ein Leibeigener in Not und Elend, so nahm sich der Bischof desselben hilfreich an. Wie aus den Burgvogtei-Rechnungen nachweisbar ist, erhielten bedürftige Leibeigene fast jedes Jahr Frucht „uff Pletsch oder Borgs". Hans Krebs von Binzen, der 1565 an „Hauptwee und Krimen" erblindet war, erhielt jahrelang Frucht als Almosen und 1574 einen Almosenbrief, als er einen Arzt aufsuchen wollte[1]. Einer Frau in Huttingen, die mehrere blinde Kinder hatte, wurde von 1607 an bald Frucht bald Geld aus der Schaffnerei Binzen verabreicht. Ein halbblinder Wagner aus Märkt erhielt von 1610 an ähnliche Unterstützungen[2].

Ebenso erhielten Brandgeschädigte Unterstützungen in Geld oder in Naturalien. Solche Hilfe wurde 1573 „den armen Lüten, so verschienen Jar zu Hegelberg bei Röteln verbrunnen" zuteil. Eine Brandsteuer wurde 1574 den „verbrennten Lüten" zu Elzach gewährt, und 1707 waren es Brandgeschädigte von Binzen selbst, die Frucht erhielten. Bettler und Arme bekamen ebenfalls Almosen, wie der oft wiederkehrende Ausgabeposten „den

[1] Binzen, Generalia. [2] Burgvogtei-Rechnungen.

armen Lüthen um Gots willen" beweist [1]. Dagegen vernimmt man nichts von einer Speisung solcher Leute im Schloß, weil dies eben Privatsache des Burgvogtes war.

XI. Die Fruchtzehnten.

Die Fruchtzehnten der Burgvogtei Binzen bestanden aus Anteilen am Zehnten der drei Ortschaften Binzen, Rümmingen und Schallbach. Sie bildeten die Haupteinnahmequelle der Burgvogtei und stehen deshalb an der Spitze der Jahresrechnungen. Ihre Zusammengehörigkeit erklärt sich dadurch, daß Rümmingen mit Binzen bis 1733 nur einen Bannbezirk bildete [2] und Schallbach in älteren Zeiten Filialkirche der Mutterkirche Binzen war.

In Binzen-Rümmingen war der Bischof von Basel mit $^{9}/_{16}$ am Zehnten beteiligt. Weitere $^{3}/_{16}$ gehörten der Herrschaft Rötteln und befanden sich bis 1590 als Lehen im Besitze der Familie Neff und von da an in dem der Familie Weyß von Binzen. Nach dem Aussterben dieser Familie (1680) fiel dieses Lehen an die Herrschaft Rötteln zurück. Die letzten $^{4}/_{16}$ des Fruchtzehnten von Binzen-Rümmingen gehörten dem Bischof von Konstanz, waren aber bis 1592 an die Kartause in Basel verpfändet.

Am Zehnten in Schallbach war der Bischof von Basel mit $^{3}/_{8}$, die Herrschaft Rötteln bzw. deren Lehenträger mit $^{3}/_{8}$ und der Bischof von Konstanz bzw. die Kartause von Basel mit $^{2}/_{8}$ beteiligt.

Der Fruchtzehnte der drei Ortschaften zerfiel seiner Herkunft nach in den großen und kleinen Zehnten; jener wird in den älteren Rechnungen noch „Kilchenzehnte", dieser „Herrenzehnte" (Laienzehnte) genannt. Beide wurden meistens gemeinsam öffentlich an den Meistbietenden versteigert, selten unter der Hand verliehen und noch seltener durch die Burgvogtei selber eingesammelt. Im letzteren Falle trugen sie wohl mehr ein, doch hatte die Burgvogtei die Kosten für Einsammeln, Einführen und Dreschen selber zu bestreiten, da diese Arbeiten nicht zu jenen gehörten, die die Leibeigenen in der Fron zu verrichten schuldig waren. Nachdem der Burgvogt unter Zuziehung des Untervogtes oder sonst eines erfahrenen Mannes die Fruchtfelder kurz vor der Ernte besichtigt hatte, schritt er zur Versteigerung. Diese fand meistens an einem Sonntage nach dem Hauptgottesdienst statt, und zwar bei gutem Wetter auf öffentlichem Platze unter der Linde. Zuerst wurde der große und dann der kleine Zehnte vergeben. Es versteht sich von selbst, daß gleichzeitig auch Baden und Konstanz ihre Anteile versteigerten, sofern sie zu vergeben waren. Nach der Versteigerung nahm das Gericht einen Imbiß im Wirtshaus ein auf Kosten aller drei Zehntherren. So heißt es z. B. in der Rechnung von 1506/07: „Item der Gemein zu verzeren, als man den Zechenden verlichen hat, 8 Schilling." Und in der Rechnung von 1603/04: „bei Verleihung des Zehnten der Gemeindt Bintzen altem Brauch nach, 3 Pfund". Als der Bischof in den Jahren 1746

[1] Burgvogtei-Rechnungen.

[2] Die Trennung fand statt, um die aus der Gemeinschaft des Weidganges entstandenen Uneinigkeiten zu beseitigen, wie der Markgraf in einem Schreiben vom 23. Februar 1733 ausführte. Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

bis 1750 den Fruchtzehnten einsammeln ließ und also an der Versteigerung nicht beteiligt war, verlangte Baden trotzdem seinen Anteil an den Kosten für die „Zehntverleihungsürthen“ beim Ochsenwirt Eckenstein. Der Bischof verweigerte aber die Bezahlung. Darauf wurde diese Ürten oder Irten, wie man für solche Gastereien sagte, zum Leidwesen der Binzener Gerichtsleute auf Verordnung Badens abgeschafft[1].

Die Versteigerung geschah in dem Sinne, daß der „Beständer“, der den Zuschlag erhalten hatte, die von ihm angebotene Anzahl Viertel gedroschener Frucht an die Burgvogtei abzuliefern hatte, und zwar immer $^2/_3$ in Dinkel und $^1/_3$ in Haber. Das Sammeln, Einführen und Dreschen war Sache des Beständers und ging die Burgvogtei nichts mehr an. Meistens ersteigerten mehrere Personen gemeinsam den großen oder kleinen Zehnten. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Beständer mehr Frucht aus den Zehntgarben herauszubringen hofften, als sie an die Burgvogtei abzuliefern hatten. Für die bei der Versteigerung gebotene Anzahl Viertel hafteten sie und ihre Bürgen mit ihrem ganzen Vermögen. Ein Nachlaß sollte nur dann gewährt werden, wenn zwischen Versteigerung und Ernte ein „Oberwetter“ eingetreten war. Nicht selten baten jedoch die Beständer nachträglich um eine Herabsetzung, sei es, daß infolge der zahlreichen Steigerungslustigen überhaupt zu viel geboten worden war, sei es, daß das Erträgnis aus andern Gründen die Erwartungen nicht erfüllt hatte. In solchen Bittschriften heißt es oft, es sei in der Frucht außergewöhnlich viel „Butz oder taub Korn“ gewesen. Über die vollzogene Versteigerung händigte das Untergericht in Binzen den Beständern einen Schein aus. Einen solchen, ausgestellt vom Schulmeister und Gerichtsschreiber Leonhard Rapp in Binzen, erhielten z. B. 1612: Jakob Saler, Gilgmann Krebs, der bischöfliche Untervogt, und Sebastian Müller, die zusammen den großen Zehnten um 75 Viertel ersteigert hatten, ferner Bläsi Mörgelin und Hans Walch, denen der kleine Zehnte um 65 Viertel zugeschlagen worden war. Es heißt darin: „... welches alles in beyderlei Früchten als zween Theil Dinckhel und der dritte Theil an Habern guott sauber Khaufmannsguott, ohne Vortheil und Betrug, mit der Wanen zugerüstet, der halbe Theil uff Mariä Geburdt, der ander halbe Theil aber biß khünfftigen Weyhenachten diß laufenden Jars von ihnen Zehndtbeständeren ohne einigen Costen und Schaden uff Ihrer fürstl. Gnaden Casten (Fruchtkasten) zu Bintzen sollen geliefert werden.“[2]

Es scheint, daß man als Zehntbeständer immerhin ein gutes Geschäft machen konnte, denn nicht nur die vermöglichsten Leute aus Binzen, sondern Untervögte, Schulmeister, Pfarrer und die Burgvögte selber traten als Kaufliebhaber auf. Im Jahre 1664 befand sich sogar ein Junker Hans Jakob von Hallwyl darunter. Daß der Burgvogt sich an diesem Geschäfte beteiligte, sah man allerdings nicht gern, und es war auch mit seiner Stellung schwer vereinbar; denn wie konnte er als Beamter das Interesse seines Fürsten und gleichzeitig seinen eigenen Profit wahrnehmen? Zu Beginn des 18. Jahrhunderts verbot der Bischof allen seinen Beamten die Beteiligung an den eigenen Zehntversteigerungen.

---

[1] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach. [2] Binzen, Zehnte.

Was trugen diese beiden Hauptfruchtzehnten der Burgvogtei ein? Hierüber geben die Rechnungen vollständig Aufschluß. Nicht nur der Ertrag ist darin in Vierteln, Sestern, ganzen und halben Bechern (Imi) eingetragen, sondern meistens auch die Namen der Beständer und ihrer Bürgen. Es hieße jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten, wollten wir hier eine tabellarische Übersicht veröffentlichen; wir begnügen uns mit einer zusammenfassenden Darstellung. Das Ergebnis schwankt — bei Ausschaltung schlechter und hervorragend guter Ernten — zwischen 100 und 150 Vierteln oder Stuck (= 200 bzw. 300 Säcke oder Malter).

Unter dem Burgvogt Hans Caspar von Jestetten (1591—1618) fand einige Jahre nacheinander eine Verleihung unter der Hand statt, weil „allerley liederlich undt unvermöglich Gesindt" sich an den Versteigerungen beteiligt hatte. Da sich aber etliche Personen darüber beschwerten, wurden die Zehnten wieder „vor offentlicher Gemeind uff Steigerung uffgeruefft". Eine nie dagewesene Höhe erreichten sie 1618, wo Hans Neff für den großen Zehnten 111 Viertel und Jakob Stöcklin für den kleinen Zehnten 103 Viertel boten. Was der Burgvogt vorausgesagt hatte, trat ein: beide baten flehentlich um einen Nachlaß wegen des allzu großen Verlustes. Der Burgvogt wiederholte deshalb seine frühere Bitte, die Zehnten „gewißen haabhafften Persohnen, die allweil vleißig abzahlen", zu verleihen. Hans Caspar von Jestetten (1618—1642), der Sohn des obengenannten, erhielt die Zehnten während einiger Jahre für sich, mußte sich aber gefallen lassen, daß der Obervogt von Birseck das Erträgnis alljährlich abschätzte [1].

Zum ersten Male wurden die Zehnten 1630 durch die Burgvogtei selber eingesammelt, weil es wegen des Krieges ratsam schien, sie tunlichst rasch in den Bischöflichen Hof nach Basel zu bringen. Von Binzen, Rümmingen und Schallbach wurden 29 Wagen Frucht in die Zehntscheune zu Binzen eingeführt. Auch im folgenden Jahre fand eine solche Einsammlung statt. Das Ergebnis war: 3280 Garben (Dinkel 2203, Haber 647, Roggen 183 und Gerste 247), die nach Abzug des Drescherlohnes, der in Frucht entrichtet wurde, 110 Viertel (Dinkel 88, Haber 15, Roggen 3 und Gerste 4) abwarfen. Nun setzten aber die wildesten Jahre des Dreißigjährigen Krieges ein, und die spärliche Zehntfrucht wanderte in die Kriegsmagazine. Im Jahre 1641 konnten beide Zehnten wieder verliehen werden um — 60 Viertel! Zwei Jahre später konnten die Zehntbeständer keinen Haber entrichten, „umb Willen die Armee im Landt gelegen undt man die Pferdt abweg thuen müeßen, derwegen man nicht seyen khönnen". Und 1644 konnten die Zehnten gar nicht verliehen werden (Belagerung von Freiburg), „dann sowohl Keyserische als Schwedische gestreift, also daß man nicht sicher gewesen undt man gleichsamb ab dem Veldt rauben mueßen was man gekhöndt undt gemöcht". Erst nach 1650 erreichten die Fruchtzehnten wieder die frühere Höhe [2].

Im Jahre 1693 befahl der Bischof dem Burgvogte, die Zehnten einzusammeln, „damit man die Rottier- und Complottierungen der Underthanen hierdurch ergründen möchte, gestalten dann solche hierunder erschrecklich

[1] Binzen, Zehnte. [2] Burgvogtei-Rechnungen.

nach jedwederen Aussag roullieren“. Als sich der Burgvogt Tector zu diesem Zwecke nach Binzen begab, mußte er erfahren, daß der Rötteler Landschreiber die Zehnten schon hatte versteigern lassen. Tector beschwerte sich sofort beim badischen Hofmarschall von Mentzingen in Basel über diesen unerhörten Eingriff in die Rechte seines Fürsten und bestellte Leute zum Einsammeln der Zehntfrucht. Der Bischof wandte sich an den Markgrafen Friedrich Magnus, damit „die gepflanzte guete nachbarliche Verstandnuß continuiert werden möchte“. Der Markgraf antwortete aus Oberbaden, wo er im Sauerbrunnen weilte, es wolle niemand die Rechte des Bischofs antasten, wo aber der Zehnte so zersplittert sei wie in Binzen, müsse er einheitlich versteigert werden. Unterdessen hatte ein furchtbares „Oberwetter“ die Ernte fast vollständig vernichtet. Tector berichtete darüber: „. . . gestalten dann die Hagelstein, so in unbegreiflicher Größe zu Schallbach gefallen und theils zweipfündig waren, zu Schallbach in dem kleinen Dörfflein neben allem Obs auch wenigstens 20000 Ziegel von denen Dächern herundergeschlagen undt also erbärmlich gehauset, daß khein Mensch, der es nicht würckhlich in Augenschein genommen, eine solche Armuoth begreifen kann. Es hat sogar drei Haßen undt viel Vögel, so man in dem Veldt undt unter den Bäumen gefunden, erbärmlich erschlagen. Die Hagelstein waren breith, theils lang mit unerhörten langen Zinckhen, welche sogar die alte Rebstöckh theils abeinander geschlagen, theils aber verquetscht, also daß man auch auf khünfftiges Jahr zu einem schlechten Herbst Hoffnung haben khann.“ [1]

Im Jahre 1702 ging „der mehrere Theil der Zehendfrüchten bey der nach der Weihlemer Schlacht beschehener Invasion der Franzosen glatt verloren“. Im darauffolgenden Jahre war das Erträgnis gleich null „wegen dem durch das Bintzische Wintersamen-Veldt geschlagenem französischen Lager“. Ein bedeutender Nachlaß mußte den Zehntbeständern wieder 1709 gewährt werden, weil die Felder „bey jüngster Flüchtung durch die Tag und Nacht zu etlich hundert auf den Straßen und Feld gelegenen Wagen sowohl aus der Herrschaft Rötelen als von unten das Land herauf“ arg verwüstet worden waren. Dasselbe war in den Kriegsjahren 1712 und 1713 der Fall. Im letztgenannten Jahre waren die Gesamtzehnten in allen drei Ortschaften um 312 Viertel (oder 624 Säcke) versteigert worden, wovon auf die Burgvogtei 159, auf Baden 75 und auf Konstanz 78 Viertel entfielen. Am 6. Februar 1714 schrieb Kaspar Löracher, der den Zehnten in Schallbach ersteigert hatte, an den Burgvogt Zipper von Angenstein — er nennt ihn „Anckhenstein“ — um einen Nachlaß, denn als die Franzosen bei der letztjährigen Ernte unter scharfer Androhung Haber verlangt hätten, seien die Leute auf das Feld geeilt und hätten „über Kopf und Hals, ohne ordentliche und gebräuchliche Zusammenbindung der Garben, den in der Eil abgeschnittenen Habern theils in Seiler, theils in Tücher zusammengerasplet und folglich meistens ohnverzendet heimb getragen“.

Von 1717 bis 1723 war der Zehnte in Binzen-Rümmingen um 220 Säcke Frucht jährlich an den bischöflichen Untervogt Jakob Brun und an den

[1] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach.

badischen Vogt Hans Jakob Schmidlin verliehen; von 1723 bis 1741 an Jakob Brun und den badischen Vogt Johann Eckenstein um 230 Säcke jährlich. Von 1746 bis 1751 wurden alle Fruchtzehnten (gleichzeitig mit den Weinzehnten) durch Franz Giller und Konsorten für die Burgvogtei eingesammelt. Ihre Rechnungen waren aber derart konfus, daß der Basler Hofschaffner Lindenmeyer 1751 zum Ernte- und Herbstkommissar ernannt wurde und den Auftrag erhielt, einen Bericht einzusenden, „damit man dermaleins wisse, in was der Ertrag der Burgvogtei eigentlich bestehe". In seinem interessanten, 58 Seiten umfassenden Bericht führt Lindenmeyer aus, in Binzen und Rümmingen werde der Zehnte von allen Fruchtfeldern (Zelgen) für die drei Zehntherren erhoben bis auf einige wenige, von denen ihn der Pfarrer von Wittlingen und der Schulmeister von Rötteln erhielten; in Schallbach auch allgemein mit Ausnahme eines großen Stückes, von dem er ebenfalls dem Pfarrer von Wittlingen gebühre.

Durch die Abtretung aller Einkünfte an Baden schied der Bischof als Zehntanteilhaber aus. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Zehnte bekanntlich allenthalben durch Loskäufe aufgehoben.

Außer dem erwähnten Hauptfruchtzehnten gehörten noch einige kleine Zehnten zur Burgvogtei Binzen, die zusammen nur einige Viertel ergaben. Es waren dies:

a) Das Sankt-Galler Zehntlein in Eimeldingen, das jahrzehntelang „spennig" war und im Dreißigjährigen Krieg ganz verloren ging. In sämtlichen Rechnungen von 1657 bis 1692 steht wörtlich, dieses Zehntlein könne nicht eingezogen werden, „weilen hierüber Erläuterung, wo es eigentlich herrühren thut, ermanglet". Nun wurde es aber 1694 wieder aufgefunden. Es bestand aus „ungevor in $3^1/_2$ Viertel Acker in Eimaltingen Bahn". Nur alle drei Jahre wurde davon der Zehnte, oft nur einige Sester, entrichtet. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ging es zum zweiten Male verloren. Von 1706 bis 1711 bemerkt der Burgvogt in seinen Rechnungen: „Vom Gallemer Zehndten weiß niemand kein Bericht zu geben." In der Rechnung für 1713 heißt es dann: „Das kleine Gallemer Zehendtlin hat der dasige Minister (d. h. Pfarrer) genossen." Es kam nun wieder an die Burgvogtei und wurde an Bürger von Eimeldingen um Geld vergeben, um schließlich 1752 dem Landvogt in Schliengen überwiesen zu werden.

b) Das Grünenberger Zehntlein in Nebenau (Wollbach), das von den Gütern der Edlen von Grünenberg herrührte. In der Rechnung von 1616 steht zum ersten Male, dieses Ackerfeld werde nicht mehr bebaut „wegen des Gewilds"; es sei in Matten umgewandelt worden und man gebe davon Geld statt Frucht. Laut Rechnungen von 1659 bis 1694 ging gar nichts dafür ein, denn es war „wüst und Wald" oder „Hürst und Häg". Von 1694 ab bezog es der Jäger in Wollbach als Waldhüterlohn für den Beuggenwald, der zur Burgvogtei gehörte.

c) Das Haltinger Zehntlein, das von einigen Äckern in Haltingen entrichtet wurde. Lindenmeyer sagt darüber in seinem erwähnten Bericht, der Bischof beziehe allein den Zehnten von einem Acker „am Mittelpfad" und von einem andern „am Renne-Mattweg", während er und Baden von

einem Acker hinter dem Zehnthof den Zehnten gemeinsam besäßen. Von 1752 bis 1769 war dieser Zehnte verliehen an Jakob Kaufmann, Jakob und Simon Gütlin und Rudolf Bär, alle von Haltingen [1].

XII. Die Bodenzinse.

Eine weitere bedeutende Einnahmequelle der Burgvogtei Binzen bildeten die „unablöslichen, ewigen" Bodenzinse, die für Häuser und Grundstücke entrichtet wurden [2]. Noch im 18. Jahrhundert nannte man sie, ihrer Herkunft entsprechend, die Grünenbergischen und Baldeggischen Bodenzinse. Sie wurden in folgenden Ortschaften erhoben: Binzen, Efringen, Egringen (mit Mappach und Mangenhard), Eimeldingen, Fischingen, Haltingen, Kirchen, Märkt, Ötlingen, Rümmingen, Schallbach, Wintersweiler, Wittlingen und Wollbach (mit Nebenau, Egerten, Egisholz und Hammerstein).

Die bodenzinspflichtigen Güter und ihre Besitzer wurden in Register eingetragen, die man Urbare oder Bereine nannte. Da sie als Steuerbücher sehr wichtig waren und oft viele Jahrzehnte in Gebrauch blieben, schrieb man sie meistens auf Pergamentpapier. Der Rötteler Landschreiber Dr. Michael Roppenberger verfaßte 1566 für die Burgvogtei ein solches „parmentin Berein" und erhielt dafür 80 Gulden oder 100 Pfund Stebler. Der bischöfliche Burgvogt hatte natürlich nicht das Recht, in badischen Dörfern eine Güterbereinigung vorzunehmen, denn dazu war nur das Oberamt Rötteln zuständig.

Im 16. Jahrhundert wurden diese Fruchtzinse, die etwas über hundert Viertel jährlich eintrugen, ziemlich vollständig entrichtet, wenn auch oft in Zeiten des Krieges, wegen allgemeiner Teuerung oder aus sonstigen Ursachen Nachlaß gewährt werden mußte. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts setzte aber eine Unordnung ein, so daß die Güter wieder bereinigt werden mußten. Im November 1607 wurde vier Tage lang unter Leitung des Rötteler Landschreibers Dr. Christoph Leibfrid an der Bereinigung gearbeitet. Der Bischof ordnete dazu den Amtsschreiber von Birseck ab; der Burgvogt von Binzen und der bischöfliche Untervogt nahmen auch daran teil. Der Schulmeister von Binzen, Leonhard Rapp, führte das Protokoll. Alle auswärtigen Gäste speisten im Schloß auf Kosten der Burgvogtei. In jedem Dorfe wurden die Zinsleute in Gegenwart des Gerichtes und der Bannwarte über ihre zinspflichtigen Güter vernommen. Den Inhabern des Hofgutes in Märkt, Hans Fuchs und Thomas Bauer, wurde damals der Zins herabgesetzt, weil ihnen der Rhein sieben Jucharte Feld weggeschwemmt hatte. Aus unbekannten Gründen blieb die Arbeit ein ganzes Jahr lang liegen und wurde erst im Januar 1609 wieder aufgenommen. Am 8. Februar darauf wurden alle Censiten (d. h. Besitzer zinspflichtiger Güter) — etwa 200 Personen — in das Schloß Binzen beschieden, wo ihnen das Konzept des Bereins zwecks nochmaliger Kontrolle vorgelesen wurde. Die Leute erhielten nach Erledi-

[1] Binzen, Zehnte.

[2] Für dieses Kapitel kommen nur in Betracht: Binzen, Güter und Bodenzinse, und die Burgvogtei-Rechnungen.

gung des Geschäftes Brot und Wein ($1\frac{1}{2}$ Saum Wein und 40 große Laib Brot). In allem buchte der Burgvogt an Auslagen für Essen und Trinken wegen des Bereinigungsgeschäftes 213 Pfund 4 Schilling. Nun konnte das Berein, das 1021 Posten enthielt, auf Pergament geschrieben werden, das man von Bartlin Bluem, dem „Bapirer" in Lörrach, bezog. Die Rechnung von Dr. Leibfrid belief sich auf 311 Gulden, 12 Batzen, 3 Kreuzer, wobei er das Trinkgeld der „Discretion des Herrn Bischoffen" anheimstellte. Der Schulmeister von Binzen erhielt als „Discretion" 2 Pfund; ebensoviel Trinkgeld bekam der Tochtermann des Rötteler Landschreibers, N. N., der das Berein auf Pergament geschrieben hatte. Leibfrid selbst scheint kein Trinkgeld angenommen zu haben.

Bald darauf setzte der Dreißigjährige Krieg ein (1618—1648) und die Zinslieferungen gerieten ins Stocken. Im Jahre 1633 wurden noch 118 Viertel abgeliefert, aber dann ging bis nach Ende des Krieges gar nichts mehr ein. Im Jahre 1637 verhandelte zwar der Bischof mit den Zinsleuten wegen der Rückstände, erreichte aber nichts. Da die Felder jahrelang gar nicht oder nur zum Teil bebaut werden konnten, hatte man nach Beendigung des Krieges unsägliche Mühe, die zinspflichtigen Güter und ihre Besitzer ausfindig zu machen. Erst 1652 ging wieder etwas an Bodenzinsen ein. Das alte Berein von 1609 wurde 1657 umgearbeitet. Der Burgvogteiverwalter Martin Bürgi, der volle sieben Wochen auf diese Arbeit verwendete, erhielt dafür 245 Pfund, und der Oberamtmann in Rötteln, Johann Pauli, verlangte 234 Gulden Taxgeld, die in Frucht bezahlt wurden, weil das nötige Bargeld nicht aufzutreiben war.

Mit den Bodenzins-Einnahmen ging es jedoch bald wieder rückwärts trotz aller scharfen Befehle, die der Burgvogt vom Oberamt Rötteln erwirkte. In die Rechnung von 1665/66 hat deshalb ein Pruntruter Hofrat die Randbemerkung geschrieben: „Warumb sollen das beständige Zinß sein, weilen es der ferndrigen Rechnung gantz nicht gleich kombt?" Die Rückstände betrugen damals etwas über 1000 Säcke! In der Rechnung von 1670/71 steht wieder der lakonische Vermerk: „vernd 56 Viertzel, alle Jahre weniger". Das Rettungsmittel erblickte der Burgvogt in der Abfassung eines neuen Bereins. Als er aber 1680 mit der Arbeit begann, bedeutete ihm der Landvogt in Lörrach, Freiherr von Gemmingen, daß er zur Vornahme einer solchen Handlung nicht berechtigt sei. Der Landvogt gab sich erst zufrieden, als der Bischof erklärte, es werde keine eigentliche Bereinigung vorgenommen, sondern nur eine „Ernewerung der Trägereyen". Als endlich in der Entrichtung der Bodenzinse wieder eine Besserung eingetreten war, setzten neue Kriegsjahre ein. So steht in der Rechnung von 1702/03: „Demnach bey dem frantzösischen ferndrigen Einfahl in das Marggravenlandt die negst an Hüningen gelegene marggrävische Dorfschafften undt Underthanen in so erbärmliche Armuoth gerathen und vastiert worden, also ist eingangen . . . 0." Und in der folgenden Rechnung kehrt die gleiche Klage wieder: „Wegen der aldasiger Underthanen vorferndt erlittener erbärmlicher Vastation undt gezwungener Ablegung schwerer Contribution ist dieß Jahrs abermalen eingangen . . . 0." Ähnlich war es in den Kriegsjahren 1709 und 1712/13.

Franz von Speier, der 1713 als „Bodenzinsrenovator“ die Einnahmen wieder auf die frühere Höhe bringen sollte, wofür ihm der vierte Teil versprochen wurde, gab sich zwar redlich Mühe, aber ohne sichtlichen Erfolg. Um die beträchtlichen Kosten einer neuen Bereinigung zu sparen, setzte er selber 1714 mit Hilfe einiger unerfahrener Personen ein Berein auf und erhielt dafür 100 Pfund. Es war aber derart konfus, daß die Zinsleute gar nichts mehr erlegen wollten. Speier erging sich deshalb in Lamentationen über die „morosen Censiten“ und klagte fortwährend über die vielen „ungiebigen und verloren Posten“ in seinen Büchern. Unter Hieronymus von Speier, der seinem Vater 1723 im Amte folgte, ging es nicht viel besser.

Nun kam die Rettung in dem energischen Burgvogteiverwalter Lindenmeyer, der gleich bei seinem Amtsantritt (1751) auf die Abfassung eines neuen Bereins drängte. Der badische Landkommissar für derlei Geschäfte, Barthold, begann im November 1754 mit den Arbeiten in Binzen, wo es am meisten zu schaffen gab. Fünf Gescheid- oder Marchleute und zwei Bannwarte leisteten ihm dabei Hilfe. Im folgenden Jahre kamen die übrigen Dörfer an die Reihe. Am 22. Oktober 1757 wurde das Konzept des neuen Bereins den versammelten Zinsleuten in Binzen vorgelesen. Der badische Landschreiber, Hofrat J. Süß, der Taxverrechner Hartmann in Lörrach, der Pfarrer von Binzen, Chr. Dietrich Bohm, die Bereinigungsrichter von Binzen und Rümmingen und Lindenmeyer wohnten der Veröffentlichung bei. Den Zinsträgern wurde bekannt gegeben, daß alle seit 1751 rückständigen Zinse nachgelassen seien in der Hoffnung, daß sie inskünftig ihrer Pflicht um so pünktlicher nachkommen würden. Die aus diesem Anlaß beim Wirt und badischen Vogt Eckenstein veranstaltete „Irten“ belief sich auf 70 Gulden, eine Summe, die der allzeit wachsame Lindenmeyer aber etwas herabsetzte. Nun konnte das „Bintzheimische Burgvogtei Fruchtbodenzinß-Berein“ — diesen schönen Titel trug das wichtige Finanzbuch — auf Pergament geschrieben werden. Alles in allem kostete die Geschichte (Honorar für Barthold, Taxgebühren, Gerichtsauslagen und Zehrungen) 1400 Gulden. Am 19. April 1758 nahm Lindenmeyer das Original in Lörrach in Empfang. Es umfaßte 155 Pergamentblätter, die mit einer seidenen Schnur zusammengeheftet waren, an welcher das große Landvogteisiegel in messingener Kapsel hing. Dem Landvogt, Baron von Wallbrunn, und dem Hofrat Süß offerierte Lindenmeyer bei dieser Gelegenheit einen neuen Louisdor. Süß nahm das Geschenk an, während es Wallbrunn dankend zurückwies. Als Lindenmeyer das Original in Pruntrut ablieferte, beanstandete man das Fehlen eines Registers. Barthold mußte das Vergessene nachholen. Von diesem Original-Berein verfertigte man eine Abschrift auf Papier für den täglichen Gebrauch, da das Original im Archiv verwahrt wurde. Die Abschrift besorgte der Schreiber Gysendörfer in Lörrach, während der Basler Buchbinder Daniel Hag die beiden „Corpora“ einband. Lindenmeyer ließ nun neue Sester und Becher anfertigen und „fechten“ (eichen). Die Bodenzinsfrucht ließ er in den auswärtigen Dörfern durch den Wächter (Polizeidiener) oder Bannwart einziehen, die Säcke „mit bleyernen Kügelein blumbieren“ und auf Kosten der Burgvogtei nach Binzen fahren. Nun war die Sache endlich in Ordnung, und der pflichteifrige Lindenmeyer sorgte dafür, daß es dabei blieb.

In den Dörfern werden die Zinsleute allerdings keine besondere Freude empfunden haben, wenn sie den gestrengen Herrn Verwalter aus Basel seiner bekannten „Lehn-Chaise“ entsteigen sahen.

XIII. Die Weingefälle.

1. Der Weinzehnte in Binzen. Die gleichen Zehntherren, die sich in den Fruchtzehnten teilten, besaßen auch den Weinzehnten daselbst. Den Löwenanteil hatte also der Bischof von Basel mit $^{9}/_{16}$, d. h. von 16 Saum Zehntwein bekam der Bischof 9. Weitere $^{4}/_{16}$ — die große Quart — gehörten dem Bischof von Konstanz, waren aber bis 1592 an die Kartause in Basel verpfändet. Die letzten $^{3}/_{16}$ — die kleine Quart — bezog eine Familie Neff als Lehen der Herrschaft Rötteln bis um 1590, dann die Familie Weyß von Binzen bis 1680, und von da ab die Herrschaft Rötteln selbst.

Der Einzug des Weinzehnten stand unter der Aufsicht des badischen Herbstschreibers, der die Zehntbüchlein für die Zehntknechte ausstellte, das Protokoll führte, nach Beendigung des Trottens den Wein unter die drei Zehntherren verteilte und über alle Ausgaben die Rechnungen stellte. Zum Herbsten durfte nur „gesinntes“ (geeichtes) Geschirr verwendet werden. Ein Zehntmeister, meistens der bischöfliche Untervogt, zog den Zehnten in den Reben ein als Most, der dann durch die Zehntknechte in die da und dort aufgestellten Zehntbockten getragen wurde. In Leitfässern wurde der Most alsdann auf die Trotte geführt, getrottet und dann verteilt. Zehntmeister, Zehntknechte, Fuhrleute und Trottknechte, die am Taglohn arbeiteten, bekamen nach vollendeter Arbeit ein Herbstmahl, an dem auch Pfarrer, Schulmeister, Schloßküfer und Rebbannwarte teilnahmen. Alle diese Auslagen sowie die Kosten für Reparaturen und Neuanschaffung von Herbstgeschirr und was zum Trotten sonst noch nötig war (Salbe, Unschlitt, Lichter, Besen usw.) hatten die drei Zehntherren nach Proportion ihres Anteiles am Zehnten zu tragen. Die Zehnttrotte gehörte dem Bischof, doch hatten die beiden andern Zehntherren das Mitbenützungsrecht. In den Kellern gab es Fässer und Herbstgeschirr, das allen drei Zehntherren gemeinsam, und solches, das dem Bischof allein gehörte.

Neben dem Hauptweinzehnten gab es noch besondere Zehnten. So hatten 1599 die Äbtissin von Ottmarsheim, die Pfarrer von Stetten und Wittlingen, das Kloster St. Alban in Basel und die adelige Familie von Roggenbach ihre Zehnten von gewissen Reben in Binzen. Nach einem Bericht des Burgvogteiverwalters Lindenmeyer aus dem Jahre 1751 hatten damals Baden und der Bischof von Konstanz zusammen den Zehnten von einem Stück Reben im Mühlacker und an der Steinhalde, Baden allein den von einem solchen im Hardtberg und einem andern im Schlattberg.

2. Der Weinzehnte in Haltingen. Im „Meyenacker“ in Haltingen waren zwei Jucharte, wovon der Zehnte dem Bischof allein gehörte. Im Jahre 1590 entdeckte nämlich der Burgvogt auf Grund eines alten Bereins, daß die Besitzer dieser Reben an die Burgvogtei zehnten sollten, obschon Baden seit über 20 Jahren den Zehnten davon „stillschweigend“ einzog. Es kam zu einer Untersuchung durch den Landvogt in Rötteln, Pankratius

von Rust, und der Zehnte wurde von nun an wieder an die Burgvogtei Binzen abgeliefert.

3. Der Weinzehnte in Ötlingen. In Ötlingen bezog der Bischof allein den Zehnten von einer halben Jucharte Reben in der „Hundshencki".

4. Der Teilwein in Binzen. Laut Berichten aus den Jahren 1599 und 1664 gab es in Binzen 34 Jucharte Teilreben, wovon dem Bischof der vierte Teil, und 11 Jucharte, wovon ihm der fünfte Teil des Herbsterträgnisses entrichtet wurde. Von einigen Stück Reben bezog Baden allein den Teilwein. Die Teilreben waren durch Marksteine mit der Aufschrift „Theilreeben" gekennzeichnet. Sie waren zehntfrei. Ein bischöflicher Teilmeister zog den Wein (als Most) in den Reben ein mit seinen Teilknechten auf Grund der Teilweinregister. Diese Personen und die Fuhrleute arbeiteten am Taglohn und erhielten nach Beendigung des Herbstes ein besonderes Herbstmahl, wofür indes die Burgvogtei allein aufzukommen hatte.

5. Der Teilwein in Eimeldingen und Kirchen. In diesen beiden Gemeinden gab es ungefähr so viel Teilreben als in Binzen, wovon dem Bischof der fünfte Teil gebührte. Der Rebbannwart in Eimeldingen erhielt für das Einsammeln dieses Teilweines einige Schillinge. Genauer spezifiziert ist dieser Ausgabeposten nur einmal, nämlich in der Rechnung von 1752, wo es heißt: „Dem Rebbannwarten in Eimeldingen für den Theilbockten zu hüten im Leylein 10 Schilling wie immer."

Wegen dieser Teilreben hatte die Burgvogtei von 1660 bis 1680 Streitigkeiten mit dem Stift St. Peter in Basel (seit der Reformation die Stadt Basel); dessen Schaffner beanspruchte davon den Zehnten.

6. Der Bannwein in Binzen. Der Bischof erhob den Bannwein daselbst, der mit Ausnahme der Teilreben von allen Reben bezogen wurde. Von einer Jucharte Reben wurden nur 12 Maß entrichtet. Ein Bannweinmeister zog ihn mit seinen Gehilfen in den Reben (als Most) ein auf Grund der Bannweinregister. Auch diese Arbeiter erhielten ihren Taglohn und bekamen nach Beendigung des Herbstes ebenfalls ein Herbstmahl auf Rechnung der Burgvogtei.

7. Der Bannwein in Ötlingen. Diese Gemeinde hatte alle drei Jahre vier Saum getrotteten Wein als Bannwein an die Burgvogtei zu entrichten von Reben im „Schnittacker". Der dortige Bannwart zog ihn ein und erhielt für seine Mühe jährlich zwei Pfund in Geld und ein Essen.

8. Das eigene Gewächs. Von den drei Jucharten Schloßreben — dem „Bischoff-Stuck" — wurde kein Zehnter erhoben und natürlich auch kein Bannwein. Sie wurden in der Fron geherbstet durch die Leibeigenen, die Fronleser, die auch ein Herbstmahl erhielten. Daß diese Reben 1704 verkauft wurden, ist oben gesagt worden.

Welches war das Gesamterträgnis aller dieser Weine? Bei einem guten Herbst gab es in allem etwa 100 Saum Wein, nämlich 40 Saum Zehntwein, 40 Saum Teil- und Bannwein, und 20 Saum trugen das eigene Gewächs und der Ötlinger Bannwein ein. Im Jahre 1657 buchte z. B. der Burgvogt 84 Saum Wein: 34 Saum Zehntwein (29 weißen und 5 roten), 30 Saum Teil- und Bannwein, 16 Saum eigen Gewächs und 4 Saum Ötlinger Bann-

wein. Im genannten Jahre waren ein Meister und zwei Knechte 11 Tage lang mit dem Einzug des Zehnten (für alle drei Zehntherren) beschäftigt. Es wurden 21 Faß Most auf der Trotte abgeliefert. Die Kosten beliefen sich einschließlich des Herbstzehntmahles auf 40 Pfund, wovon die Burgvogtei 23, der Bischof von Konstanz 10 und die Erben Weyß 7 Pfund zu zahlen hatten. Im gleichen Herbst wurden 15 Faß Most als Teil- und Bannwein eingeführt, die ein Meister und ein Knecht in 8 Tagen in den Reben eingesammelt hatten. Die Herbstrechnung — Löhne und Herbstmahl — stellte sich auf 35 Pfund, die der Bischof allein zu bestreiten hatte, da diese Weine nur die Burgvogtei angingen.

Ein recht gutes Weinjahr war 1754, wo die Burgvogtei 133 Saum einkellern konnte: 96 Saum Zehntwein und 37 Saum Teil- und Bannwein. Der Bischof von Konstanz bekam damals 42 Saum Zehntwein und 3 Saum Zehntwein, die ihm allein von gewissen Reben gehörten. Baden kellerte 32 Saum Zehntwein ein, ferner 21 Saum Zehntwein von solchen Reben, die ihm allein zehntpflichtig waren, und überdies noch 2 Saum Teilwein. Im Herbst 1754 haben also die Burgvogtei, der Bischof von Konstanz und der Markgraf von Baden zusammen nicht weniger als 233 Saum Wein bezogen![1]

Binzen besaß einen ausgedehnten Rebberg. Es hatten allerdings auch Leute von auswärts Reben daselbst, so z. B. schon 1599 solche aus Eimeldingen, Fischingen, Kirchen, Ötlingen, Rümmingen und Schallbach. Ähnlich war es noch 1751, wo es neben Rebbesitzern aus den genannten Ortschaften auch solche aus Haltingen, Lörrach, Märkt, Tüllingen und Wittlingen gab. Laut Bericht des Schaffners von Zwingen, Andreas Büchlin, der 1614 als bischöflicher Herbstkommissar in Binzen amtete, wuchs der beste Wein im Büchelberg[2]. Lindenmeyer führt in seinem erwähnten umfangreichen Bericht von 1751 aus, den besten Wein gebe es im Büel[3], ein mittelmäßiger wachse im Schlattberg (in älteren Zeiten Schlapberg) und im unteren Hartberg[4], der geringste im oberen Hartberg auf dem sog. Gupf und beim Kalten Nußbaum.

Für den Bischof von Basel waren diese Weingefälle sehr wichtig — er hatte deren auch viele im Elsaß —, weil es im Jura bekanntlich nicht viel Wein gibt, er aber seinen dortigen Beamten auch Wein als Besoldung liefern mußte. Der Wein spielte eben früher eine wichtigere Rolle als heute, weil man ihn als unentbehrliches Nahrungsmittel betrachtete. Der Bischof ordnete fast immer einen Herbstkommissar oder Herbstinspektor nach Binzen ab, meist einen bischöflichen Beamten aus der Nachbarschaft (Hofschaffner in Basel, Obervögte in Birseck, Laufen-Zwingen und Pfeffingen); doch kam mitunter auch ein Hofrat aus Pruntrut, ja sogar der Landhofmeister, der

[1] Binzen, Güter und Bodenzinse und Burgvogtei-Rechnungen.

[2] Binzen, Güter und Bodenzinse.

[3] Nikolaus von Blotzheim verkaufte 1287 Rebland in Binzen, gelegen „in monte qui dicitur Buele". Urkundenbuch der Stadt Basel II 335—336.

[4] In einem Weinzehntenstreit mit Eimeldingen aus dem Jahre 1299 ist die Rede von Reben in Binzen, gelegen „in loco dicto Harte". Ebd. III 258.

erste bischöfliche Minister. Dieser Herbstkommissar hatte auch darauf zu sehen, daß bei den Herbstmahlzeiten, die nach Ansicht des Pruntruter Hofes zu zahlreich waren, nicht zu viel verbraucht werde.

Der Bischof hatte die Rebbannwarte daselbst — meistens drei — zu besolden, ihnen die Spieße zu beschaffen und das Bannwarthäuslein in den Reben zu unterhalten. Wenn der Herbst heranrückte, kaufte der Burgvogt allerlei Lebensmittel, z. B.: „Swinenfleisch, Schwitzerkeß, Speck, Kutteln" usw., und es gab nicht selten „Protis". War ein Fasttag, so bekamen seine Gäste (auch nach der Reformation) nur Fastenspeisen. So heißt es zum Beispiel in der Rechnung von 1602: „Stockfisch, Blatteißlin und sonsten Fisch, weil etliche Fasttag gewesen." War ein geringer Herbst, erhielten die Arbeiter statt des üblichen Herbstmahles ein kleines Trinkgeld, bei einem ganz schlechten Herbst gab es gar nichts. Ein arbeiterfreundlicher Mann war der Burgvogt Tector aus Arlesheim, der 1699, als er in den Herbst nach Binzen ging, im Vorbeigehen in Basel zwei Pfund „Tubac" für die „Trötter, Zehntknecht und Fuhrleut" kaufte.

War ein gutes Weinjahr, dann dauerte der Herbst 2—3 Wochen. So steht in der Rechnung von 1515: „Herbst Costenn unnd den Zehenden zu samlen, angefangen uff Mentag vor Francisci (1. Okt.), hat gewert uff Samstag der eylff M (11000) Jungfrowen Obennt (20. Okt)." Als Grund für einen schlechten Herbst wird immer nur Erfrieren der Reben oder Hagelwetter angegeben. So waren die Reben 1658 derart erfroren, „daß man sie allerdings (gänzlich) hat abhauen müeßen". Dasselbe war 1689 wieder der Fall, wo der Burgvogt in seine Rechnung schrieb: „Weilen man die Räben wegen der Wintergefrist auf den Boden wegschneiden müeßen, hat es ahn Eigengewächs, Zehendt-, Theyll- und Bannwein geben . . . 0." Daß man auch schon in früheren Zeiten mit Rebkrankheiten zu kämpfen hatte, ersehen wir aus folgender Notiz in der Rechnung von 1656, wo es heißt, der Herbst sei gut, aber der „Bränner und Miltauw" habe viel Schaden angerichtet. Und in der Rechnung von 1692 liest man: „Damahlen des Rebmanns Tochter, daß sie Frühlingszeit die Stichling oder Kaefer ab Ihro hochfürstlichen Gnaden eigenen Reben abgelesen, zahlt 1 Pfund." In der gleichen Rechnung heißt es noch einmal: „Item des Rebmanns Tochter, daß sie 3 Wuchen lang die Stichling ab denen Reben gelesen, zahlt 1 Pfund."

Der Wein wurde, soweit man ihn nicht in Binzen brauchte (Besoldungswein für Pfarrer und Burgvogt, Wein für die Fröner und sonstigen Arbeiter), nach Basel, Delsberg und Pruntrut abgeholt oder verkauft. Es waren mitunter stattliche Weinfuhren, die in den verschiedenen Kellern unter Aufsicht des Schloßküfers geladen wurden. In der Rechnung von 1583 steht z. B.: „In der Wuchen vor der Herren Vaßnacht 10 und uff der Herren Vaßnacht 4 Wegen dem Hoffkheller (aus Pruntrut) mit Wein laden und liffern lassen, thut alles, so ihrer Fürstlichen Gnaden überschickht worden, inhalt der geschworenen Weinsticher Kherffhöltzer, so gemeltem Kehler übergeben, in Wein 127 Saum, 13 Fiertl, 1 Maß." Daß der beste Wein für den Hof reserviert wurde, versteht sich nebenbei von selbst, denn in Pruntrut weilten oft hohe Gäste aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich, die einen guten Tropfen Markgräfler nicht verschmähten. In Kriegszeiten

wanderte der Wein natürlich in die Kriegsmagazine, sofern ihn die Soldaten nicht selber aus dem Keller herausholten. In den früheren, weingesegneten Zeiten bekamen auch die gemeinen Soldaten, die bei den Bürgern einquartiert waren, täglich Wein. Im Jahre 1631 mußte der Burgvogt drei Eisengitter für den Keller kaufen, weil die alten von den Soldaten weggebrochen worden waren. Sogar an der Trotte mußte man damals ein Schloß anbringen. Derselbe Burgvogt verzeichnet 1632, die Soldaten hätten 5 Saum Wein „außgetrunckhen und verwüestet". Im folgenden Jahre waren es Seebachische (kaiserliche) Reiter, die während ihres fünftägigen Aufenthaltes in Binzen einige Saum Wein verbraucht und bei ihrem Wegzug 14 Saum mitgenommen und in Basel verkauft hatten. Von da ab bis zum Ende des Dreißgjährigen Krieges gab es fast nichts zu herbsten, und die Reben gerieten in unbeschreibliche Verwahrlosung.

Recht übel hausten die Franzosen 1702, denn der Burgvogt schreibt: „Demnach die Trauben von der französischen Arme von den Rebstöckhen abgeschnitten und der in den Zehendtrotten zu Bintzen ohngetruckt in Böckhten gestandene rothe Zehenden-Most von denen Soldaten hinweggetragen, theils außtrunckhen, die Treber aber außgeschüttet und verderbt worden, alls ist einbekhommen worden . . . 0."

Zehnt-, Bann- und Teilwein zog der Burgvogt immer selber ein bis 1717, wo sie zusammen an Hans Jakob Schmidlin, den markgräflichen Vogt in Binzen, und an Hans Eckenstein von Binzen auf 6 Jahre für 65 Saum jährlich verpachtet wurden. Die beiden Genannten hatten dem Pfarrer die 18 Saum Besoldungswein zu liefern und die Rebbannwarte zu besolden. Ein neuer Vertrag wurde mit ihnen 1723 auf weitere 6 Jahre um 187 Pfund, 10 Schilling (oder 150 Gulden) abgeschlossen. Im Jahre 1729 kam ein neuer Vertrag auf 12 Jahre mit Eckenstein und dem bischöflichen Untervogt Jakob Brun um die gleiche Summe zustande. Da aber Fehljahre eingetreten waren, wo den „Admodiatoren" Nachlaß hatte gewährt werden müssen, kündigte der neue Bischof 1738 den Vertrag. Von dieser Zeit ab wurden diese Weingefälle nach voraufgegangener Abschätzung alljährlich kurz vor dem Herbste um eine bestimmte Summe Geld verliehen und zwar bis 1745 an Eckenstein und Brun. Von 1746 bis 1751 wurden alle diese Weingefälle — gleichzeitig mit den Fruchtzehnten und Bodenzinsgefällen — durch Franz Giller und Fridlin Neff von Binzen für die Burgvogtei eingesammelt, und von da ab besorgte der Burgvogteiverwalter Lindenmeyer den Einzug[1].

Erwähnt sei hier noch, daß der Burgvogt seinen „Nachpuren", d. h. seinen Nachbarn, der Gemeindebehörde von Binzen, als Neujahrsgeschenk stets einen Ohmen Wein aus dem Burgvogteikeller entrichten ließ. So liest man z. B. in der Rechnung von 1571/72: „1 Omen den Nachpuren zu dem gutten Jar von mines gnädigen Fürsten und Herrn wegen, wie alwegen beschechen." Der Dreißigjährige Krieg machte diesem Brauch ein Ende.

---

[1] Binzen, Zehnte.

XIV. Sonstige Rechte der Burgvogtei.

1. Das Recht, die Wirte zu ernennen. Schon der Baldegger Vertrag von 1478 bestimmte, daß das Tavernenrecht, d. h. das Recht, das Halten von Wirtschaften (Tavernen) gegen Geld oder Frucht öffentlich zu versteigern, wie von altersher dem Hans von Baldegg zustehe, daß dagegen das Umgeld (Weinsteuer der Wirte) der Herrschaft Rötteln gebühre. Der Zaberner Vertrag von 1509 garantierte das Wirtschaftsrecht dem Bischof.

Die beiden Wirtschaften in Binzen wurden alljährlich an Martini durch den Burgvogt an den Meistbietenden versteigert. Mehr als 8 Pfund wurden nie für beide Wirtschaften eingenommen. Wollte niemand das Wirten übernehmen, so ernannte der Burgvogt zwei Wirte, die aber in diesem Falle nichts dafür zu zahlen hatten. So heißt es z. B. in der Rechnung von 1579: „Item die Daffernen thundt diß Jar nichts, weil uff Martini niemand darauff bieten wollen." Jakob Bürki und Hans Saler seien deshalb zum Wirten gezwungen worden. Und in der Rechnung von 1621 steht: „Item ist Hans Neff zu der Würtschaft gezwungen worden, gibt derowegen die einte Taffernen nichts; die andere Taffernen hat Jakob Stöckli bestanden umb 3 Pfund."

War ein schlechtes Weinjahr, dann gab es nur eine oder gar keine Wirtschaft. So bemerkte z. B. der Burgvogt in seiner Rechnung von 1588: „Item, dieweil der Wein diß Jar so theuer gewesen, ist kein Dafern gehalten worden." In den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges wollte begreiflicherweise niemand eine Wirtschaft. In sämtlichen Rechnungen von 1622 bis 1628 steht wörtlich gleich: „Weil die Persohnen dises Jahr zur Würtschafft gezwungen worden, so gibt derowegen kein Taffernen ettwas." Zum letzten Male wurden 1631 beide Wirtschaften um 4 Pfund vergeben. In den Rechnungen von 1632 bis 1634 steht unter der Rubrik Taferngeld: „Weil der gemeine Mann wegen des Kriegswesens bey Hauß nicht hat verbleiben können, ist darvon nichts eingenommen worden."

Nach dem Dreißigjährigen Kriege ging dieses Recht, wie so manches andere, an Baden verloren. Die Rötteler Gesandten erklärten auf einer Konferenz 1661, wenn der Bischof in Binzen eine Wirtschaft besitze, erhalte er auch das Recht, einen Wirt zu ernennen. Das war nun freilich nicht der Fall, denn eine Wirtschaft hatte der Bischof nie gehabt, sondern nur das Recht, Wirte zu ernennen. Als der Burgvogt Schenk 1681 einen Wirt einsetzte, wurde der Untervogt, der das Schild am Hause angebracht hatte, vom Landvogt von Gemmingen in Lörrach zu 8 Reichstaler Strafe verurteilt. Auf die Vorstellungen des Burgvogtes wußte Gemmingen nur zu erwidern, der von ihm ernannte Wirt genüge; man brauche keine zweite Wirtschaft, denn die Leute seien ohnehin liederlich und säßen beim Wein anstatt zu schaffen [1]. Aber was hatte diese Behauptung mit dem bischöflichen Tavernenrechte zu tun? Obschon den Beamten in Lörrach die alten Verträge bekannt waren, erklärten sie 1684, der Bischof werde früher dieses Recht vermutlich haben eingehen lassen, weil es zu wenig eingetragen habe. Von

[1] Binzen, Zehnte.

dieser Zeit an erhob der Bischof keinen Anspruch mehr auf das Tavernenrecht in Binzen.

2. Das Salz ausmessen (auswägen). Der Zaberner Vertrag von 1509 besagte, daß man sich erkundigen wolle, wem dieses Recht eigentlich gehöre, und die späteren Verträge von 1572 und 1684 bestimmten, daß der bischöfliche Untervogt und der badische Vogt abwechslungsweise je ein Jahr das Salz auswägen sollten. Trotzdem ging dieses Recht später vollständig an Baden über[1].

3. Brot und Fleisch schätzen. Der Baldegger Vertrag von 1478 erklärte: „Item Hans von Baldegg Leuth sollen Brot und Fleisch zu Bintzheim besechen und schätzen, doch dem Marggrafen an seiner Oberkeit unvergriffen; was Bußen untz (bis) an 3 Schilling davon fallen, sollen Baldegg zustehen, und was darüber gebessert wird, dem Marggrafen gehören." Allein es ging mit diesem Rechte wie mit dem vorgenannten: es gelangte im Laufe der Zeit in den alleinigen Besitz Badens[2].

4. Jagd- und Fischereirechte. Der Baldegger Vertrag lautete, das Fischereirecht im Bann Binzen gehöre dem Markgrafen, doch „wenn Baldegg aus Kurtzweil wollte fischen und den Marggrafen bäte, soll es ihm gnädiglich zugelassen werden". Ähnlich verhielt es sich mit dem niederen Weidwerk (Jagd auf Hasen, Rebhühner und Vögel). Kam nun ein neuer Burgvogt nach Binzen, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger jagen und fischen wollte, entstand gewöhnlich ein Konflikt. Schließlich verzichtete der Bischof auf dieses Recht oder vielmehr auf diese Vergünstigung, von welcher die späteren, auswärts wohnenden Burgvögte ohnehin wenig Gebrauch machen konnten[3].

XV. Die Abtretung der Burgvogtei an Baden.

Wir haben gesehen, daß wegen Binzen fortgesetzt Streitigkeiten herrschten zwischen dem Bischof und Baden. Die beiderseitigen Rechte auf Land und Leute waren eben nicht bestimmt abgegrenzt, und darin lag der Anlaß zu den endlosen Rechts- und Befugnisstreitigkeiten, die meistens mit der Niederlage der bischöflichen Forderungen endeten. Das Argument, von dem die badischen Amtleute bei solchen Auseinandersetzungen ausgiebig Gebrauch machten, war der Hinweis auf die ihrem Fürsten in Binzen zustehende Landeshoheit. Der oft kleinliche Streit schleppte sich als Erbkrankheit durch die Jahrhunderte hin, um je nach Zeitumständen und dem Charakter der leitenden Persönlichkeiten bald stärker bald schwächer in die Erscheinung zu treten.

Schon unter Hans von Baldegg bestanden solche Streitigkeiten, zu deren Beilegung der sog. Baldeggische Vertrag von 1478 abgefaßt worden war. Kaum war der Bischof im Besitze der Burgvogtei, als wegen Binzen der Zaberner Vertrag von 1509 geschlossen wurde; auf ihn folgten alle paar Jahrzehnte neue Verhandlungen (immer gleichzeitig wegen Schliengen) und neue Verträge. In einer Aufzählung der bischöflichen Beschwerden wegen

[1] Binzen, Verhandlungen mit Baden-Durlach. [2] Ebd. [3] Ebd.

Binzen aus dem Jahre 1594 heißt es treffend: „Und in Summa ist eben alles streitig, wäre gar guott, daß man bey Zeitten darzu gethan hette." Bis zu einem gewissen Grade trug in der Tat die bischöfliche Regierung selber die Schuld am steten Rückgang ihrer Rechte. Statt einmal energisch einzugreifen, auf Abfassung eines richtigen Vertrages zur Festsetzung der beiderseitigen Rechte zu drängen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für dessen Durchführung zu sorgen, hatte man sich in Pruntrut allmählich daran gewöhnt, den Burgvogt nach Belieben schalten und walten zu lassen und sich mit halbfertigen Abmachungen zu begnügen. Als in Lindenmeyer der richtige Mann kam, war es zu spät.

Ähnliche „Spänn, Irrungen und Mißverständt" herrschten jahrhundertelang zwischen den Bischöfen von Basel und den Markgrafen von Hochberg bzw. ihren Nachfolgern, den Markgrafen von Baden, als Besitzern der Landgrafschaft Sausenberg, wegen der bischöflichen Herrschaft Schliengen. Der Bischof von Basel hatte Schliengen, Altingen, Mauchen und Steinenstadt — die beiden andern Ortschaften des Amtes Schliengen, Huttingen und Istein, kommen für diesen Streit nicht in Betracht — 1343 von Jakob von Neuenfels gekauft[1]. Baden beanspruchte die vollständige Landeshoheit in diesen drei Dörfern (Altingen war kein selbständiger Ort mehr) „außerhalb Etters" [2], d. h. also im Bann dieser Ortschaften bis an die Häuser heran. Die 16 Ettersteine um Schliengen herum trugen z. B. nur auf der Seite gegen das Dorf das bischöfliche Wappen, auf derjenigen gegen das Feld dagegen das badische. Baden hatte in allen diesen Ortschaften Leibeigene und gewisse Hoheitsrechte. An den vom Gericht in Schliengen verhängten Strafen gebührte ihm ein Teil; der Galgen auf der Gemarkung Schliengen war badisch. Von den Gütern der Hingerichteten gehörten Baden selbst dann zwei Drittel, wenn die Gefangennahme des Verurteilten im Dorfe selbst stattgefunden hatte. Außerdem besaß Baden in den Bännen der genannten Ortschaften Jagd- und Fischereirechte, Waldgerechtigkeiten, das Durchzugsrecht für Militär in Schliengen und endlich das Recht des Erzgrabens in Schliengen und Mauchen für den Betrieb der Eisenschmelze in Badenweiler. Berücksichtigt man, daß die Burgvogtei Binzen nach Abzug der Ausgaben, die aus den Einnahmen bestritten werden mußten, jährlich nur etwa 1000 Pfund eintrug, und daß ein Wiederaufbau des Schlosses, ohne welches eine nutzbringendere Verwaltung nicht möglich war, viel Geld gekostet hätte, so begreift man es, daß die Bischöfe Binzen gern an Baden abgetreten hätten, um dafür die Alleinherrschaft in Schliengen zu bekommen. Ebenso gern hätte Baden die Mitherrschaft des Bischofs in Binzen beseitigt gesehen. Was lag daher näher als ein gegenseitiger Austausch?

Zum ersten Male taucht 1663 ein solches Projekt auf. Johann Christoph von Rotberg in Herblingen, der den Bischof in Pruntrut besucht und die Sache zur Sprache gebracht hatte, spielte den Vermittler zwischen den

---

[1] Trouillat III 55 und 813. Der bekannte Historiker macht aus „Altikon", wie es in den Urkunden heißt, Haltingen. Es handelt sich aber offenbar um Altingen bei Schliengen.

[2] Siehe die Anm. 1, S. 35.

beiden Fürsten. Die Verhandlungen wurden einige Jahre geführt, verliefen aber schließlich aus unbekannten Gründen im Sande. Um 1720 wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen. Der Hofrat Weigel verfaßte 1725, der Syndikus Meyer 1726 und der Hofrat Fritsch 1751 ein Austauschprojekt. Als der Lörracher Burgvogt, Baron Gustav Magnus von Wallbrunn, im Sommer 1761 mit dem Bischof in Cœuve (bei Pruntrut) eine Besprechung hatte, wurde auch die Austauschfrage wieder in Fluß gebracht. Der Hofrat von Pflumern verfaßte alsbald ein neues Projekt[1]. Aber es sollten noch einige Jahre verstreichen, bis die Sache greifbare Gestalt annahm.

Zu Beginn des Jahres 1766 erhielt der bischöfliche Hofkanzler Dr. Dominik Joseph Billieux den Auftrag, einen Plan auszuarbeiten, nachdem sich das Domkapitel mit einem Austausch einverstanden erklärt hatte. Im folgenden Jahre war alles so weit fertig, daß der bischöfliche Gesandte, der genannte Billieux, und derjenige des Domkapitels, der Domkustos Freiherr Franz Christian von Eberstein, nach Karlsruhe reisen konnten[2]. Billieux befürchtete Streitigkeiten mit den Vertretern des Markgrafen wegen des Vorsitzes bei den Verhandlungen. Er erinnerte sich eben eines unliebsamen Vorkommnisses aus dem Jahre 1754 bei Anlaß einer Konferenz wegen Straßenreparaturen im Oberamte Schliengen. Als die bischöflichen Gesandten damals den Vortritt beansprucht hatten, weil er dem Bischof als einem geistlichen Stande gebühre, wie dies auf den Reichs- und Kreistagen auch üblich sei, hatten die badischen Gesandten geantwortet: „Seine hochfürstliche Durchlaucht, als ein geborener, aus einem der ältesten fürstlichen Häuser im Römischen Reich entsprossener Fürst“ werde einem geistlichen Fürsten auf einer Privatkonferenz den Vortritt „in Ewigkeit“ nie gestatten[3].

Am 23. November 1767 verließen Billieux und Eberstein, mit den nötigen Vollmachten und umfangreichem Aktenmaterial versehen, Arlesheim und reisten im Privatwagen über Schliengen nach Freiburg. Am folgenden Tage fuhren sie mit dem fünfspännigen Postwagen über Kenzingen und Friesenheim nach Offenburg. Am dritten Tage gelangten sie über Bühl, Rastatt und Ettlingen nach der badischen Residenzstadt. Sie wurden hier auf das freundlichste empfangen und vollkommen gastfrei gehalten. Billieux schrieb unter anderem nach Pruntrut: „Tout respire dans cette cour un air de politesse et y annonce un grand ordre.“

Für den Markgrafen führten die Verhandlungen der genannte Freiherr von Wallbrunn aus Lörrach und der Hofrat Georg Ernst Ludwig Preuschen. Die bischöflichen Gesandten erklärten, der Bischof sei bereit, das Untergericht in Binzen samt den dazu gehörigen Rechten und das Patronatsrecht

[1] Binzen, Austauschprojekte und Verhandlungen mit Baden-Durlach.

[2] Für die Verhandlungen von 1767 bis 1770 kommt in Betracht die Abteilung des bischöflichen Archivs: B 264 (Schliengen, die Herrschaft). Diese Aktensammlung befindet sich jedoch seit bald 100 Jahren im General-Landesarchiv in Karlsruhe, an welches auch die Lehenakten der Herrschaft Schliengen damals abgetreten worden sind. Die Rechnungen der Herrschaft Schliengen werden dagegen immer noch im Staatsarchiv zu Bern verwahrt, das auch in zahlreichen andern Abteilungen Material für eine Geschichte der Herrschaft Schliengen enthält.

[3] B 232 (Landstraßen).

über die Kirchen von Binzen und Schallbach dem Markgrafen abzutreten, ihm überdies das alte Stammlehen Oos zu überlassen, und verpflichte sich, das Schloß in Binzen nicht wieder aufzubauen [1]; dagegen solle der Markgraf auf alle seine Ansprüche und Rechte in Schliengen verzichten mit alleiniger Ausnahme des Erzgrabens. Daß badischerseits auf diese Forderungen nicht eingegangen wurde, ist nicht verwunderlich; denn über Untergericht und Patronatsrecht verfügte der Bischof nicht mehr, und das Lehen Oos gehörte ebensogut Baden-Baden als Baden-Durlach. Die beiderseitigen Gesandten ließen sich nun in weitläufige Erörterungen ein über ihre wirklichen und vermeintlichen Rechte, überreichten einander dickleibige Memorialia und Promemorialia und machten allerlei neue Vorschläge. Erwähnen wollen wir davon nur, daß Baden gerne Huttingen gekauft hätte. Die bischöflichen Vertreter erwiderten aber, einen solchen Vorschlag wagten sie dem Bischof und dem Domkapitel (aus religiösen Gründen) nicht einmal zu unterbreiten. Sie beharrten auch auf diesem Standpunkt, als ihnen eröffnet wurde, die (katholische) Religion würde in Huttingen nicht angetastet werden. Das Resultat der zehntägigen Verhandlungen bestand darin, daß zunächst die Ortschaften des Oberamtes Schliengen durch den Hauptmann und Ingenieur Schmauß aus Müllheim und den Geometer Erhard ausgemessen werden sollten. Am 9. Dezember verließen die bischöflichen Gesandten Karlsruhe und kehrten durch das Elsaß in ihre Heimat zurück.

Im Frühjahr 1768 begannen Schmauß und Erhard mit ihren umfassenden Arbeiten und hatten ein ganzes Jahr damit zu tun. Mit ihren Leistungen war man sehr zufrieden. Die Pläne kosteten aber auch die hübsche Summe von 932 Gulden, wovon jede Partei die Hälfte zu zahlen hatte.

Inzwischen war man auch in Pruntrut, Arlesheim und Karlsruhe nicht untätig geblieben. Die Vorbereitungen für die neue Konferenz waren beendigt, und am 18. Mai 1769 traten die uns bekannten beiden bischöflichen Gesandten die Reise nach Karlsruhe wieder an. Die beiden ersten Tage verbrachten sie in Schliengen, um mit Vertretern der interessierten Gemeinden Rücksprache zu nehmen und auf Grund der neuen Pläne die Bänne zu besichtigen. Am 20. Mai reisten sie nach Freiburg weiter. Am 22. ging die Weiterfahrt von Freiburg über Schuttern nach Renchen und von da am folgenden Tage nach Karlsruhe. Sie wurden hier wiederum mit „façon distinguée“ empfangen und vollkommen gastfrei gehalten. Die Unterhändler des

[1] Wann und wie das Schloß zu Binzen zerstört worden war, wußten die bischöflichen Gesandten nicht, denn in ihrem Bericht vom 29. Mai 1769 aus Karlsruhe führen sie aus: „Nous ignorons les motifs immédiats de la démolition du château de Binzheim.“ Vom Untergericht sagen sie in diesem Schreiben: „Sous les ruines de ce château s'est ouvert le tombeau de la basse juridiction que les princes-évêques de Basle exercoient à Binzheim. Son attribu principal était le greffe. Aussi les princes-évêques trouvèrent-ils à propos après la destruction du château de le conserver en exigeant des gens de Binzheim qu'ils vinssent passer et faire sceller leurs contrats au château de Porrentruy. Une défense faite par le margrave à ses sujets de sortir de ses terres pour passer leurs contrats, anéantit pour jamais ce reste de juridiction. Une ombre en subsista jusqu' à l'année 1755.“

Markgrafen waren der Freiherr von Wallbrunn und der Geheimrat Johann Jakob Reinhard, der den abwesenden Preuschen ersetzte.

Die bischöflichen Gesandten hätten am liebsten die markgräflichen Rechte in Schliengen für 30000—40000 Gulden gekauft, wenn eine solche Aufforderung an sie ergangen wäre. Aber dem Markgrafen war es nicht um ein Geldgeschäft zu tun, denn er handelte nicht aus finanzieller Bedrängnis. Da an bischöflichen Rechten in Binzen nicht mehr viel vorhanden war, mußte man übel oder wohl die Einkünfte und Güter der Burgvogtei als Einsatz in Vorschlag bringen, also die Gebäude, die Frucht- und Weinzehnten, die Weingefälle, die verschiedenen Bodenzinse und die beiden Waldungen, den Dünnert in Kirchen und den Beuggenwald in Wollbach. Die Verhandlungen drehten sich in der Folge um den Wert der gegenseitig abzutretenden Gefälle, Güter und Rechte. Sie erheischten viel Arbeit und große Geduld. Bald mußte der eine Teil bald der andere seine Forderungen herabsetzen, wie es bei derartigen Geschäften zu geschehen pflegt.

Am 10. Juni 1769 konnte der Austauschvertrag von den beiderseitigen Vertretern, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Fürsten selbst, unterzeichnet werden. Seine Bestimmungen lauteten: Der Markgraf verzichtet auf alle seine Rechte, Gerechtigkeiten und Ansprüche in und auf den drei Bännen Schliengen, Mauchen und Steinenstadt, mit Ausnahme des Rechtes, im Kriegsfalle mit Mannschaft durch Schliengen zu ziehen, und desjenigen, in den Bännen Schliengen und Mauchen Erz zu graben gegen gebührende Vergütung für den dadurch entstehenden Schaden. Die genannten drei Bänne erhalten neue Marksteine gegen die angrenzenden badischen Bänne der Ortschaften Auggen, Härtingen, Feldberg und den Kutzer Bann. Der Bischof tritt seinerseits alle Gebäude, Rechte, Güter, Zehnten und Einkünfte der Burgvogtei Binzen an Baden ab. Die Mobilien und alles, was in den abzutretenden Gebäuden nicht „erd-, nied- und nagelfest" ist, kann der Bischof fortführen lassen oder verkaufen. Die Leibeigenen werden gegenseitig ausgetauscht ohne Rücksicht auf ihre Zahl. Die markgräflichen Leibeigenen im Oberamte Schliengen werden also bischöflich, die bischöflichen Leibeigenen in Binzen und andern badischen Ortschaften gehen dagegen an Baden über. Baden liefert überdies dem Bischof aus der Schaffnerei Lörrach jährlich 185 Malter oder Säcke Dinkel und Brennholz für den Landvogt in Schliengen und zwar: von 1770 bis 1780 jährlich 10 Klafter, von 1781 bis 1790 jährlich 15, von 1791 bis 1800 jährlich 20, von 1801 bis 1810 jährlich 25, und von 1811 ab „bis zu allen Zeiten" jährlich 30. In einem Separatvertrag wurden noch einige Fragen nebensächlicher Natur geregelt. Sie bezogen sich auf den freien Handel und den Güterrückkauf.

Am 16. Juni 1769 verließen die bischöflichen Gesandten Karlsruhe, um durch das Elsaß heimzureisen. Mit dem erzielten Erfolge waren sie zufrieden, hatten sie doch nahezu alles erreicht, was sie auftraggemäß verlangen sollten. Weniger zufrieden waren die Binzener, wie es scheint, die in Unkenntnis des wahren Sachverhaltes befürchteten, der Handel werde zu ihrem Nachteil ausschlagen. Im Schreiben des Domkustos von Eberstein vom 28. Juli aus Arlesheim an den Hofkanzler in Pruntrut heißt es: „Monsieur de Rotberg m'a dit depuis peu à Ottmarsheim que les sujets de Binz-

heim ne sont gueres contens de notre négociation, ils ont peur qu'ils en payeront la sauce."

Der Markgraf von Baden ratifizierte den Vertrag am 18. September, der Bischof am 13. Oktober und das Domkapitel am 21. gleichen Monats. Der Bischof verlangte und erhielt vom Papste die Zustimmung zu dem getroffenen Abkommen. Er wollte sich auch an den Kaiser um Genehmigung wenden, nahm aber davon Abstand, als sein Agent in Wien erklärte, dies sei nicht nötig und die Taxe sehr hoch. Am 23. Oktober fand im Markgräfler Hof in Basel die Unterzeichnung und Auswechslung der doppelt ausgefertigten Pergamenturkunden des Vertrages statt. Es unterzeichneten für den Bischof wieder Billieux, für das Domkapitel Eberstein und für Baden Wallbrunn.

Am 27. März 1770 wurde in Binzen die Einsetzung in die gegenseitigen Rechte vorgenommen durch den Landvogt in Schliengen, Baron Karl Joseph von Rotberg, und den badischen Landvogt in Lörrach, Baron von Wallbrunn. Der Burgvogteiverwalter Lindenmeyer wohnte dem Akte bei und händigte die Schriften der Burgvogtei aus. Das denkwürdige Ereignis wurde mit einem Essen beschlossen, das sich bis tief in die Nacht erstreckte. In seiner letzten Burgvogtei-Rechnung sagt Lindenmeyer, er habe in Binzen übernachten müssen, „weil es die spahte Abendzeit nicht mehr gestattet, daß mich noch hätte nacher Haus (Basel) begeben können". Dem Küchenpersonal gab der sonst so sparsame Mann zum Abschied drei Pfund Trinkgeld.

Der Markgraf von Baden war nun alleiniger Herr in Binzen und der Bischof war es in Schliengen. Während in Binzen von der Neuordnung der Dinge äußerlich nicht viel zu merken war, verkündeten die neuen Grenzsteine und der Baselstab über dem Hochgerichte im Oberamte Schliengen, daß Landeshoheit und oberste Gerichtsbarkeit in diesem Gebiete nunmehr völlig an den Bischof von Basel übergegangen waren.

Personen- und Ortsregister.